

Bericht
des
Rechnungsprüfungsausschusses

zur Prüfung
der Jahresrechnung 2011
der Ev. Kirche in Hessen und Nassau
durch das Rechnungsprüfungsamt

1. Allgemeines

Nach Artikel 32 Absatz 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gehören „die Feststellung des Haushaltsplans, die Abnahme der Rechnung und die Entlastung der Kirchenleitung“ zu den Aufgaben der Kirchensynode.

Die Abnahme der Jahresrechnung und der Entlastungsbeschluss setzen die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt voraus. Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG vom 25.4.2009 (ABl. der EKHN 2009 Seite 223).

Das Rechnungsprüfungsamt leitet den Prüfungsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gesamtkirche mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Die Kirchenleitung hat keine Stellungnahme zum Prüfungsbericht abgegeben.

Es gab einen regelmäßigen Austausch zwischen Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss und den entsprechenden Dezernaten der Kirchenverwaltung.

Gemäß § 5 Absatz 3 RPAG nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung über die Entlastung durch die Kirchensynode vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fügt seinem Bericht den „Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2011 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ als Anlage bei.

Die Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes wird vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Bericht über diese Prüfung findet sich in der Anlage 1 zum Prüfungsbericht.

2. BEMERKUNGEN ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG 2011

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist davon überzeugt, dass die vorgelegte Jahresrechnung 2011 den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht und die Finanzsituation der EKHN widerspiegelt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in großen Teilen stichprobenartig. Umfang und Art der Prüfung bestimmt das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen geltender Gesetze und verbindlicher Vorschriften (RPAG §1(2)) nach pflichtgemäßem Ermessen.

Im Bereich der Prüfung der Personalfälle wurden die Möglichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes eingeschränkt (s. Pkt. 1.3.1 und 6.3.4). Bereits in den Berichten des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2009 und 2010 wurde auf dieses Problem hingewiesen.

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach §1(3) RPAG die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

Diese Unterstützung muss sich auch auf die Kontrolle digitalisierter Belege beziehen können.

Darüber hinaus muss bei der Einführung und der Verwendung neuer Software sowie moderner Datenübermittlungstechnik, gerade im Hinblick auf die sich ständig verändernden Anforderungen und Möglichkeiten elektronisch gestützter Datenverarbeitung, darauf geachtet werden, dass das Rechnungsprüfungsamt keinerlei Beeinträchtigung bei der Ausübung seines gesetzlichen Auftrages erfährt. Auch aus wirtschaftlichen Gründen muss der Datenzugriff durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes den technischen Möglichkeiten entsprechen.

Unzulänglichkeiten oder Fehler in Softwareprodukten, Sicherheitslücken oder Missbrauch durch Nutzer aufzudecken gehört zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (s. § 2 RPAG) und dient der EKHN.

Verwendung des Jahresüberschusses 2011 (S12.Bericht)

Der Bericht schließt mit einem unbereinigten Jahresüberschuss in Höhe von 10,1 Mio. Euro.

Die im Haushalt 2011 veranschlagte Rücklagenentnahme zur Deckung des Haushaltsdefizits in Höhe von 11,3 Mio. Euro war nicht erforderlich.

Folgende zusätzlichen Rücklagenzuführungen erfolgten, um den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen darzustellen:

Zuführung an die Zweckgebundene Rücklage „Bonuszahlung gemäß KDAVO 2012 (s. S.12) in Höhe von 9,2 Mio. Euro.

2. Zuführung an die gesamtkirchliche Ausgleichsrücklage für Kirchengemeinden und Dekanate in Höhe von 0,9 Mio. EURO.

Die Zuführung von Erträgen aus der Kirchbaurücklage an den EKHN Haushalt in Höhe von 5,0 Mio. Euro wurde nicht ausgeführt.

Die Ausschüttung unterblieb, da zum Bilanzstichtag der Kurswert der Geldanlage unter dem Buchwert lag (S.97) und der Beschluss der Synode zur Errichtung der Kirchbaurücklage einen uneingeschränkten Ermessensspielraum bezüglich der Ausschüttung zulässt. Da diese Ausschüttung bzw. die unterlassene Ausschüttung sich direkt auf die Feststellung des strukturellen Überschusses auswirkt und damit auch z.B. auf die Bonuszahlungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, muss hier eine für alle Vermögensmassen grundsätzliche Regelung geschaffen werden.

Im Gegensatz zur Kirchbaurücklage wurden, trotz des historischen niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt, nicht erwirtschaftete Zinserträge aus dem Treuhandvermögen der Kirchengemeinden an diese ausgeschüttet (S. 115).

Strukturelle Verluste bzw. Überschüsse müssen über Jahre hinweg vergleichbar sein, dafür bedarf es verlässlicher Kriterien.

Der Diskrepanz zwischen den am Kapitalmarkt bzw. Geldmarkt erzielten Zinsen und der Verzinsung des Treuhandvermögens hat die Kirchenverwaltung Rechnung getragen und die Zinssätze auf das Treuhandvermögen im Jahr 2012 auf 2,5% und beim Stiftungsvermögen auf 4,5% herabgesetzt (S. 51).

Evangelische Grundschulen (12.2.1 und 12.2.2)

Evangelische Schulen gehören zu den Wirtschaftsbetrieben mit eigenen Rechnungskreisen der EKHN (ab S. 100).

Die Grundschule Weiten-Gesäß und die Grundschule Freieinseen werden in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH geführt. Die EKHN hält in beiden Fällen 80% des Stammkapitals. Seit 2008 werden die Defizite der Grundschulen über den allgemeinen Haushalt abgedeckt. Für die Zukunft ist es empfehlenswert und wurde bereits im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Vorjahres angemerkt, Investitionsrücklagen zu bilden und das gesamte Anlagevermögen (Investitionen z. B. durch Förderverein) in die Bilanz aufzunehmen.

Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg (12.2.4)

Das Gymnasium Bad Marienberg wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH geführt. Seit 2011 beträgt die Beteiligungshöhe der EKHN 90%. Das Gymnasium nahm 2005 seinen Geschäftsbetrieb auf. Seither konnte die wirtschaftliche Schieflage nicht behoben werden. Auch der angestoßene Konsolidierungsprozess der Schule sollte den Hauptgesellschafter nicht daran hindern, alle Defizite im gesamtkirchlichen Haushalt auszuweisen und auszugleichen, wie es bereits bei den Grundschulen praktiziert wird.

Die detaillierten Prüfungsfeststellungen sind im „Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2011 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“, vorgelegt vom Rechnungsprüfungsamt der EKHN, nachzulesen.

3. Entlastungsempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 17.09.2012 mit dem vom Rechnungsprüfungsamt vorgelegten „Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2011 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ sowie den mündlichen Erörterungen der Vertreter der Kirchenverwaltung abschließend beschäftigt und am 19.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist davon überzeugt, dass der Jahresabschluss 2011 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesamtkirche vermittelt.

Die im Jahresbericht 2010 bemängelten datenschutzrechtlich begründeten Einschränkungen bei den Prüfungen der Personalfälle wurden im Berichtsjahr erst durch ein Schreiben des Leiters der Kirchenverwaltung vom 17.11.2011 aufgehoben. Es ergibt sich daraus, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Prüfung der Personalfälle stark eingeschränkt war.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dennoch die Entlastung der Kirchenleitung gem. Artikel 32 Absatz 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2011.

Die weiteren im Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2011 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau genannten Empfehlungen sind zu beachten.



Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfungsbericht
zur Jahresrechnung 2011
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG, PRÜFUNGS-ERGEBNIS UND GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
1.1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
1.2.	PRÜFUNGS-ERGEBNIS ZUM HAUSHALTSJAHR 2011	5
1.3.	SACHSTANDSMITTEILUNG ZU DEN PRÜFUNGSBEMERKUNGEN UND EMPFEHLUNGEN ZUM HAUSHALTSJAHR 2010	7
1.3.1.	PRÜFUNG DER PERSONALFÄLLE	7
1.3.2.	FINANZPROGRAMM „KIRCHLICHES FINANZMANAGEMENT“ (KFM)	7
2.	ZIEL DER PRÜFUNG	8
3.	UMFANG UND DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	9
3.1.	BEGLEITENDE PRÜFUNG BEI DER GESAMTKIRCHENKASSE	9
3.2.	PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG	9
3.3.	QUERSCHNITTS-, SYSTEM- UND SONDERPRÜFUNGEN, PRÜFUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT	10
4.	PRÜFUNG HAUSHALTSABSCHNITT 7700-RPA-BUDGETBEREICH 15	10
5.	UNTERLAGEN UND BUCHFÜHRUNG	11
6.	HAUSHALTSWIRTSCHAFT (SACHBUCHTEIL 00)	11
6.1.	SOLLABSCHLUSS UND HAUSHALTSVERGLEICH	12
6.1.1.	DARSTELLUNG DER SOLL-EINNAHMEN 2011	13
6.1.2.	DARSTELLUNG DER SOLL-AUSGABEN 2011	13
6.1.3.	ERLÄUTERUNGEN EINZELNER EINNAHME- UND AUSGABEPOSITIONEN	14
6.1.4.	HAUSHALTSRECHNUNG NACH BUDGETBEREICHEN	20
6.1.5.	ERLÄUTERUNG WESENTLICHER ABWEICHUNGEN IN DEN BUDGETBEREICHEN	22
6.1.6.	HAUSHALTSRESTE	53
6.1.7.	VORGRIFFE	55
6.1.8.	VERSTÄRKUNGSMITTEL	55
6.1.9.	INNERE VERRECHNUNGEN	55
6.1.10.	VERFÜGUNGSMITTEL	56
6.1.11.	VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	56
6.1.12.	KASSENKREDITE	57
6.1.13.	VERFÜGUNGSVORBEHALT	57
6.1.14.	HAUSHALTSSPERREN	57
6.2.	HAUSHALTSVERGLEICH ZU VORJAHREN	58
6.2.1.	HAUSHALTSENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM VORJAHR	58
6.2.2.	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN IM ZEITRAUM VON 3 JAHREN	59
6.2.3.	ENTWICKLUNG DER AUSGABEN IM ZEITRAUM VON 3 JAHREN	60
6.3.	PERSONALHAUSHALT	61
6.3.1.	PERSONALAUSGABEN DER GESAMTKIRCHE (HAUPTGRUPPE 4)	61
6.3.2.	ERLÄUTERUNG WESENTLICHER ABWEICHUNGEN	62
6.3.3.	ANZAHL, STATUS UND VERTEILUNG DER STELLEN	62
6.3.4.	PRÜFUNG DER PERSONALFÄLLE	64

6.3.5.	PERSONALKOSTENENTWICKLUNG IN DER GESAMTKIRCHE IM ZEITRAUM VON 5 JAHREN	65
6.4.	ZUWEISUNGEN, ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND UMLAGEN	66
6.4.1.	AUFTEILUNG DER ZUWEISUNGEN, ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND UMLAGEN	66
7.	KIRCHENSTEUERABWICKLUNG (SBT 49)	68
8.	INVESTITIONS- UND VERMÖGENSRECHNUNG (SBT 02 UND 91)	69
8.1.	INVESTITIONSMAßNAHMEN – SBT 02 –	69
8.2.	VERMÖGENSRECHNUNG - SBT 91 -	71
8.2.1.	AKTIVSEITE	71
8.2.2.	PASSIVSEITE	72
8.2.3.	ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG	73
8.2.4.	VERMÖGENSKENNZAHLEN	79
9.	DURCHLAUFENDE POSTEN	79
9.1.	FREMDES GELD – SACHBUCHTEIL 51 –	79
9.1.1.	VORSCHÜSSE	79
9.1.2.	VERWAHRGELDER	81
9.1.3.	ABZUFÜHRENDE KOLLEKTEN UND SPENDEN	82
10.	KASSENRECHNUNG	82
10.1.	KASSENRESTE	82
10.2.	ABSCHLUSS DER KASSENRECHNUNG	84
11.	SONDERVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN	85
11.1.	REFORMIERTER KOLLEKTURFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010011	85
11.2.	ALLGEMEINER DARLEHENSFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010042	87
11.3.	PAULINENSTIFT WIESBADEN - RECHTSTRÄGER 0900010044	89
11.4.	KIRCHLICHER FONDS ZUR ARBEITSBESCHAFFUNG - RT 0900010046	90
11.5.	UMWELT-DARLEHENSFONDS DER EKHN RECHTSTRÄGER 0900010049	91
11.6.	ÜBERBRÜCKUNGSFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010007	93
11.7.	HÄRTEFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010032	95
11.8.	EKHN – KIRCHBAURÜCKLAGE - RECHTSTRÄGER 0900010031	96
12.	WIRTSCHAFTSBETRIEBE MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN	98
12.1.	STUDIERENDENWOHNHEIME - RECHTSTRÄGER 0900010065	98
12.1.1.	STUDIERENDENWOHNHEIM MARTIN-LUTHER-KING-HAUS	99
12.1.2.	STUDIERENDENWOHNHEIM MAINZ	99
12.1.3.	STUDIERENDENWOHNHEIM CAMPUS WESTEND	100
12.2.	EVANGELISCHE SCHULEN	100
12.2.1.	GRUNDSCHULE WEITEN-GESÄß	100
12.2.2.	GRUNDSCHULE FREIENSEEN	101
12.2.3.	LAUBACH KOLLEG	102
12.2.4.	GYMNASIUM BAD MARIENBERG	103
12.3.	TAGUNGSSTÄTTEN	107
12.4.	WIRTSCHAFTSBETRIEB ZENTRUM VERKÜNDIGUNG DER EKHN	109
13.	STIFTUNGEN	109

13.1.	VERSORGUNGSSTIFTUNG - Rechtsträger 0900010043	111
13.2.	RENATE KNAUTZ & ERHARD HEER-STIFTUNG - Rechtsträger 0900010015	112
13.3.	HERMANN-SCHLEGEL-STIFTUNG - Rechtsträger 0900010013	112
13.4.	ZUR-NIEDEN-STIFTUNG - Rechtsträger 0900010012	112
13.5.	STIFTUNG BEKENNEN UND VERSÖHNEN - Rechtsträger 0900010017	113
13.6.	HILDEGARD UND KARL BÄR-STIFTUNG - Rechtsträger 0900010018	113
13.7.	STIFTUNG „GEMEINDE IM AUFBRUCH“ - Rechtsträger 0900010019	113
13.8.	SCIO-STIFTUNG - Rechtsträger 0900010071	114
14.	TREUHANDVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN	114
14.1.	TREUHANDVERMÖGEN VON KIRCHENGEMEINDEN	114
14.1.1.	KAPITALVERMÖGEN VON KIRCHENGEMEINDEN - Rechtsträger 0900010021	114
14.1.2.	KIRCHENGEMEINDLICHE PFARREIKAPITALIEN - Rechtsträger 0900010022	117
14.1.3.	STIFTUNGSKAPITALIEN - Rechtsträger 0900010023	117
15.	WEITERE RECHTLICH SELBST ÄNDIGE EINRICHTUNGEN	118
15.1.	EVANGELISCHE HOCHSCHULE	118
15.2.	ZENTRALE PFARREIVERMÖGENSVERWALTUNG DER EKHN	118
15.3.	EKHN-STIFTUNG	118
16.	BERECHNUNG DES STRUKTURELLEN ÜBERSCHUSSES LAUT KDAVO	118

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG, PRÜFUNGS-ERGEBNIS UND GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1.1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach den Bestimmungen der Abschnitte IV Kassen- und Rechnungswesen und V Prüfungswesen, speziell §§ 81, 82 Abs. 1 u. 88 der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 2. April 2000 zuletzt geändert am 25.11.2005 – KHO - (Amtsblatt der EKHN 2006 Seite 15 ff.) sind die Bücher jährlich abzuschließen und die Jahresrechnung der Gesamtkirche ist bis spätestens zum 30.04. des folgenden Jahres zu erstellen sowie bis zum 1. Juni jeden Jahres dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Ev. Kirche in Hessen und Nassau vom 25.04.2009 - RPAG - (Amtsblatt der EKHN 2009, Seite 223 ff).

1.2. PRÜFUNGS-ERGEBNIS ZUM HAUSHALTSJAHR 2011

Das Rechnungsprüfungsamt der Ev. Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss der Gesamtkirche der Ev. Kirche in Hessen und Nassau für das Jahr 2011 unter Einbeziehung der in den §§ 82 und 83 KHO geforderten Unterlagen in der Zeit vom 01.06. bis 31.08.2012 geprüft.

Die Gesamtkirchenkasse der Ev. Kirche in Hessen und Nassau verarbeitet das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen aller angeschlossenen Rechtsträger durch das EDV-Programm „Kirchliches Finanzmanagement“ (KFM) mit dem EDV-Zentrum für Kirche und Diakonie in Offenbach (ECKD).

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der EKHN.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführungsregeln abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen der Kirchlichen Haushaltsordnung und des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung wurde in der Art geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die vorgelegten Unterlagen vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage **wesentlich** auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit in der Gesamtkirche und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Ev. Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

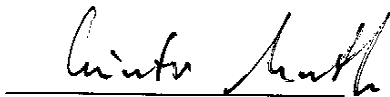
Die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestoßen, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt

worden ist.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Prüfungsbemerkungen zu Punkt 1.3 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesamtkirche.

Darmstadt, den 08.10.2012



Günter Muth
Kirchenverwaltungsleiter
Leiter Rechnungsprüfungsamt



Sieglinde Schrädt
Kirchenoberverwaltungsleiterin
Prüfungsgebiet II

1.3. SACHSTANDSMITTEILUNG ZU DEN PRÜFUNGSBEMERKUNGEN UND EMPFEHLUNGEN ZUM HAUSHALTSJAHR 2010

1.3.1. PRÜFUNG DER PERSONALFÄLLE

Durch die Einführung des digitalen Archivierungsprogramms Optimal Systems im gesamten Kirchengebiet war die Prüfung der Personalfälle aufgrund fehlender digitaler Leserechte für das Rechnungsprüfungsamt auch im Berichtsjahr stark eingeschränkt.

Erst mit Schreiben des Leiters der Kirchenverwaltung vom 17.11.2011 zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2010 der EKHN wurde die Zustimmung der Kirchenleitung zur Prüfung der in der Software Optimal Systems gespeicherten personenbezogenen Daten aller gesamtkirchlichen Beschäftigten übermittelt. Gleiches gilt für die Prüfung der Personalfälle in den Regionalverwaltungen.

Siehe hierzu auch Pkt. 6.3.4 des Prüfungsberichts.

1.3.2. FINANZPROGRAMM „KIRCHLICHES FINANZMANAGEMENT“ (KFM)

Für das Finanzprogramm wurde vom Gutachterausschuss der EKD im April 2006 eine vorläufige Freigabe der damaligen Programmversion unter der Voraussetzung erteilt, dass vor einem beabsichtigten Einsatz keine erkennbaren beeinträchtigenden Mängel mehr vorhanden sind. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte die Freigabe nicht mehr programmbezogen, sondern durch eine begleitende Fehlerbeseitigung des Softwareherstellers.

Der im Vorjahr festgestellte Softwarefehler im Bereich der Dauervorgänge wurde vom Softwarehersteller behoben.

Angesichts des Beschlusses der Herbstsynode 2011 zur Umstellung auf Doppik ab 2016 verzichtet das Rechnungsprüfungsamt auf die Forderung für ein Software-Testat für das Kirchliche Finanzmanagement Programm (KFM), zumal die Implementierung der neuen Software in der Gesamtkirche bereits in 2014 erfolgen soll.

Es besteht Einvernehmen zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Kirchenverwaltung, dass die für die Doppik einzusetzende neue Buchhaltungssoftware in funktionaler und fachlicher Hinsicht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung (GOBS) sowie unter Datenschutz- und Datensicherheitsgesichtspunkten zertifiziert sein muss.

2. ZIEL DER PRÜFUNG

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 Kirchenordnung eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 RPAG die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

Die Zuständigkeiten und Aufgaben des RPA sind in § 2 RPAG eindeutig und umfassend geregelt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 1 Abs. 2 RPAG in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Neben seiner Prüfungstätigkeit kann das Rechnungsprüfungsamt auch beratend tätig sein und Anregungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geben (§ 2 Abs. 5 RPAG).

Außerdem hat das Rechnungsprüfungsamt die Befugnis, Verbesserungsvorschläge zum Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen sowie zur Organisation zu unterbreiten.

3. UMFANG UND DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

Die Prüfung ist so zu organisieren, dass die Fehler nicht unentdeckt bleiben, die **wesentliche** Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung haben.

Die Prüfung der Gesamtkirche erfolgt auf drei unterschiedliche Arten:

3.1. BEGLEITENDE PRÜFUNG BEI DER GESAMTKIRCHENKASSE

In der Regel tritt das Rechnungsprüfungsamt erst dann in das Prüfungsgeschehen ein, wenn ein Zahlungsvorgang bei der Gesamtkirchenkasse bereits veranlasst und ausgeführt ist. Unterstützt wird unsere Recherche durch das Finanzbuchhaltungsprogramm KFM.

Durch die Begleitende Prüfung werden Kassenanordnungen an die Gesamtkirchenkasse, die den gesamtkirchlichen Haushalt sowie die Sonderrechtsträger betreffen, stichprobenartig auf ihre Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüft. Festgestellte Mängel oder aufgetretene Fragen werden nach den Vorschriften der §§ 4 und 5 RPAG unmittelbar mit den Beteiligten mit dem Ziel erörtert, eine Behebung bzw. Klärung herbeizuführen. Bei fehlender Klärung ist in wichtigen Fällen die Unterrichtung der Kirchenleitung vorgesehen.

Die Begleitende Prüfung ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Prüfung der Jahresrechnung des abgelaufenen Jahres bis zur Herbstsynode des laufenden Jahres abgeschlossen werden kann.

3.2. PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung, soweit es für **die Entlastung der Kirchenleitung** im Hinblick auf die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung **von Bedeutung ist**, für die Synode in seinem jährlichen Prüfungsbericht zusammen.

Diese Prüfung umfasst:

- die Einhaltung des Haushaltsplans,
- die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Ausgabe- und Annahmeanordnungen,
- die vorschriftsmäßige Belegung der Einnahmen und Ausgaben,
- die Einhaltung der bestehenden Vorschriften und Gesetze,
- die Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit,
- den Nachweis über die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung des Vermögens und der Schulden.

Die Prüfung, ob die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist, betrifft die im Ergebnis entscheidende Feststellung, ob das Haushaltsgesetz und der Haushaltsplan eingehalten worden sind, da die Jahresrechnung durch den Soll-/Ist-Vergleich die Einhaltung des Haushaltsplans nachzuweisen hat.

3.3. QUERSCHNITTS-, SYSTEM- UND SONDERPRÜFUNGEN, PRÜFUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT

Zusätzlich zu den bereits genannten Prüfungen unter 3.1 und 3.2 erfolgen zahlreiche Prüfungen im Laufe eines Jahres bei der Gesamtkirche sowie der in kirchlicher Verwaltung oder unter Aufsicht der Kirchenleitung stehenden Körperschaften, Stiftungen und sonstigen Einrichtungen.

Aus den Erfahrungen der Prüfungs- und Beratungstätigkeit sowie den Ergebnissen der Begleitenden Prüfung werden Prüfungsschwerpunkte gebildet, bei denen zum einen ein bestehendes Organisationssystem einer umfassenden Prüfung unterzogen werden kann oder aber Querschnittsaufgaben auf die Qualität und Rechtmäßigkeit der Erledigung geprüft werden.

Hierbei finden in Einzelfällen auch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Organisationsberatungen statt.

Darüber hinaus prüft das Rechnungsprüfungsamt stichprobenweise das gesamte Personalwesen, das Bauwesen sowie die Zuwendungen an Dritte. Selbstverständlich gelten die hier für die Gesamtkirche gemachten Aussagen auch für Prüfungen im kirchengemeindlichen Bereich, die aber in diesem Prüfungsbericht nicht weiter behandelt werden.

Bei allen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes stehen neben der Ordnungsmäßigkeit auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Vordergrund.

4. PRÜFUNG HAUSHALTSABSCHNITT 7700-RPA-BUDGETBEREICH 15

Nach § 7 Abs. 1 RPA-Gesetz bewirtschaftet das Rechnungsprüfungsamt einen eigenen Haushaltsabschnitt (Funktion 7700).

Die Rechnungsprüfung für den Haushaltsabschnitt des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode übertragen (§ 9 Abs. 3 RPAG).

Dieser hat die Rechnung des Haushaltsabschnittes 7700 für das Jahr 2011 am 28.08.2012 durch zwei seiner Mitglieder vor Ort ohne Beanstandungen geprüft und die Abnahme der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN empfohlen.

Das Prüfungsprotokoll ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt.

5. UNTERLAGEN UND BUCHFÜHRUNG

Die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zur Jahresrechnung sowie die geforderten Anlagen sind in den §§ 82 und 83 KHO erschöpfend aufgezählt.

Nach § 82 Abs. 1 KHO ist die Jahresrechnung bis spätestens 30.04. des Folgejahres zu erstellen und gem. § 88 KHO bis zum 01.06. jeden Jahres dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 29. März 2012 und der Finanzausschuss am 16. April 2012 die Jahresrechnung 2011 abgenommen.

Die Jahresrechnung 2011 wurde im Amtsblatt der EKHN Nr. 7 vom 1.7.2012 veröffentlicht.

Die Jahresrechnung sowie deren Anlagen und sonstigen Unterlagen lagen zum 01. Juni 2012 dem RPA vor.

Ein entsprechendes Übergabeverzeichnis, in dem die Unterlagen detailliert aufgeführt sind, wurde von beiden Seiten gegengezeichnet.

6. HAUSHALTSWIRTSCHAFT (SACHBUCHTEIL 00)

Im Sachbuchteil 00 wird der ordentliche Haushalt, d.h. alle laufenden Einnahmen und Ausgaben, dargestellt.

Die Haushaltsrechnung enthält hierzu Vergleiche von

- Haushaltsansätzen mit den angeordneten Beträgen (Rechnungssoll)
- Solleinnahmen mit Sollausgaben, aus deren Gegenüberstellung sich der Sollabschluss für das Haushaltsjahr ergibt

Aus der Haushaltsrechnung erhält man Aufschluss darüber, wie sich Planung und Ausführung zueinander verhalten.

Daraus ergibt sich zwangsläufig, ob die Planung unter richtiger Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben vorgenommen wurde.

6.1. SOLLABSCHLUSS UND HAUSHALTSVERGLEICH

Nach dem Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der EKHN für das Haushaltsjahr 2011 vom 19.11.2010 wurde der Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf 485.840.263 Euro festgestellt.

Sollabschluss

Beim Abschluss betragen	Euro
die Solleinnahmen	508.799.917,50
die Sollausgaben	508.799.917,50
somit ergibt sich rechnerisch ein Sollüberschuss von	0,00

Haushaltsvergleich

	Euro	Euro
Rechnungssoll der Einnahmen	508.799.917,50	
Einnahmenansätze	485.840.263,00	
Mehreinnahmen		22.959.654,50
Rechnungssoll der Ausgaben	508.799.917,50	
Ausgabenansätze	485.840.263,00	
Mehrausgaben		22.959.654,50
Sollüberschuss		0,00

Die Abweichung des Rechnungssolls (Ergebnis) vom Planansatz beträgt ca. 4,7 %.

Das Berichtsjahr 2011 schließt mit einem unbereinigten Jahresüberschuss in Höhe von 10,1 Mio. Euro.

Um das Abschlussergebnis 2011 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen darzustellen, wird der Jahresüberschuss für folgende Rücklagenzuführungen im ordentlichen Haushalt der Gesamtkirche (Sachbuchteil 00) verwendet:

1. Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage „Bonuszahlung 2012 gemäß KDAVO“ in Höhe von 9,2 Mio. Euro
2. Zuführung an die gesamtkirchliche Ausgleichsrücklage für Kirchengemeinden und Dekanate in Höhe von 0,9 Mio. Euro.

Die im Haushaltsplan 2011 veranschlagte und genehmigte Rücklagenentnahme zur Deckung des Haushaltsdefizits in Höhe von 11,3 Mio. Euro war nicht erforderlich.

Die Zuführung von Erträgen aus der Kirchbaurücklage an den EKHN-Haushalt in Höhe von 5,0 Mio. Euro ist nicht ausgeführt worden.

Alle anderen geplanten Entnahmen aus zweckbestimmten Rücklagen sind wie veranschlagt vorgenommen worden.

6.1.1. DARSTELLUNG DER SOLL-EINNAHMEN 2011

HPT*	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro	Anteil an Gesamt- ein- nahmen %
0	Steuern, Zuwen- dungen und Zuschüsse	422.168.216	446.614.660,55	24.446.444,55	87,78
1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	35.382.014	38.346.252,54	2.964.238,54	7,53
2	Kollekten- Einnahmen besonderer Art	5.671.800	1.166.403,57	-4.505.396,43	0,23
3	Vermögenswirksame Einnahmen	22.618.233	22.672.600,84	54.367,84	4,46
	Summe Einnahmen	485.840.263	508.799.917,50	22.959.654,50	100,00

*Hauptgruppe

6.1.2. DARSTELLUNG DER SOLL-AUSGABEN 2011

HPT*	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro	Anteil an Gesamt- ausgaben %
4	Personalausgaben	159.824.401	163.737.265,27	3.912.864,27	32,18
5	Unterhaltung Grund- stücke, Gebäude und bewegliches Vermögen	4.723.007	4.277.540,29	-445.466,71	0,84
6	Sächliche Verwal- tungs- und Betriebs- ausgaben	16.426.033	17.392.099,54	966.066,54	3,42
7	Steuern, Zuweisun- gen und Umlagen, Zuschüsse	271.459.159	272.365.535,60	906.376,60	53,53
8	Ausgaben besonderer Art	15.599.135	16.148.705,25	549.570,25	3,17
9	Vermögenswirksame Ausgaben	17.808.528	34.878.771,55	17.070.243,55	6,86
	Summe Ausgaben	485.840.263	508.799.917,50	22.959.654,50	100,00

*Hauptgruppe

6.1.3. ERLÄUTERUNGEN EINZELNER EINNAHME- UND AUSGABEPOSITIONEN

Die Ausgaben des gesamtkirchlichen Haushalts wurden zu rund 83,41% durch Einnahmen aus Kirchensteuern, die als Zuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer erhoben werden, finanziert. Somit liegt der Deckungsgrad auf einem höheren Niveau als im Vorjahr (82,43%). Der Deckungsgrad liegt damit im Berichtsjahr um 2,29 Prozentpunkte über dem langjährigen Mittelwert von 81,12% (Basis sind die Jahre 1999 bis 2010).

Demgegenüber ist die Finanzierung durch vermögenswirksame Einnahmen bzw. Entnahmen aus Rücklagen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (von 4,57% der Ausgabenfinanzierung auf 4,46 %). Im Verhältnis zum langjährigen Mittelwert (Basis sind die Jahre 1999 bis 2010) von 4,74 % liegt der Deckungsgrad um 0,28 Prozentpunkte darunter.

Nachstehend werden die größten Einnahme- und Ausgabepositionen sowie wesentliche Abweichungen überblickartig erläutert.

Die **Hauptgruppe 0 – Steuern, Zuwendungen und Zuschüsse** setzt sich zusammen aus:

GR*	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
01	Kirchensteuer	400.000.000	424.393.883,39	24.393.883,39
03+ 04	Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich	6.057.502	5.783.535,59	-273.966,41
05	Zuschüsse von Dritten	16.107.014	16.433.607,56	326.593,56
08	Leistungen aus Baulast, Patronaten und dergleichen	3.700	3.634,01	-65,99
	Summe	422.168.216	446.614.660,55	24.446.444,55

*Gruppe

Die Kirchensteuerabwicklung ist in Punkt 7 dieses Berichtes aufgeführt.

Bei den Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich setzt sich die Planabweichung im Wesentlichen aus folgenden Faktoren zusammen:

Im Bereich Gemeindepfarrdienst kam es zu Mindereinnahmen von 674,2 TSD Euro durch niedrigere Ablieferungen der Kirchengemeinden aufgrund von Vermögensumschichtungen (Pfarreivermögen). Im Zentrum Ökumene kam es zu Mehreinnahmen in Höhe von 179,0 TSD Euro, da hier kein Haushaltsansatz angemeldet war.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung lagen keine konkreten Projektplanungen und Zuwendungszusagen vor.

Im Fachbereich Kindertagesstätten kam es zu Mehreinnahmen in Höhe von 107 TSD Euro durch höhere Einnahmen aus der Umlagepauschale für die Fachberatung, die von den Trägern der Einrichtungen zu zahlen ist. Weiterhin kam es beim Zentrum für Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS) ebenfalls zu Mehreinnahmen von 44,8 TSD Euro.

Die Planabweichungen bei der Gruppe 05 (Zuschüssen von Dritten) sind u. a. auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Die Vereinnahmung von zweckgebundenen Bundesmitteln von 150,0 TSD Euro für einen Immobilienbedarfs- und Entwicklungsplan, für die es keinen Planansatz gab.

Im Zentrum Bildung kam es zu Mehreinnahmen für das Projekt „Mehr Männer in Kitas“ von 229,3 TSD Euro. Dieses Projekt finanziert sich aus Bundesmitteln und wurde in 2011 begonnen. Aufgrund der Kurzfristigkeit waren für 2011 keine entsprechenden Planansätze vorhanden. Weiterhin gab es noch zahlreiche geringere Abweichungen innerhalb der Gruppe 05.

Die **Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb** setzt sich zusammen aus:

GR*	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
11	Lfd. Einnahmen aus Finanzvermögen	14.889.515	16.731.944,36	1.842.429,36
12	Einnahmen aus Grundvermögen	1.104.085	1.100.187,17	-3.897,83
14-17	Gebühren, Entgelte und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.510.110	2.742.062,70	1.231.952,70
19	Ersatz von Sach- und Personalausgaben	17.878.304	17.772.058,31	-106.245,69
	Summe	35.382.014	38.346.252,54	2.964.238,54

* Gruppe

Die Einkünfte aus Finanzvermögen sind aufgrund von Vermögensumschichtungen höher als erwartet ausgefallen.

Die Mehreinnahmen bei der Gruppe 14 Nutzungsgebühren/Entgelte (+ 354 TSD Euro) resultieren aus der Durchführung zusätzlicher Veranstaltungen, die auf der Ausgabenseite ebenfalls entsprechende Erhöhungen generiert haben.

Bei der Gruppe 17 Weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen betreffen die größten Abweichungen folgende Bereiche: Zweckgebundene Einnahmen für den Hessentag (117 TSD Euro) und Mehreinnahmen beim Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (526 TSD Euro) aufgrund der Durchführung zusätzlicher Veranstaltungen, die auf der Ausgabenseite gleichfalls eine Erhöhung nach sich gezogen haben.

Die Planansatzunterschreitung bei der Gruppe 19 beträgt lediglich -106 TSD Euro, die Planansatzabweichungen innerhalb dieser Gruppe sind jedoch teilweise deutlich höher. Die höchsten Abweichungen befinden sich bei den Erstattungen für den Religionsunterricht (- 1,36 Mio. Euro), Erstattung für das KFM-Hosting (+ 0,57 Mio. Euro) - hierbei sind die Ausgaben entsprechend erhöht - und die Erstattung der Personalkosten für das Gymnasium Bad Marienberg (- 0,43 Mio. Euro).

Die **Hauptgruppe 2 – Kollekten – Einnahmen besonderer Art** setzt sich zusammen aus:

GR*	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
21+ 22	Kollekten, Spenden, Erbschaften	352.900	710.987,33	358.087,33
24	Einnahmen aus Sonderhaushalten	5.315.400	382.522,59	-4.932.877,41
26	Vermischte Einnahmen Umsatzsteuer	3.500	72.893,65	69.393,65
Summe		5.671.800	1.166.403,57	-4.505.396,43

* Gruppe

Bei den Einnahmen aus Sonderhaushalten resultieren die Mindereinnahmen im Wesentlichen aus der Nichtabführung der Erträge aus der Kirchbaurücklage. Die Ausschüttung unterblieb, da zum Bilanzstichtag der Kurswert der Geldanlage unter dem Buchwert lag und eine Ausschüttung eine erhöhte Abschreibung nach sich gezogen hätte. In der Gruppe 21 kam es zu Mehreinnahmen von 199 TSD Euro im Bereich Kollekteneinnahmen für Hospize, hier ist die Ausgabenseite entsprechend erhöht. In der Gruppe 22 ist die größte Planabweichung bei den Spendeneinnahmen für den Jugendkirchentag zu finden (+80 TSD Euro), auch hier sind die Ausgaben entsprechend erhöht.

Die **Hauptgruppe 3 – Vermögenswirksame Einnahmen** setzt sich zusammen aus:

GR*	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
31	Entnahmen aus Rücklagen/Fonds	20.805.233	19.756.293,14	-1.048.939,86
32	Darlehensrückflüsse	11.000	1.280,00	-9.720,00
34	Veräußerungserlöse/ Erlöse aus Rechteablösung	1.802.000	2.915.027,70	1.113.027,70
Summe		22.618.233	22.672.600,84	54.367,84

* Gruppe

Die Rücklagenentnahmen unterschreiten den geplanten Haushaltsansatz um rd.1,05 Mio. Euro. Innerhalb der Gruppe 31 gab es jedoch größere Planabweichungen: Die geplante Rücklagenentnahme aus der Ausgleichsrücklage von 11,34 Mio. Euro zur Deckung des Haushaltsdefizits war nicht erforderlich. Ursächlich hierfür ist das erhöhte Kirchensteueraufkommen, das deutlich über den Planwerten lag.

Die Entnahmen aus den Budgetrücklagen überstiegen hingegen die Planansätze um 10,32 Mio. Euro. Hiervon entfallen 5,11 Mio. Euro auf die Rücklagenentnahme zur Deckung der Sonderzahlung.

Bei den sonstigen Rücklagen betrug die Ansatzunterschreitung lediglich 21 TSD Euro.

Die Abweichung bei der Gruppe 34 resultiert primär aus der Abschöpfung der Betriebsmittelrücklage der Regionalverwaltungsverbände aufgrund einer Neuberechnung in 2011 (+1,9 Mio. Euro) sowie verminderten Erlösen bei der Veräußerung von Grundstücken (-0,9 Mio. Euro).

Erläuterungen zur **Hauptgruppe 4 – Personalausgaben** sind unter Punkt 6.3 dieses Berichtes zu ersehen.

Die **Hauptgruppe 5 – Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und beweglichem Vermögen** setzt sich zusammen aus:

GR*	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
51	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude u. Anlagen	1.578.590	1.404.632,40	-173.957,60
52	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude u. Anlagen	1.460.220	1.231.126,51	-229.093,49
53	Mieten, Pachten	1.297.775	1.276.488,74	-21.286,26
54	Haltung von Fahrzeugen	172.672	160.294,65	-12.377,35
55-57	Ausstattung, technische Geräte und Inventar, Bücherbeschaffung	213.750	204.997,99	-8.752,01
	Summe	4.723.007	4.277.540,29	-445.466,71

* Gruppe

Die Hauptgruppe 5 schließt im Ergebnis mit einer Minderausgabe in Höhe von rd. 445 TSD Euro ab. Hier sind im Vergleich zum Planansatz insbesondere bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen Minderausgaben zu verzeichnen.

Die **Hauptgruppe 6 – Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben** setzt sich zusammen aus:

GR*	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
61	Reisekosten	690.753	751.181,72	60.428,72
62	Fernmeldekosten	254.720	241.284,26	-13.435,74
63	Geschäftsaufwand	1.458.526	1.661.568,10	203.042,10
64+65	Fortbildungsveranstaltung, Lehr- und Lernmittel	2.939.415	3.258.938,48	319.523,48
66+67	Verbrauchsmittel u. weitere Verwaltungs- / Betriebsausgaben	10.935.882	11.334.461,01	398.579,01
69	Ersatz von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	146.737	144.665,97	-2.071,03
	Summe	16.426.033	17.392.099,54	966.066,54

* Gruppe

Die Sach- und Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 6 schließen im Vergleich zum Planansatz insgesamt mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,97 Mio. Euro ab. Zu Überschreitungen ist es insbesondere bei den Gruppen 63, 64, 66 und 67 gekommen. Die größten Planabweichungen betreffen folgende Bereiche: Mittel für die IT-Infrastruktur (-0,5 Mio. Euro), die nicht verbrauchten Mittel werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt; Restmittel ECHT (-0,2 Mio. Euro), diese Mittel werden ebenfalls einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Die verstärkten Aus- und Fortbildungskosten im IPOS (+0,9 Mio. Euro) sind gedeckt durch entsprechende Mehreinnahmen (z.B. Tagungskostenbeiträge GRP 1430 oder sonstige weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen GRP 1799); Zuweisungen an Kirchengemeinden für EDV-Dienstleistungen und Winkita (+0,8 Mio. Euro) Innerhalb der Hauptgruppe kommt es im Rahmen des Haushaltsvollzugs regelmäßig zu größeren Abweichungen, denen durch Planansatzumwidmungen Rechnung getragen wird. Weiterhin wird die Deckungsfähigkeit in den Budgetbereichen genutzt.

Die **Hauptgruppe 7 – Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse** setzt sich zusammen aus

GR*	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
73	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich	143.709.061	145.793.404,74	2.084.343,74
74	Zweckgebundene Zuwendungen im kirchlichen Bereich	96.573.767	96.438.765,82	-135.001,18
75	Zuschuss an Dritte (Bund, Länder, sonst.)	965.816	1.136.830,41	171.014,41
76	Zuwendungen für Investitionen im kirchlichen Bereich	30.060.000	28.797.935,38	-1.262.064,62
79	Zuwendungen an natürliche Personen	150.515	198.599,25	48.084,25
	Summe	271.459.159	272.365.535,60	906.376,60

* Gruppe

Die Hauptgruppe 7 schließt im Vergleich zum Haushaltsplanansatz mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,9 Mio. Euro ab.

Weitere Ausführungen zu Zuweisungen, Zuwendungen, Zuschüssen und Umlagen sind in Punkt 6.4 dieses Berichtes zu ersehen.

Die **Hauptgruppe 8 – Ausgaben besonderer Art** setzt sich zusammen aus:

GR*	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
84	Ausgaben Sonderhaushalt	9.469.329	9.064.536,06	-404.792,94
86	Verstärkungsmittel	1.100.000	0,00	-1.100.000,00
88	Zinsausgaben	5.029.806	7.084.169,19	2.054.363,19
	Summe	15.599.135	16.148.705,25	549.570,25

* Gruppe

Die Hauptgruppe 8 schließt im Vergleich zum Haushaltsplanansatz mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro ab.

Die Minderausgaben bei der Gruppe 84 resultieren primär aus der Minderzuführung an den Darlehensfonds (-0,5 Mio. Euro) für den Bereich große Bauunterhaltung Pfarrhäuser, aus dem die Übergangsfiananzierung (bis 2018) bestritten wird.

Die allgemeinen Verstärkungsmittel wurden in Höhe von 662.015,18 Euro verbraucht und blieben damit um 337.984,82 Euro unter dem Planansatz. Die Verstärkungsmittel des Dezernats 1 wurden in Höhe von 97.805,13 Euro verbraucht (nicht verbrauchte Mittel von 2.194,87 Euro).

Die Gesamtkirchenkasse arbeitet bei Verstärkungsmitteln mit den Buchungsschlüsseln (BS) Ansatzänderung (BS 002/003). Die Verwendung der Buchungsschlüssel bewirkt ausschließlich eine Erhöhung bzw. Minderung des Haushaltsplanansatzes (Berichtigter Ansatz), es erfolgen keine Buchungen auf der Hauptgruppe 8.

Die Ansatzüberschreitung bei den Zinsausgaben in Höhe von 2,0 Mio. Euro resultiert aus der Tatsache, dass der Anteil des Treuhandvermögens am Kassenbestand deutlich höher war als ursprünglich angenommen. Das Treuhandvermögen erhielt hierfür eine Verzinsung von 3 %.

Die **Hauptgruppe 9 – Vermögenswirksame Ausgaben** setzt sich zusammen aus:

GR*	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
91	Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stiftungen	5.104.839	21.038.961,08	15.934.122,08
92	Darlehensgewährung	8.000	18.500,00	10.500,00
94	Erwerb von bewegl. und unbeweglichen Sachen	1.167.093	2.571.099,86	1.404.006,86
95	Ausgaben für Baumaßnahmen	8.637.500	8.335.243,15	-302.256,85
98	Tilgungsausgaben	2.891.096	2.914.967,46	23.871,46
	Summe	17.808.528	34.878.771,55	17.070.243,55

* Gruppe

Die Vermögenswirksamen Ausgaben der Hauptgruppe 9 schließen im Vergleich zum Planansatz insgesamt mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 17 Mio. Euro ab. Bei der Gruppe 91 sind Mehrausgaben in Höhe von rd. 15,9 Mio. Euro entstanden. Die Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stiftungen sind unter Pkt. 8.2.3 Passivseite dieses Berichtes aufgeführt.

Die Mehrausgaben der Gruppe 94 in Höhe von 1,4 Mio. Euro resultieren primär aus folgenden Abweichungen: Aufstockung der Betriebsmittelrücklage an die Regionalverwaltungen (in gleicher Höhe gedeckt durch die Abschöpfung) von 1,9 Mio. Euro und den Minderausgaben von 0,5 Mio. Euro beim Erwerb von Grundstücken. Einzelheiten zu den Investitions- bzw. Baumaßnahmen sind aus Punkt 8.1 dieses Berichtes ersichtlich.

6.1.4. HAUSHALTSRECHNUNG NACH BUDGETBEREICHEN

Budgetbereich			Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
1	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	Einnahmen	33.536.434	30.911.560	-2.624.874
		Ausgaben	268.556.267	281.531.115	12.974.848
		Überschuss/Zuschuss	-235.019.833	-250.619.555	-15.599.722
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	Einnahmen	80.700	291.669	210.969
		Ausgaben	2.707.249	3.135.994	428.745
		Überschuss/Zuschuss	-2.626.549	-2.844.325	-217.776
2.2	Zentrum Verkündigung	Einnahmen	509.223	439.613	-69.610
		Ausgaben	2.671.450	2.669.748	-1.702
		Überschuss/Zuschuss	-2.162.227	-2.230.135	-67.908
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	Einnahmen	1.244.114	1.556.608	312.494
		Ausgaben	7.710.334	7.699.837	-10.497
		Überschuss/Zuschuss	-6.466.220	-6.143.229	322.991
3.2	Zentrum Seelsorge und Beratung	Einnahmen	171.137	148.212	-22.925
		Ausgaben	883.658	980.058	96.400
		Überschuss/Zuschuss	-712.521	-831.846	-119.325
4.1	Handlungsfeld Bildung	Einnahmen	16.883.899	16.557.381	-326.518
		Ausgaben	21.891.883	23.153.911	1.262.028
		Überschuss/Zuschuss	-5.007.984	-6.596.530	-1.588.546
4.2	Zentrum Bildung	Einnahmen	887.587	1.477.363	589.776
		Ausgaben	4.838.518	5.334.361	495.843
		Überschuss/Zuschuss	-3.950.931	-3.856.998	93.933
4.3	Betriebsgemeinsch. Tagungshäuser	Einnahmen	0	117.404	117.404
		Ausgaben	3.529.240	3.588.062	58.822
		Überschuss/Zuschuss	-3.529.240	-3.470.658	58.582
5.1	Handlungsfeld Ge- sellschaftliche Ver- antwortung und Diakonie	Einnahmen	100.000	1.317.684	1.217.684
		Ausgaben	18.729.292	19.936.417	1.207.125
		Überschuss/Zuschuss	-18.629.292	-18.618.733	10.559
5.2	Zentrum Gesell- schaftliche Verant- wortung	Einnahmen	112.400	151.677	39.277
		Ausgaben	1.416.368	1.483.639	67.271
		Überschuss/Zuschuss	-1.303.968	-1.331.962	-27.994

Budgetbereich			Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	Einnahmen	290.804	380.985	90.181
		Ausgaben	8.427.335	8.552.385	125.050
		Überschuss/Zuschuss	-8.136.531	-8.171.400	-34.869
6.2	Zentrum Ökumene	Einnahmen	612.180	555.312	-56.868
		Ausgaben	2.181.641	1.973.376	-208.265
		Überschuss/Zuschuss	-1.569.461	-1.418.064	151.397
7.1	Theologische Ausbildung	Einnahmen	154.340	146.108	-8.232
		Ausgaben	10.560.203	10.345.047	-215.156
		Überschuss/Zuschuss	-10.405.863	-10.198.939	206.924
7.2	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision	Einnahmen	378.000	1.228.798	850.798
		Ausgaben	1.195.293	2.015.318	820.025
		Überschuss/Zuschuss	-817.293	-786.520	30.773
8.1	Leitung Kirchenverwaltung	Einnahmen	0	6.312	6.312
		Ausgaben	326.450	294.839	-31.611
		Überschuss/Zuschuss	-326.450	-288.527	37.923
8.2	Kirchenverwaltung Stabsbereiche	Einnahmen	68.161	161.626	93.465
		Ausgaben	1.589.127	1.742.413	153.286
		Überschuss/Zuschuss	-1.520.966	-1.580.787	-59.821
8.3	Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv	Einnahmen	60.350	72.114	11.764
		Ausgaben	772.792	784.821	12.029
		Überschuss/Zuschuss	-712.442	-712.707	-265
8.4	Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige	Einnahmen	2.023.582	2.400.015	376.433
		Ausgaben	13.347.705	13.744.468	396.763
		Überschuss/Zuschuss	-11.324.123	-11.344.453	-20.330
8.5	sonstige Verwaltung	Einnahmen	100.300	134.214	33.914
		Ausgaben	1.203.595	1.119.544	-84.051
		Überschuss/Zuschuss	-1.103.295	-985.330	117.965
9	Öffentlichkeitsarbeit	Einnahmen	96.834	296.010	199.176
		Ausgaben	5.000.513	5.149.963	149.450
		Überschuss/Zuschuss	-4.903.679	-4.853.953	49.726
11	Synode	Einnahmen	24.712	544	-24.168
		Ausgaben	652.466	647.284	-5.182
		Überschuss/Zuschuss	-627.754	-646.740	-18.986
12	Kirchenleitung	Einnahmen	34.536	35.788	1.252
		Ausgaben	713.920	726.741	12.821
		Überschuss/Zuschuss	-679.384	-690.953	-11.569
13	Pröpstinnen und Pröpste	Einnahmen	18.089	28.126	10.037
		Ausgaben	1.065.956	1.096.600	30.644
		Überschuss/Zuschuss	-1.047.867	-1.068.474	-20.607
14	Allgemeines Finanzwesen	Einnahmen	424.818.027	447.871.312	23.053.285
		Ausgaben	99.104.226	106.310.971	7.206.745
		Überschuss/Zuschuss	325.713.801	341.560.341	15.846.540
15	Rechnungsprüfungsamt	Einnahmen	108.550	136.587	28.037
		Ausgaben	1.358.121	1.328.550	-29.571
		Überschuss/Zuschuss	-1.249.571	-1.191.963	57.608
16	Zentrales Gebäudemanagement	Einnahmen	3.526.304	2.376.896	-1.149.408
		Ausgaben	5.406.661	3.454.456	-1.952.205
		Überschuss/Zuschuss	-1.880.357	-1.077.560	802.797
Summe		Einnahmen	485.840.263	508.799.918	22.959.655
		Ausgaben	485.840.263	508.799.918	22.959.655
		Überschuss/Zuschuss	0	0	0

6.1.5. ERLÄUTERUNG WESENTLICHER ABWEICHUNGEN IN DEN BUDGETBEREICHEN

Der **Budgetbereich 1: Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene** umfasst 8 Unterbudgets und stellt eine Verbindung von gesamtkirchlichen Ausgaben zugunsten der Gemeinden und Dekanate (insb. Pfarrdienst) mit den unmittelbaren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate dar.

Geplant war ein Zuschuss von 235,0 Mio. Euro; der tatsächliche Zuschuss von 250,6 Mio. Euro liegt um 6,6 % über der Planung.

Die **Ergebnisse in den Unterbudgets „Regionalverwaltungen“, „Kindertagesstätten“** sowie **„Sonstige Vertretung“** bewegen sich im Rahmen der Planung.

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

Unterbudget „Kirchengemeinden“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	2.283.836	2.283.836
Ausgaben	89.824.055	91.609.706	1.785.651
Überschuss/Zuschuss	-89.824.055	-89.325.869	498.185

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- Rücklagenentnahme zur Deckung von Bonuszahlungen von 1,3 Mio. Euro
- Rückerstattung Betriebsmittelrücklage von 84,3 TSD Euro
- Erstattungen für das KFM-Hosting in Höhe von 569,1 TSD Euro (Mehreinnahme dient zur Deckung von Mehrausgaben)
- Entnahme aus der Budgetrücklage Matching Fund von 25,3 TSD Euro für „Stellenanreize für die Neuschaffung von Dekanatsfundraiserstellen“ und „25 Matching Fund Projekten“
- Entnahme aus der Budgetrücklage Verwaltungsvernetzung von 57,3 TSD Euro
- Einnahmen aus der Rücklage für die Fundraisingausbildung von 19,4 TSD Euro
- Entnahme aus sonstigen Budgetrücklagen von 68,8 TSD Euro
- Mehreinnahmen für die Entwicklung eines kirchlichen Immobilienbedarfs- und Entwicklungsplans in Höhe von 150 TSD Euro aus Bundesmitteln. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Entnahme aus der Rücklage „Projekte Perspektive 2025“ (im Berichtsjahr verausgabt 69,1 TSD Euro) und aus Zuschüssen aus Bundesmitteln.

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Zuweisung an Kirchengemeindeverbände in Höhe von 839,7 TSD Euro bedingt durch die Bonuszahlung
- erhöhte Kosten für Dienstleistungen Dritter – EDV Dienstleistungen in Höhe von 620,4 TSD Euro (siehe hierzu Mehreinnahmen bei KFM-Hosting)
- Zuführung von 93,9 TSD in die Budgetrücklagen
- Zuführung an die Ausgleichsrücklage Sozial-/Diakoniestationen aus der Auflösung von Rechten aus dem Übergang einer Diakoniestation in eine andere Rechtsform in Höhe von 84,3 TSD Euro
- Abführung der Zinsen an den Härtefonds von 157,0 TSD Euro

Unterbudget „Gebäudeinvestitionen“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	9.800.000	4.735.263	-5.064.736
Ausgaben	38.504.904	37.410.932	-1.093.971
Überschuss/Zuschuss	-28.704.904	-32.675.668	-3.970.764

Der im Vergleich zur Planung um 13,9 % erhöhte Zuschuss ist ausschließlich auf die geplanten und nicht abgeführten Erträge aus der Kirchbaurücklage (-5,0 Mio. Euro) zurückzuführen. Siehe hierzu Pkt. 11.8 unseres Berichtes.

Unterbudget „Dekanate“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	691.583	691.583
Ausgaben	36.190.000	37.390.114	1.200.114
Überschuss/Zuschuss	-36.190.000	-36.698.530	-508.530

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- Rücklagenentnahmen zur Deckung von Bonuszahlungen von 651,2 TSD Euro
- Rücklagenentnahmen zur Finanzierung einer Stelle für Fundraising von 27,0 TSD Euro
- Rücklagenentnahmen für das Modellprojekt Fundraising des Dekanates Bergstraße von 13,2 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Zuweisung an Dekanate aufgrund des Mehrbedarfs für Bonuszahlung von 824,2 TSD Euro
- Mehrbedarf für zweckgebundene Mittel für die Psychologischen Beratungsstellen von 63,9 TSD Euro
- Mehrkosten bei den Erstattungen an Dekanate für die Arbeit der Mitarbeitervertretung (Rechtsverpflichtung) von 136,9 TSD Euro
- Mehrausgaben bedingt durch die Entwicklung eines kirchlichen Immobilienbedarfs- und Entwicklungsplans in Höhe von 150,3 TSD Euro

Unterbudget „Zuführung an kirchengemeindlichen Rückstellungen/Rücklagen	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	2.591.184	45.406	-2.545.777
Ausgaben	2.176.667	7.955.519	5.778.852
Überschuss/Zuschuss	414.517	-7.910.112	-8.324.629

Erläuterung der Mindereinnahmen:

Ursächlich hierfür ist die geplante und dann aufgrund der positiven Entwicklung im Haushaltsjahr nicht benötigte Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich von 2,6 Mio. Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Zuführung zur Ausgleichsrücklage aufgrund des positiven Jahresergebnisses in Höhe von 1,1 Mio. Euro
- Zuführung zur Budgetrücklage Bonuszahlung (Anteil Kirchengemeinden) von 4,6 Mio. Euro
- Zuführung zu den Budgetrücklagen Gesellschafter-Darlehen ECKD von 35,4 TSD Euro

Unterbudget „Gemeindepfarrdienst“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	19.145.250	18.578.862	-566.387
Ausgaben	59.019.071	61.735.479	2.716.408
Überschuss/Zuschuss	-39.873.821	-43.156.617	-3.282.796

Erläuterung der Mindereinnahmen:

- geringere Einnahmen bei der ZPV-Ablieferung aufgrund von Vermögensumschichtungen in Höhe von 674,2 TSD Euro
- Mehreinnahmen bei den sonstigen Einnahmen in Summe von 107,8 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Personalkosten von 2,9 Mio. Euro aufgrund der Bonuszahlung
- reduzierte Sachkosten von 231,9 TSD Euro

Budgetbereich 2: Verkündigung

Der **Budgetbereich 2.1: Handlungsfeld Verkündigung** umfasst 6 Unterbudgets. Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 2,6 Mio. Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss von 2,8 Mio. Euro liegt um 7,7 % über der Planung.

Die Ergebnisse der **Unterbudgets „Gottesdienst, Kunst und Kultur“**, **„Sonstige Kirchenmusik“**, **„Ev. Kirchentag“**, **„Studierendengemeinden“**, **„Gottesdienst“** und **„Sonstige Verkündigung“** bewegen sich im Rahmen der Planung.

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

Unterbudget „Bibelgesellschaft“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	292.130	492.130	200.000
Überschuss/Zuschuss	-292.130	-492.130	-200.000

Erläuterung der Mehrausgaben:

- Mehrausgaben für das Bibelmuseum Frankfurt in Höhe von 140 TSD Euro (für die Titus-Münze von 50 TSD Euro und eine Sonderausstellung von 90 TSD Euro)
- für die Errichtung einer Umspannanlage von 60 TSD Euro

Diese Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel gedeckt.

Der **Budgetbereich 2.2: Zentrum Verkündigung** umfasst 4 Unterbudgets. Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 2,2 Mio. Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss liegt mit 67,9 TSD Euro oder 3,1 % über der Planung.

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

Unterbudget „Leitung/interne Verwaltung“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	104.640	89.279	-15.360
Ausgaben	938.866	977.787	38.921
Überschuss/Zuschuss	-834.226	-888.507	-54.281

Erläuterung der Mindereinnahmen:

- geplante und nicht durchgeführte Entnahmen aus den Budgetrücklagen in Höhe von 19,3 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Zuführungen zur Budgetrücklage von 37,3 TSD Euro
- erhöhte Personalausgaben bedingt durch die Bonuszahlung von 19,0 TSD Euro
- niedrigere Sachausgaben von 19,1 TSD Euro

Unterbudget „Kirchenmusik“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	160.120	140.011	-20.108
Ausgaben	923.568	949.573	26.005
Überschuss/Zuschuss	-763.448	-809.562	-46.114

Erläuterung der Mindereinnahmen:

- geplante und nicht durchgeführte Entnahmen aus den Budgetrücklagen in Höhe von 19,3 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- aus erhöhten Ausgaben für das Projekt 10 Jahre Kirchenmusik in Höhe von 50 TSD Euro
- Minderausgaben bei den restlichen Haushaltsstellen von rd. 24,0 TSD Euro

Unterbudget „Missionarisches Handeln und geistliches Leben“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	154.725	115.049	-39.675
Ausgaben	428.342	354.213	-74.128
Überschuss/Zuschuss	-273.617	-239.164	34.452

Erläuterung der Mindereinnahmen:

- geplante und nicht durchgeführte Entnahmen aus den Budgetrücklagen in Höhe von 13,5 TSD Euro
- Mindereinnahmen bei der Position „Tagungen, Verpflegung/Unterkunft“ in Höhe von 28,3 TSD Euro

Erläuterung der Minderausgaben:

- verminderte Sachausgaben von 82,1 TSD Euro
- Mehrausgaben bei den restlichen Ausgabehaushaltsstellen von rd. 8,0 TSD Euro

Budgetbereich 3: Seelsorge

Der **Budgetbereich 3.1: Handlungsfeld Seelsorge** umfasst 12 Unterbudgets.

Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 6,5 Mio. Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss von 6,1 Mio. Euro liegt um 6,6 % unter der Planung.

Die Ergebnisse in den **Unterbudgets „Gefängnisseelsorge“, „Hospizarbeit“, „Kappelen-ausstattung“, „Polizeiseelsorge“, „Seelsorge an Sprach- und Gehörgeschädigten“ „Behinderten-Seelsorge“ und „Notfallseelsorge“** bewegen sich im Rahmen der Planung.

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

Unterbudget „Klinikseelsorge“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	173.470	231.773	58.303
Ausgaben	3.329.791	3.163.060	-166.730
Überschuss/Zuschuss	-3.156.321	-2.931.286	225.034

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- erhöhte Personalkostenerstattung innerhalb und außerhalb des kirchlichen Bereiches von 57,0 TSD Euro

Erläuterung der Minderausgaben:

- verminderte Personalausgaben von 166,2 TSD Euro

Unterbudget „Altenheimseelsorge“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	59.000	161.954	102.954
Ausgaben	640.748	570.425	-70.322
Überschuss/Zuschuss	-581.748	-408.470	173.277

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- erhöhte Personalkostenerstattung innerhalb und außerhalb des kirchlichen Bereiches von 193,0 TSD Euro
- Mindereinnahmen von 90,1 TSD Euro bei den restlichen Einnahmehaushaltsstellen

Erläuterung der Minderausgaben:

- verminderte Personalkosten von 70,1 TSD Euro.

Unterbudget „Altenheim-, Krankenhaus- und Hospizseelsorge – AKH-Seelsorge“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	910.815	978.456	67.641
Überschuss/Zuschuss	-910.815	-978.456	-67.641

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Personalkosten von 67,6 TSD Euro

Unterbudget „Telefonseelsorge“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	16.691	16.691
Ausgaben	255.619	332.997	77.378
Überschuss/Zuschuss	-255.619	-316.305	-60.686

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- erhöhte Personalkostenerstattungen außerhalb des kirchlichen Bereiches von 16,7 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Personalkosten von 77,4 TSD Euro

Unterbudget „Flughafen-Seelsorge“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	160.341	101.341	-58.999
Überschuss/Zuschuss	-160.341	-101.341	58.999

Erläuterung der Minderausgaben:

- verminderte Personalkosten von 36,2 TSD Euro
- verminderte Zuweisungen von 22,8 TSD Euro

Der **Budgetbereich 3.2: Zentrum für Seelsorge und Beratung** umfasst 4 Unterbudgets. Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 712,5 TSD Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss von 831,8 Euro lag um 16,8 % über der Planung.

Die Ergebnisse in den **Unterbudgets „Seelsorge an Schwerhörigen und Gehörlosen“ und „Seelsorge an Blinden“** bewegen sich im Rahmen der Planung.

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

Unterbudget „Leitung/interne Verwaltung und Fachbereiche Seelsorge und Beratung“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	137.231	55.169	-82.061
Ausgaben	595.882	587.638	-8.243
Überschuss/Zuschuss	-458.651	-532.468	-73.817

Erläuterung der Mindereinnahmen:

- nicht durchgeführte Entnahmen aus den Budgetrücklagen in Höhe von 95,9 TSD Euro.
- Mehreinnahmen bei den restlichen Haushaltsstellen von 13,8 TSD Euro

Erläuterung der Abweichungen bei den Ausgaben:

- erhöhte Personalausgaben von 21,3 TSD Euro
- erhöhte vermögenswirksame Ausgaben von 10,5 TSD Euro
- niedrigere Sachausgaben von 21,6 TSD Euro
- niedrigere Zuweisungen von 18,4 TSD Euro

Unterbudget „Sonstige Seelsorge im Zentrum“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	56.327	56.327
Ausgaben	61.991	163.746	101.755
Überschuss/Zuschuss	-61.991	-107.418	-45.427

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- Entnahmen aus den Budgetrücklagen von 21,1 TSD Euro
- Spenden von 12,6 TSD Euro
- Einnahmen aus dem Treuhandfonds Ev. Flughafenseelsorge von 9,0 TSD Euro

- Einnahmen aus Schriftenvertrieb von 11,4 TSD Euro
- sonstige Einnahmen von 2,2 TSD Euro

Erläuterung der Abweichungen bei den Ausgaben:

- erhöhte Personalkosten von 16,1 TSD Euro
- erhöhte Sachausgaben von 45,0 TSD Euro
- höhere Zuweisungen von 28,4 TSD
- erhöhte Zuschüsse aus dem Treuhandfonds Flughafenseelsorge von 28,0 TSD Euro
- Minderausgaben bei den restlichen Haushaltsstellen von 15,7 TSD Euro

Budgetbereich 4: Bildung

Der **Budgetbereich 4.1: Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen** umfasst 14 Unterbudgets.

Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 5,0 Mio. Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss von 6,6 Mio. Euro lag um 32,0 % über der Planung.

Die Ergebnisse in den **Unterbudgets „Konfirmandenunterricht“, „Ev. Akademie“ und „Freizeitheim Ebernburg“** bewegen sich im Rahmen der Planung.

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

In dem **Unterbudget „Religionspädagogische Ämter“** sind lediglich die Plan-Ansätze ersichtlich (Einnahmen 26.652 Euro, Ausgaben 1.442.337 Euro, Zuschuss 1.415.685 Euro). Die Religionspädagogischen Ämter wurden zum 1. August 2010 aufgelöst. Die Abbildung der neuen Strukturen der religionspädagogischen Arbeit erfolgt im Haushaltsvollzug in den Unterbudgets „Kirchliche Schulämter“ und „Religionspädagogische Institute“.

Unterbudget „Religionsunterricht“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	11.479.800	10.034.549	-1.445.250
Ausgaben	10.393.500	10.888.135	494.635
Überschuss/Zuschuss	1.086.300	-853.585	-1.939.885

Erläuterung der Mindereinnahmen:

- verminderte Personalkostenerstattungen außerhalb des ev. kirchlichen Bereichs von 1,4 Mio. Euro

Diese Differenz kommt u.a. durch das bei der Planung nicht ausreichend berücksichtigte unterschiedliche Besoldungsrecht in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz sowie der EKHN zustande.

Die größte Abweichung ist im Bereich OFD Koblenz und zwei weiteren Schulämtern zustande gekommen.

Die Schulabteilung wird im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung der Kirchenverwaltung Gespräche mit den entsprechenden Schulämtern führen.

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhter Personalaufwand von 482,2 TSD Euro

Unterbudget „Kirchliche Schulämter“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	11.275	11.275
Ausgaben	0	716.028	716.028
Überschuss/Zuschuss	0	-704.752	-704.752

Das Unterbudget wurde im Berichtsjahr neu eingerichtet. Die Aufgaben wurden aus dem Unterbudget „Religionspädagogisches Zentrum“ in das Unterbudget verlagert. Eine Übertragung der Ansätze ist nicht erfolgt.

Unterbudget „Religionspädagogische Institute“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	252.542	252.542
Ausgaben	0	1.460.322	1.460.322
Überschuss/Zuschuss	0	-1.207.779	-1.207.779

Das Unterbudget wurde im Berichtsjahr neu eingerichtet. Die Aufgaben wurden aus dem Unterbudget „Religionspädagogische Ämter“ in das Unterbudget verlagert. Eine Übertragung der Ansätze ist nicht erfolgt.

Unterbudget „Kirchliche Grundschulen“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	520.000	489.508	-30.491
Ausgaben	1.010.410	865.985	-144.424
Überschuss/Zuschuss	-490.410	-376.476	113.933

Hierzu verweisen wir auf Pkt. 12.1.1 und 12.1.2 unseres Berichtes.

Unterbudget „Laubachkolleg“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	2.465.780	3.817.654	1.351.874
Ausgaben	2.957.439	3.989.316	1.031.877
Überschuss/Zuschuss	-491.659	-171.661	319.997

Hierzu verweisen wir auf Pkt. 12.1.3 unseres Berichtes.

Unterbudget „Ev. Gymnasium Bad Marienberg“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	1.913.902	1.491.177	-422.724
Ausgaben	1.913.902	1.653.443	-260.458
Überschuss/Zuschuss	0	-162.265	-162.265

Hierzu verweisen wir auf Pkt. 12.1.4 unseres Berichtes.

Unterbudget „Stadtjugendpfarr- stellen“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	303.605	274.341	-29.263
Überschuss/Zuschuss	-303.605	-274.341	29.263

Erläuterung zu den Minderausgaben:

- verminderte Personalkosten von 29,3 TSD Euro

Unterbudget „Jugendkulturkirche“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	134.100	314.055	179.955
Ausgaben	498.160	650.527	152.367
Überschuss/Zuschuss	-364.060	-336.472	27.588

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- erhöhte Einnahmen durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für den Umbau der Jugend-Kultur-Kirche von 156,4 TSD Euro
- erhöhten Personalkostenerstattungen innerhalb der EKHN von 23,5 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Ausgaben für zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des kirchlichen Bereichs von 156,5 TSD Euro (Zuweisung an die Jugend- Kultur-kirche GmbH)

Unterbudget „Sonstige Bildung“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	100	1.205	1.105
Ausgaben	1.644.707	1.725.300	80.593
Überschuss/Zuschuss	-1.644.607	-1.724.094	-79.487

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Personalkosten im Bereich „Sonstiger Pfarrdienst“ von 62,5 TSD Euro
- erhöhte Personalkosten im Bereich „Frauenarbeit“ von 12,0 TSD Euro
- sonstige Ausgabeerhöhungen von 5,0 TSD Euro

Unterbudget „Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	178.000	145.389	-32.610
Ausgaben	208.356	222.579	14.223
Überschuss/Zuschuss	-30.356	-77.189	-46.833

Erläuterung der Mindereinnahmen:

- verminderter Personalkostenersatz außerhalb des ev. kirchlichen Bereichs von 32,6 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Personalkosten von 14,2 TSD Euro

Der **Budgetbereich 4.2: Bildung** umfasst 6 Unterbudgets.

Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 4,0 Mio. Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss von 3,9 Mio. Euro liegt um 2,5 % unter der Planung.

Die Ergebnisse in den **Unterbudgets „Leitung/ interne Verwaltung“**, **„Fachbereich Erwachsenenbildung“** und **„Sonstige Erwachsenenbildung“** bewegen sich im Rahmen der Planung.

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

Unterbudget „Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	207.220	191.152	-16.067
Ausgaben	1.788.633	1.819.705	31.042
Überschuss/Zuschuss	-1.581.443	-1.628.552	-47.109

Erläuterung der Mindereinnahmen:

- verminderte Einnahmen bei der Position Personalkostenersatz außerhalb des kirchlichen Bereichs (Abweichung in Summe 16,0 TSD Euro)

Erläuterung der Mehrausgaben:

- Personalkostenerhöhungen von 30,1 TSD Euro

Unterbudget „Kindertagesstätten“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	559.067	1.008.195	449.128
Ausgaben	1.367.296	1.712.379	345.083
Überschuss/Zuschuss	-808.229	-704.184	104.044

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- höhere zweckgebundene Zuweisungen innerhalb der Landeskirche von 107,1 TSD Euro
- Mehreinnahmen für Tagungen, Verpflegung/Unterkunft von 55,2 TSD Euro
- Einnahmen aus Schriftenvertrieb von 12,5 TSD Euro
- Personalkostenersatz von 12,7 TSD Euro
- Sachkostenersatz von 10,2 TSD Euro
- Zuschuss vom Bund für das Projekt „Mehr Männer in Kitas“ von 229,3 TSD Euro
- Entnahme aus der Budgetrücklage von 15,4 TSD Euro
- Mehreinnahmen bei den übrigen Einnahmepositionen von 6,7 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Personalkosten von 288,0 TSD Euro
- erhöhte Sachausgaben von 83,5 TSD Euro
- Minderausgaben bei der Position Besondere- und vermögenswirksame Ausgaben von 26,5 TSD Euro auf

Unterbudget „Jugendkirchentag“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	10.000	92.820	82.820
Ausgaben	250.434	310.091	59.657
Überschuss/Zuschuss	-240.434	-217.270	23.163

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- erhöhte Spendeneinnahmen von 80,5 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- Personalkostenminderungen von 23,1 TSD Euro
- Sachkostensteigerungen von 81,6 TSD Euro

Der **Budgetbereich 4.3: Betriebsgemeinschaft Tagungsstätten** beinhaltet die gesamt-kirchlichen Bildungs-, Jugend- und Gästehäuser bzw. die Tagungseinrichtungen als eigenständige Wirtschaftsbetriebe. Der Budgetbereich schließt mit einem Zuschussbedarf von

3,5 Mio. Euro. Im Vergleich zur Planung ergibt sich ein verminderter Zuschussbedarf von 58,6 TSD Euro.

Das Unterbudget enthält die Zuweisung je Tagungshaus von der Gesamtkirche.

Hierin enthalten ist auch die Zuführung an das Martin-Niemöllerhaus für den Umbau in Höhe von 3,0 Mio. Euro.

Hierzu verweisen wir auf Pkt. 12.3 unseres Berichtes.

Budgetbereich 5: Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie

Der **Budgetbereich 5.1: Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie** umfasst 2 Unterbudgets.

Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 18,6 Mio. Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss liegt um 10,6 TSD Euro unter der Planung.

Die Ergebnisse in den **Unterbudgets „Diakonisches Werk in Hessen und Nassau“** und **„Sonstige Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie“** bewegen sich im Rahmen der Planung.

Der **Budgetbereich 5.2: Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie** umfasst 12 Unterbudgets.

Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 1,3 Mio. Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss liegt um 28,0 TSD Euro über der Planung.

Lediglich im Unterbudget **„Leitung/ interne Verwaltung, Hauswirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit“** kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen. Die anderen Unterbudgets schließen im Rahmen der Planung ab.

Unterbudget „Leitung/ interne Verwaltung, Hauswirtschaft“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	23.762	33.704	9.942
Ausgaben	1.282.677	1.328.211	45.534
Überschuss/Zuschuss	-1.258.915	-1.294.507	-35.592

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- erhöhte zweckgebundene Zuweisungen von 9,0 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- Personalkostenminderungen von 46,5 TSD Euro
- erhöhte Vermögenswirksame Ausgaben von 64,6 TSD Euro

Budgetbereich 6: Ökumene

Der Budgetbereich 6.1: Handlungsfeld Mission und Ökumene umfasst 6 Unterbudgets. Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 8,1 Mio. Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss von 8,2 Mio. Euro liegt um 1,2 % über der Planung.

Lediglich im Unterbudget „**Bekämpfung der Not in der Welt (kirchlicher Entwicklungsdienst)**“ kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen. Die anderen Unterbudgets schließen im Rahmen der Planung ab.

Unterbudget „Bekämpfung der Not in der Welt (kirchlicher Entwicklungsdienst)“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	25.868	25.868
Ausgaben	242.900	303.652	60.752
Überschuss/Zuschuss	-242.900	-277.784	-34.884

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- erhöhte Einnahmen bei der Position „Spenden“ von 15,6 TSD Euro
- erhöhte sonstige Einnahmen von 10,2 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Ausgaben für Zuweisungen von 50,5 TSD Euro für die Projekte Hilfe für Ostafrika in Höhe von 35,0 TSD Euro (gedeckt aus allgemeinen Verstärkungsmitteln) und Spenden für Tsunami-Opfer in Japan in Höhe von 15,6 TSD Euro
- erhöhte Vermögenswirksame Ausgaben von 10,3 TSD Euro

Der Budgetbereich 6.2: Zentrum Ökumene ist in 3 Unterbudgets untergliedert.

Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 1,6 Mio. Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss von 1,4 Mio. Euro lag um 12,5 % unter der Planung.

Lediglich im Unterbudget „**Leitung/ interne Verwaltung (inkl. Missionskammer und Beratungsstelle für KDV)**“ kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen. Die anderen Unterbudgets schließen im Rahmen der Planung ab.

Unterbudget „Leitung/ interne Verwaltung (inkl. Missionskammer und Beratungsstelle für KDV)“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	519.180	457.495	-61.684
Ausgaben	1.976.431	1.776.164	-200.267
Überschuss/Zuschuss	-1.457.251	-1.318.668	138.582

Erläuterung der Mindereinnahmen:

- Mindereinnahmen Personalkostenersatz Brot für die Welt von 53,8 TSD Euro
- Mindereinnahmen bei sonstigen Einnahmen von 7,9 TSD Euro

Erläuterung der Minderausgaben:

- Minderausgaben Personalausgaben von 137,0 TSD Euro
- Minderausgaben Sachausgaben von 136,4 TSD Euro
- erhöhte Besondere- und vermögenswirksame Ausgaben von 70,2 TSD Euro

Budgetbereich 7: Theologische Ausbildung**Budgetbereich 7.1: Theologische Ausbildung**

Der Budgetbereich gliedert sich in 7 Unterbudgets. Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 10,4 Mio. Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss von 10,2 Mio. Euro liegt um 1,9 % unter der Planung.

Die Unterbudgets „Kirchliche Studienbegleitung“, „Universitäten, Theologiestudium“, „Sozialstipendien/-darlehen aus zweckgebundenen Kollektenmitteln und „Ev. Hochschule Darmstadt“ bewegen sich im Rahmen der Planung.

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

Unterbudget „Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	100	0	-100
Ausgaben	1.284.200	1.164.347	-119.852
Überschuss/Zuschuss	-1.284.100	-1.164.347	119.752

Erläuterung der Minderausgaben:

- Personalkostenverminderung von 92,4 TSD Euro
- Sachausgabenverminderung von 29,3 TSD Euro

Unterbudget „Theologisches Seminar“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	96.540	97.724	1.184
Ausgaben	800.808	733.327	-67.480
Überschuss/Zuschuss	-704.268	-635.603	68.664

Erläuterung der Minderausgaben:

- Sachausgabenverminderung von 114,9 TSD Euro
- erhöhte Personalausgaben von 19,3 TSD Euro
- erhöhte Besondere- und vermögenswirksame Ausgaben von 26,9 TSD Euro

Unterbudget „Berufspraktikum, Gemeindepädagogen/ Sozialpädagogische Fachschulen und sonstige Ausbildung“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	15.000	11.062	-3.937
Ausgaben	521.820	475.718	-46.101
Überschuss/Zuschuss	-506.820	-464.656	42.163

Erläuterungen der Minderausgaben:

- Minderausgaben Personalkosten von 40,3 TSD Euro

Der **Budgetbereich 7.2: Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision** beinhaltet keine Unterbudgets.

Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 817,3 TSD Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss von 786,5 TSD Euro liegt um 3,8 % unter der Planung.

Ursächlich hierfür sind reduzierte Personalausgaben von 29,6 TSD Euro und die im Haushaltsplan nicht veranschlagte Entnahme aus der Budgetrücklage von 69,7 TSD Euro.

Die realisierten Einnahmeerhöhungen von 781,1 TSD Euro, bedingt durch zusätzliche Veranstaltungen, führten gleichzeitig zu höheren Sachausgaben von 850,8 TSD Euro.

Budgetbereich 8: Gesamtkirchliche Dienstleistungen

Der **Budgetbereich 8.1: Leitung Kirchenverwaltung** gliedert sich in 2 Unterbudgets.

Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 326,5 TSD Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss von 288,5 TSD Euro liegt um 13,2 % unter der Planung.

Das Ergebnis des Unterbudgets „**MAV der Kirchenverwaltung**“ bewegt sich im Rahmen der Planung.

Lediglich im Unterbudget „**Leitung/ interne Verwaltung**“ kam es im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

Unterbudget „Leitung/ interne Verwaltung“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	6.311	6.311
Ausgaben	301.043	281.070	-19.972
Überschuss/Zuschuss	-301.043	-274.758	26.284

Erläuterung der Minderausgaben:

- Minderausgaben bei Sachausgabenausgaben von 20,4 TSD Euro

Der **Budgetbereich 8.2: Kirchenverwaltung Stabsbereiche** gliedert sich in 4 Unterbudgets. Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 1,5 Mio. Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss von 1,6 Mio. Euro lag um 6,7 % über der Planung.

Die **Unterbudgets „Öffentlichkeitsarbeit“** und „**Stabsbereich Recht**“ bewegen sich im Rahmen der Planung.

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

Unterbudget „Organisationsentwicklung und Steuerungsunterstützung, QM, Koordination der Rven“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	68.161	160.058	91.897
Ausgaben	627.753	805.756	178.003
Überschuss/Zuschuss	-559.592	-645.697	-86.105

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- erhöhte Entnahmen aus Budgetrücklagen von 94,9 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Zuführungen zu Budgetrücklagen von 145,1 TSD Euro
- erhöhte Personalausgaben um 76,9 TSD Euro
- verminderte Sachausgaben um 43,9 TSD Euro

Der **Budgetbereich 8.3: Kirchenverwaltung, Bibliothek / Archiv** gliedert sich in 6 Unterbudgets.

Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 712,4 TSD Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss von 712,7 TSD Euro liegt nur unwesentlich über der Planung.

Das **Unterbudget „Projekt EKHN/ EKKPS und Staatsorgane der DDR“** bewegt sich im Rahmen der Planung.

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

Unterbudget „Leitung/ Allgemeine Verwaltung“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	243.700	270.002	26.302
Überschuss/Zuschuss	-243.700	-270.002	-26.302

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Vermögenswirksame Ausgaben von 23,5 TSD Euro
- erhöhte Personalausgaben von 24,9 TSD Euro
- verminderte Sachausgaben von 19,0 TSD Euro
- verminderte Zuweisungen von 3,1 TSD Euro

Das **Unterbudget „Zentralbibliothek“** schließt mit einem Zuschussbedarf von 187,0 TSD Euro; geplant war ein Zuschuss von 158,2 TSD Euro. Im Vergleich zur Planung ist der Zuschuss um 28,8 TSD Euro höher.

Ursächlich hierfür sind erhöhte Personalausgaben von 22,9 TSD Euro und verminderte Einnahmen für Sachkosten- und Personalkostenersatz von 5,2 TSD Euro.

Unterbudget „Archiv“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	18.500	28.694	10.194
Ausgaben	312.824	268.457	-44.366
Überschuss/Zuschuss	-294.324	-239.763	54.560

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- erhöhte Einnahmen für Personal- und Sachkostenersatz von 10,2 TSD Euro

Erläuterung der Minderausgaben:

- verminderte Personalausgaben von 37,2 TSD Euro
- verminderte Sachausgaben von 7,1 TSD Euro

Unterbudget „Erzählte Geschichte der EKHN“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	11.200	11.200
Ausgaben	0	27.156	27.156
Überschuss/Zuschuss	0	-15.956	-15.956

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- erhöhte Entnahme aus Budgetrücklage von 11,2 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Personalausgaben von 27,2 TSD Euro

Unterbudget „Karl-Herbert-Stipendium“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	16.200	0	-16.200
Überschuss/Zuschuss	-16.200	0	16.200

Erläuterung der Minderausgaben:

Das Stipendium für das Jahr 2011 wurde noch nicht vergeben. Die Mittel werden zweckgebunden für eine Projektmitarbeitende übertragen. Die Personalabteilung und die MAV haben vorbehaltlich der Beschlussfassung im Finanzausschuss zugestimmt.

Der **Budgetbereich 8.4: Kirchenverwaltung – Dezernate / sonstige** gliedert sich in 8 Unterbudgets.

Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 11,3 Mio. Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss liegt um 20,3 TSD Euro über der Planung.

Das Ergebnis des Unterbudgets „**Kantine**“ bewegt sich im Rahmen der Planung.

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

Unterbudget „Dezernat 1 Kirchliche Dienste“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	37.500	106.252	68.752
Ausgaben	1.593.761	1.646.579	52.818
Überschuss/Zuschuss	-1.556.261	-1.540.326	15.934

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- Entnahme aus Budgetrücklage von 77,5 TSD Euro für Kirchenvorstandswahl
- Mindereinnahmen bei den anderen Positionen von 8,8 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- Sachkostensteigerungen von 82,1 TSD Euro
- Personalkostenminderung von 8,6 TSD Euro
- Verminderung der vermögenswirksamen Ausgaben von 20,8 TSD Euro

Unterbudget „Fundraising und Sponsoring“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	2.000	7.162	5.162
Ausgaben	197.253	306.690	109.437
Überschuss/Zuschuss	-195.253	-299.527	-104.274

Erläuterung der Mehrausgaben:

- Erhöhte Personalkosten von 81,5 TSD Euro
- Erhöhungen der vermögenswirksamen Ausgaben von 26,4 TSD Euro

Unterbudget „Dezernat 2 Personal“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	557.062	177.583	-379.478
Ausgaben	7.157.197	5.437.111	-1.720.085
Überschuss/Zuschuss	-6.600.135	-5.259.527	1.340.607

Erläuterung der Mindereinnahmen:

- Geringere Entnahme aus Budgetrücklage von 22,2 TSD Euro
- Mindereinnahmen bei den anderen Positionen von 357,3 TSD Euro

Erläuterung der Minderausgaben:

- verminderte Personalausgaben von 1,1 Mio. Euro
- verminderte Sachausgaben von 1,0 Mio. Euro
- höhere vermögenswirksame Ausgaben von 463,7 TSD Euro. Hier enthalten sind Zuführungen zur Budgetrücklage für das Projekt „Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur in der EKHN“ von 534,0 TSD Euro. Die Maßnahme konnte im Berichtsjahr aufgrund unbesetzter Stellenanteile nicht durchgeführt werden.

Siehe hierzu Erläuterung zu Unterbudget „Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften“ (Seite 47).

Unterbudget „Ausbildungswesen“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	10.000	24.526	14.526
Ausgaben	350.900	286.629	-64.270
Überschuss/Zuschuss	-340.900	-262.102	78.797

Erläuterung der Minderausgaben:

- Sachkostenverminderungen von 108,8 TSD Euro
- Verminderungen der Personalkosten von 28,0 TSD Euro
- Erhöhung der Besonderen- und vermögenswirksamen Ausgaben von 72,5 TSD Euro. Hier wurden 28,1 TSD Euro in die Unterbudgetrücklage gebucht, da die verpflichtende Leitungsqualifikation nicht wie geplant im Jahr 2011 beginnen konnte, sondern wg. Neukonzeption ins Folgejahr verschoben werden musste. Weitere Mittel in Höhe von 44,3 TSD Euro wurden in die Unterbudgetrücklage gebucht für die Schulungsoffensive „Office 2010“ und kaufmännische Buchführung.

Unterbudget „Organisation und IT“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	713.907	735.471	21.564
Überschuss/Zuschuss	-713.907	-735.471	-21.564

Erläuterung der Mehrausgaben:

- Verminderung der Personalkosten von 139,0 TSD Euro
- Erhöhung der Sachausgaben von 32,8 TSD Euro
- Erhöhung der Besonderen- und vermögenswirksamen Ausgaben von 127,8 TSD Euro

Unterbudget „Dezernat 3 Finanzen“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	1.309.020	1.362.772	53.752
Ausgaben	3.107.404	1.880.711	-1.226.692
Überschuss/Zuschuss	-1.798.384	-517.939	1.280.444

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- höhere Verwaltungsgebühren der Ev. Hochschule Darmstadt und Ersatz für die Zahlbarmachung der Bezüge von 59,7 TSD Euro
- Mindereinnahmen bei den restlichen Positionen von 6,0 TSD Euro

Erläuterung der Minderausgaben:

- verminderte Personalausgaben von 1,2 Mio. Euro
- verminderte Sachausgaben von 51,6 TSD Euro
- verminderte vermögenswirksame Ausgaben von 21,1 TSD Euro

Siehe hierzu Erläuterungen zu Unterbudget „Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften“ (Seite 47).

Unterbudget „Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	577.819	577.819
Ausgaben	0	3.183.961	3.183.961
Überschuss/Zuschuss	0	-2.606.142	-2.606.142

Im Haushaltsvollzug wurden die Bereiche „Zentrale Dienste“ aus dem Unterbudget „Dezernat 2 Personal und Organisation“ und der Bereich „Bau und Liegenschaften“ aus dem Unterbudget „Dezernat 3 Finanzen“ in das Unterbudget „Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften“ umgeschichtet. Die Haushaltsansätze wurden nicht übertragen. Die in den Unterbudgets Dezernat 2 und 3 ausgewiesenen Minderausgaben führten faktisch im neu eingerichteten Unterbudget zu Mehreinnahmen und Mehrausgaben.

Der **Budgetbereich 8.5: Sonstige Verwaltung** gliedert sich in 6 Unterbudgets.

Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 1,1 Mio. Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss von 985,3 TSD Euro liegt um 118,0 TSD Euro unter der Planung.

Die **Unterbudgets „Vertretung“, „Verfassung und Verwaltungsgerichtsbarkeit“ und „Ehrenamtsakademie“** bewegen sich im Rahmen der Planung.

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

Unterbudget „Sonstige Verwaltung“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	44.300	49.022	4.722
Ausgaben	541.978	491.789	-50.188
Überschuss/Zuschuss	-497.678	-442.766	54.911

Erläuterung der Minderausgaben:

- verminderte Personalausgaben von 32,0 TSD Euro
- verminderte Sachausgaben von 60,4 TSD Euro
- erhöhte Besondere- und vermögenswirksame Ausgaben von 42,3 TSD Euro

Unterbudget „Pfarrerausschuss“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	96.552	59.001	-37.550
Überschuss/Zuschuss	-96.552	-59.001	37.550

Erläuterungen der Minderausgaben:

- Ausgabeminderungen bei Personalausgaben von 33,8 TSD Euro
- Ausgabeminderungen bei Sachausgaben von 5,2 TSD Euro

Unterbudget „Arbeitsrechtliche Kommission“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	190.614	162.824	-27.789
Überschuss/Zuschuss	-190.614	-162.824	27.789

Erläuterung der Minderausgaben:

- Ausgabeminderungen bei Personalausgaben von 10,2 TSD Euro
- Ausgabeminderungen bei Sachausgaben von 36,4 TSD Euro
- Ausgabenerhöhungen bei Besonderen- und vermögenswirksamen Ausgaben von 18,9 TSD Euro

Der **Budgetbereich 9: Öffentlichkeitsarbeit** ist in 6 Unterbudgets gegliedert.

Für das Haushaltsjahr 2011 war in diesem Budgetbereich ein Zuschuss von 4,9 Mio. Euro vorgesehen; der tatsächliche Zuschuss liegt um 49,7 TSD Euro oder 1,0 % unter der Planung.

Die Ergebnisse in den **Unterbudgets „Koordinationsstelle Öffentlichkeitsarbeit“, „Medienarbeit“ und „Medienhaus“** bewegen sich im Rahmen der Planung.

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

Unterbudget „Interne und externe Kommunikation“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	67.834	80.512	12.678
Ausgaben	257.421	243.204	-14.216
Überschuss/Zuschuss	-189.587	-162.692	26.894

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- höhere Einnahmen aus Sachkostenersatz innerhalb des kirchlichen Bereichs von 9,4 TSD Euro

Erläuterung der Minderausgaben:

- geringere Personalausgaben von 9,6 TSD Euro
- geringere Sachausgaben von 2,0 TSD Euro
- geringere vermögenswirksame Ausgaben von 2,6 TSD Euro

Unterbudget „Projekte“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	29.000	185.457	156.457
Ausgaben	118.700	312.292	193.592
Überschuss/Zuschuss	-89.700	-126.835	-37.135

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- Einnahmeerhöhungen im Projekt „Hessentag“ von 116,9 TSD Euro
- Einnahmeerhöhung im Projekt „Lichtkirche“ von 18,8 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- geringere Personalausgaben von 8,0 TSD Euro
- höhere Sachausgaben von 221,5 TSD Euro
- geringere vermögenswirksame Ausgaben von 20,8 TSD Euro

Unterbudget „Großveranstaltungen und Protokolle“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	67.000	40.491	-26.508
Überschuss/Zuschuss	-67.000	-40.491	26.508

Erläuterung der Minderausgaben:

- geringere Sachausgaben von 26,5 TSD Euro

Der Budgetbereich 11: Synode ist nicht in Unterbudgets gegliedert.

Geplant war ein Zuschuss von 627,8 TSD Euro; der tatsächliche Zuschuss beträgt 646,7 TSD Euro und liegt somit um 19,0 TSD Euro oder 3,0 % über dem Planansatz.

Ursächlich hierfür ist eine geplante und nicht ausgeführte Entnahme aus der Budgetrücklage von 24,2 TSD Euro. Bei den Ausgaben kam es insgesamt zu Minderausgaben in Höhe von 5,2 TSD Euro.

Für den **Budgetbereich 12: Kirchenleitung** war ein Zuschuss von 679,4 TSD Euro geplant; der tatsächliche Zuschuss von 691,0 liegt um 11,6 TSD Euro oder 1,7% über der Planung. Das Ergebnis in diesem Budget bewegt sich im Rahmen der Planung.

Der **Budgetbereich 13: Pröpstinnen und Pröpste** ist nicht in Unterbudgets gegliedert. Geplant war ein Zuschuss von 1,1 Mio. Euro; der tatsächliche Zuschuss liegt 20,6 TSD Euro über dem Planwert. Bei den Einnahmen sind gegenüber der Planung rd. 10,0 TSD Euro mehr realisiert worden; demgegenüber stehen Ausgabenerhöhungen von 30,6 TSD Euro.

Budgetbereich 14: Allgemeines Finanzwesen

Der Budgetbereich umfasst 11 Unterbudgets, die lt. Planung für 2011 87,4 % aller Einnahmen und 20,4 % aller Ausgaben abbilden.

Geplant war ein Überschuss von 325,7 Mio. Euro; der tatsächliche Überschuss von 341,6 Mio. Euro liegt um 4,9 % über der Planung.

Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hatten die im **Unterbudget „Kirchensteuer/Clearing“** erzielten Kirchensteuereinnahmen von 424,4 Mio. Euro (+6,1 %). Dazu auch Punkt 7 unseres Berichtes.

Die **Unterbudgets „Sonstige Altersversorgung“** und **„Sammelversicherungen“** bewegten sich im Rahmen der Planung.

In folgenden Unterbudgets kam es darüber hinaus im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

Unterbudget „EKD-Umlage“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	32.112.170	32.180.717	68.547
Überschuss/Zuschuss	-32.112.170	-32.180.717	-68.547

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Besondere- und vermögenswirksame Ausgaben von 68,6 TSD Euro

Unterbudget „Gesamtkirchliche Rückstellungen/Rücklagen“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	15.763.184	19.387.835	3.624.651
Ausgaben	2.166.667	6.979.892	4.813.225
Überschuss/Zuschuss	13.596.517	12.407.943	-1.188.573

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- höhere Zinseinnahmen aus den Wertpapierspezialfonds von 1,3 Mio. Euro
- Einnahmen aus den Entnahmen Budgetrücklagen von 5,1 Mio. Euro
- Gegenläufig wirkte sich die nicht umgesetzte Entnahme aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage der Gesamtkirche aus; diese wurde aufgrund des positiven Jahresergebnisses (geplante Entnahme ca. 2,8 Mio. Euro) nicht durchgeführt

Erläuterung der Mehrausgaben:

- Zuführung in die Budgetrücklage Bonuszahlungen 2011 von 4,6 Mio. Euro (50 % Anteil Gesamtkirche). Der Betrag stammt aus dem Jahresüberschuss 2011

Unterbudget „Sonstige Vermögensverwaltung“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	1.834.581	2.360.238	525.657
Ausgaben	1.604.472	3.716.343	2.111.871
Überschuss/Zuschuss	230.109	-1.356.340	-1.586.214

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- höhere Zinserträge von 0,5 Mio. Euro aus der Verwaltung der Kassenbestandsmittel. Diese beruhen auf höheren liquiden Mitteln; das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist erneut niedriger als im Vorjahr

Erläuterungen der Mehrausgaben:

- höhere abgeführte Zinsen an das kirchengemeindliche Treuhandvermögen (3 % bzw. teilweise 5%)

Durch die Diskrepanz zwischen den am Kapitalmarkt bzw. Geldmarkt erzielten Zinsen und der weitaus höheren Verzinsung des Treuhandvermögens, ergab sich im Saldo ein Defizit aus der Verwaltung der Kassenbestandsmittel von ca. 1,25 Mio. Euro.

Die Kirchenverwaltung beobachtet die Entwicklung am Kapitalmarkt und hat dieser dadurch bereits Rechnung getragen, dass sie die Zinssätze auf das Treuhandvermögen im Jahr 2012 auf 2,5% und beim Stiftungsvermögen auf 4,5% herabgesetzt hat.

Unterbudget „Versorgungsleistungen Pfarrer/Kirchenbeamte“	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
Einnahmen	1.167.762	1.511.645	343.883
Ausgaben	36.560.030	38.738.210	2.178.180
Überschuss/Zuschuss	-35.392.268	-37.226.564	-1.834.296

Erläuterung der Mehreinnahmen:

- höhere Erstattungen innerhalb und außerhalb des kirchlichen Bereichs von 343,9 TSD Euro

Erläuterung der Mehrausgaben:

- erhöhte Versorgungsbezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen, der Beamten und Beamtinnen sowie der Hinterbliebenen von 2,15 Mio. Euro
- geringere Ausgaben für Wartestandsbezüge von 0,35 Mio. Euro

Siehe auch dazu Punkt 6.3 unseres Prüfberichtes

Das **Unterbudget „Überbrückungsfonds“** realisierte keine Einnahmen (geplant waren 6 Mio. Euro aus Rücklagenentnahmen). Aufgrund der guten Finanzlage konnte auf die Entnahme verzichtet werden. Die Abführung von Haushaltsmitteln erfolgte in der geplanten Höhe von 6,0 Mio. Euro und von ca. 0,1 Mio. Euro Zinsanteil der Fondsmittel.

Im **Unterbudget „Versorgungsstiftung“** sind ungeplante Erstattungen von Versorgungskassen von ca. 115 TSD Euro vereinnahmt worden.

Im **Unterbudget „Beihilfe“** blieben die Ausgaben um 5,3 % bzw. 0,9 Mio. Euro unter den Planausgaben von 16,2 Mio. Euro. Siehe dazu Punkt 6.3 unseres Prüfberichtes.

Im **Unterbudget „Verstärkungsmittel“** waren 1,1 Mio. Euro veranschlagt. Diese wurden zu ca. 69 % bzw. in Höhe von ca. 760 TSD Euro verausgabt. Die Verbuchung der Ausgaben erfolgte in den jeweiligen Budgets. Zur genauen Verteilung der Ausgaben siehe Punkt 6.1.8 unseres Prüfberichtes.

Budgetbereich 15: Rechnungsprüfungsamt

Geplant war ein Zuschuss von 1,3 Mio. Euro; der tatsächliche Zuschuss von 1,2 Mio. Euro liegt um 7,7 % unter der Planung.

Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hatten die um 28,0 TSD Euro erhöhten Einnahmen aus Prüfungsgebühren und die um 66,7 TSD Euro verminderten Personalausgaben.

Budgetbereich 16: Zentrales Gebäudemanagement

In diesem Budgetbereich werden die Mietkosten aller angemieteten Dienstwohnungen und Bürogebäude gezahlt sowie die laufenden Bewirtschaftungskosten für angemietete und eigene Gebäude verausgabt. Einnahmen werden aus Verpachtung und Veräußerung von Grundstücken sowie der Vermietung eigener Wohnungen und Büros und durch die Erhebung von Nebenkostenvorauszahlungen und Nebenkostenabrechnungen für eigene Wohnungen und Dienstwohnungen bzw. angemietete Dienstwohnungen erzielt.

Geplant war ein Zuschuss von 1,9 Mio. Euro; der tatsächliche Zuschuss von 1,1 Mio. Euro lag um 42,1 % unter der Planung.

Bei den Einnahmen ist im Vergleich zur Planung ein Rückgang um 1,2 Mio. Euro aus nicht getätigten Rücklagenentnahmen zu verzeichnen. Dieser Einnahmerückgang wurde durch reduzierte Ausgaben bei den Positionen Sachausgaben von 402,5 TSD Euro und Vermögenswirksame Ausgaben von 2,0 Mio. Euro überkompensiert.

6.1.6. HAUSHALTSRESTE

Haushaltseinnahmereste

Im Haushaltsjahr 2011 wurden keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

Haushaltsausgabereste

Im Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2011 wird in § 8 die Übertragbarkeit nicht ausgeschöpfter Haushaltsmittel geregelt.

Im Bereich der Ausgaben wurden auf 113 Haushaltspositionen insgesamt 6.297.946,42 Euro (im Vorjahr 9.630.788,30 Euro) an Haushaltsausgaberesten in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Gegenüber dem Vorjahr sind dies ca. 3,3 Mio. Euro weniger.

Da in § 8 Haushaltsgesetz 2011 die Übertragungen nach Gruppierungen festgelegt worden sind, zeigt die nachfolgende Tabelle eine entsprechende Verteilung.

Gruppierung/ Bereich	Anzahl Haushaltsposi- tionen	Übertragene Gesamtsumme in Euro
Hauptgruppe 4	2	17.080,00
Hauptgruppe 5	3	9.744,78
Hauptgruppe 6	55	1.351.137,85
Hauptgruppe 7	39	4.854.037,76
Hauptgruppe 8	0	0,00
Hauptgruppe 9	14	65.946,03
Gesamtbereich	113	6.297.946,42

Im Bereich der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) erlaubt das Haushaltsgesetz in § 8 (1) die Übertragung in begründeten Ausnahmefällen. Laut den Erläuterungen der Finanzabteilung zur Jahresrechnung handelt es sich unter anderem um die Fortführung des Projektes Oral-History bis Ende 2012 (15.300,00 €).

Betragsmäßig am größten sind die Mittelübertragungen innerhalb der Hauptgruppe 7; hier entfallen alleine rund 4,9 Mio. Euro auf Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate sowie Gebäudeinvestitionen (früher AG I bis AG III). In diesem Bereich sind gemäß § 8 (2) Haushaltsgesetz 2011 die Mittel uneingeschränkt übertragbar gegenüber der Grundsatzregelung in § 8 (1) Haushaltsgesetz 2011, die eine Übertragung von grundsätzlich 50 % der eingesparten Mittel vorsieht.

Mittelübertragungen ab 500 TSD Euro werden nachfolgend kurz erläutert: (Erläuterungen der Finanzabteilung)

- 600 TSD Euro: Budgetzuweisung Kirchengemeinden; voraussichtlicher Mehrbedarf in 2012 für Kindertagesstätten
- 3,3 Mio. Euro: allgemeine Bauzuweisung für Kirchengemeinden; die vorhandenen Mittel sind bereits verplant, zugesagt und genehmigt, aber noch nicht zur Auszahlung gelangt
- 1,3 Mio. Euro: große Bauunterhaltung Pfarrhäuser; Übergangsregelung bis 2018 im Rahmen des neuen Zuweisungssystems
- 1,1 Mio. Euro: Zuweisung an Regionalverwaltungen; insbesondere Mittel für Strukturveränderungen, Verwaltungsvernetzung, besondere Personalkosten etc.
- 534 TSD Euro: Umsetzung der neuen IT Infrastruktur

Weiterhin ist im § 8 (3) Haushaltsgesetz 2011 festgelegt, dass anstelle der Bildung eines Haushaltsausgaberestes auch die Zuführung in eine zweckgebundene Budget- bzw. Unterbudgetrücklage zulässig ist. Gemäß den Erläuterungen der Finanzabteilung zur Jahresrechnung der EKHN 2011 haben die Rücklagenzuführungen ein Volumen von 4.751.299,27 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr wurden anstelle der Bildung von Haushaltsausgaberesten vermehrt Zuführungen in zweckgebundene Budget- oder Unterbudgetrücklagen vorgenommen.

6.1.7. VORGRIFFE

Vorgriffe auf das Haushaltsjahr 2012 erfolgten nicht.

6.1.8. VERSTÄRKUNGSMITTEL

Um über- und außerplanmäßige Ausgaben bestreiten zu können, wurden im Haushaltsplan 2012 Verstärkungsmittel in Höhe von insgesamt 1.100.000,00 Euro bereitgestellt, davon wurden 759.820,31 Euro in Anspruch genommen. Somit wurden 340.179,69 Euro nicht verbraucht.

Die Inanspruchnahme der Verstärkungsmittel erfolgt durch Übertragung des Haushaltsplanansatzes. Die Verwendung der Buchungsschlüssel Ansatzänderung (BS 002/003) bewirkt ausschließlich eine Erhöhung bzw. Minderung des Haushaltsplanansatzes (Berichtigter Ansatz), es erfolgen keine Buchungen auf der Hauptgruppe 8.

Die allgemeinen Verstärkungsmittel wurden in Höhe von 662.015,18 Euro benötigt, dies sind 25.261,66 Euro mehr als im Vorjahr.

Größere Mittel zur Verstärkung der Haushaltsstellen werden nachfolgend kurz erläutert:

- 50 TSD Euro: Finanzierung des Projektes „Jahr der Kirchenmusik 2012“
- 200 TSD Euro: Bibelmuseum; davon 90 TSD € Zuschuss Sonderausstellung, 50 TSD € Erwerb der Titus-Münze, 60 TSD € Umspannanlage
- 75 TSD Euro: Karfreitagskampagne 2012
- 77,9 TSD Euro: Finanzielle Stabilisierung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen

Die Verstärkungsmittel des Dezernats 1 wurden in Höhe von 97.805,13 Euro benötigt, dies sind 1.933,30 Euro weniger als im Vorjahr.

6.1.9. INNERE VERRECHNUNGEN

Innere Verrechnungen sind interne Buchungsvorgänge, die sich in der Summe auf der Einnahme- bzw. Ausgabeseite ausgleichen müssen.

Mittlerweile werden Innere Verrechnungen überwiegend nicht mehr veranschlagt, da die Kirchensteuerordnungen für die EKHN im Bereich des Landes Hessen und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz keinen bestimmten Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden und Dekanate mehr fordert. Die Zuweisung des anteiligen Kirchensteueraufkommens an die Kirchengemeinden, die Dekanate sowie an die Gesamtkirche wird durch das Haushaltsgesetz festgesetzt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Ausgeglichenheit der Einnahmen (GRP 1969 Sachkosten u. GRP 1970 Personalkosten) und Ausgaben (GRP 6969 Sachkosten u. GRP 6970 Personalkosten), also eine Neutralität im Ergebnis, sowohl auf der Planungsebene als auch bei der Abwicklung des Haushalts betrachtet.

Bei der Planung der inneren Verrechnungen wurde durch entsprechend gleich hohe Einnahmen und Ausgaben das Prinzip der Ergebnisneutralität eingehalten.

Bei der Haushaltsausführung liegt eine Übereinstimmung bei den ergebnisneutralen inneren Verrechnungen vor.

6.1.10. VERFÜGUNGSMITTEL

Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Verfügungsmittel sind in erster Linie für die Repräsentation bestimmt. Bei diesen Ausgaben handelt es sich um vertrauliche Aufwendungen.

Die Mittelübertragung und Mittelüberschreitung ist in § 38 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) geregelt. Hier heißt es unter anderem, im Haushaltsplan können angemessene Beträge veranschlagt werden, die bestimmten Personen für dienstliche Zwecke zur Verfügung stehen (Verfügungsmittel). Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden und Mittel sind nicht übertragbar. Dies gilt nicht, wenn sich die Verfügungsmittel um Spenden, die den berechtigten Personen zur Verfügung zufließen, erhöhen.

Insgesamt wurden im gesamtkirchlichen Haushalt Verfügungsmittel bei 3 Haushaltsstellen in Höhe von 28.500,00 Euro eingestellt.

6.1.11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Die Kirchliche Haushaltsordnung (KHO) enthält keine Ausführungen zu Verpflichtungsermächtigungen, so dass gemäß § 93 Abs. 2 KHO die Bestimmungen des Landes Hessen für die bürgerlichen Gemeinden sinngemäß anzuwenden sind. Nach § 102 Hessische Gemeindeordnung dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Verpflichtungsermächtigungen dürfen in der Regel nur zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden. Gemäß § 11 der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung sind die Verpflichtungsermächtigungen in den Teilfinanzhaushalten maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Es ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Gemäß § 2 Haushaltsfeststellungsgesetz 2010 wurden für das Haushaltsjahr 2011 folgende Verpflichtungsermächtigungen beschlossen:

HH-Stelle	Zweckbestimmung	Fällig in 2011 Euro
RT 01 0482.05.9580	Religionspädagogisches Amt Wiesbaden (gesperrt)	235.000,00
2180.01.9580	Ev. Hochschule Darmstadt	4.100.000,00
5132.00.9580	Laubach-Kolleg, Baumaßnahme	450.000,00
5220.00.9580	Arnoldshain, Martin-Niemöller-Haus	3.850.000,00
7622.33.6753	IT-Sicherheits- u. Modernisierungskonzept	1.000.000,00
9322.00.7612	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/- instandhaltung	50.000,00
9322.00.7613	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	2.000.000,00

Für die Sanierung des Martin-Niemöller-Hauses Arnoldshain wurde auf der im Haushaltsfeststellungsgesetz 2010 benannten HHSt. 5220.00.9580 (Akademien) kein Planansatz gebildet, wohl aber auf HHSt. 5290.03.9580 (Martin-Niemöller-Haus). Dort allerdings nicht in Höhe von 3.850.000,00 Euro, sondern nur in Höhe von 3.000.000,00 Euro.

Für das IT-Sicherheits- und Modernisierungskonzept wurde ein Planansatz in Höhe von 800.000,00 Euro anstelle von 1.000.000,00 Euro gebildet.

Die anderen fünf Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt 2011 vollumfänglich berücksichtigt.

6.1.12. KASSENKREDITE

Kassenkredite nach § 3 Haushaltsfeststellungsgesetz wurden nicht aufgenommen.

6.1.13. VERFÜGUNGSVORBEHALT

Die Kirchenleitung hat keinen Gebrauch von ihrer Möglichkeit gemacht, nach § 4 Haushaltsfeststellungsgesetz die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel von ihrer vorherigen Genehmigung abhängig zu machen.

6.1.14. HAUSHALTSSPERREN

Im Haushaltsjahr 2011 gab es eine Haushaltssperre über 235.000,00 Euro auf der Haushaltsstelle 0482.05 (Baumaßnahme Wiesbaden, Religionspädagogisches Amt, Humperdinckstraße 7 b).

Die Haushaltssperre wurde eingehalten.

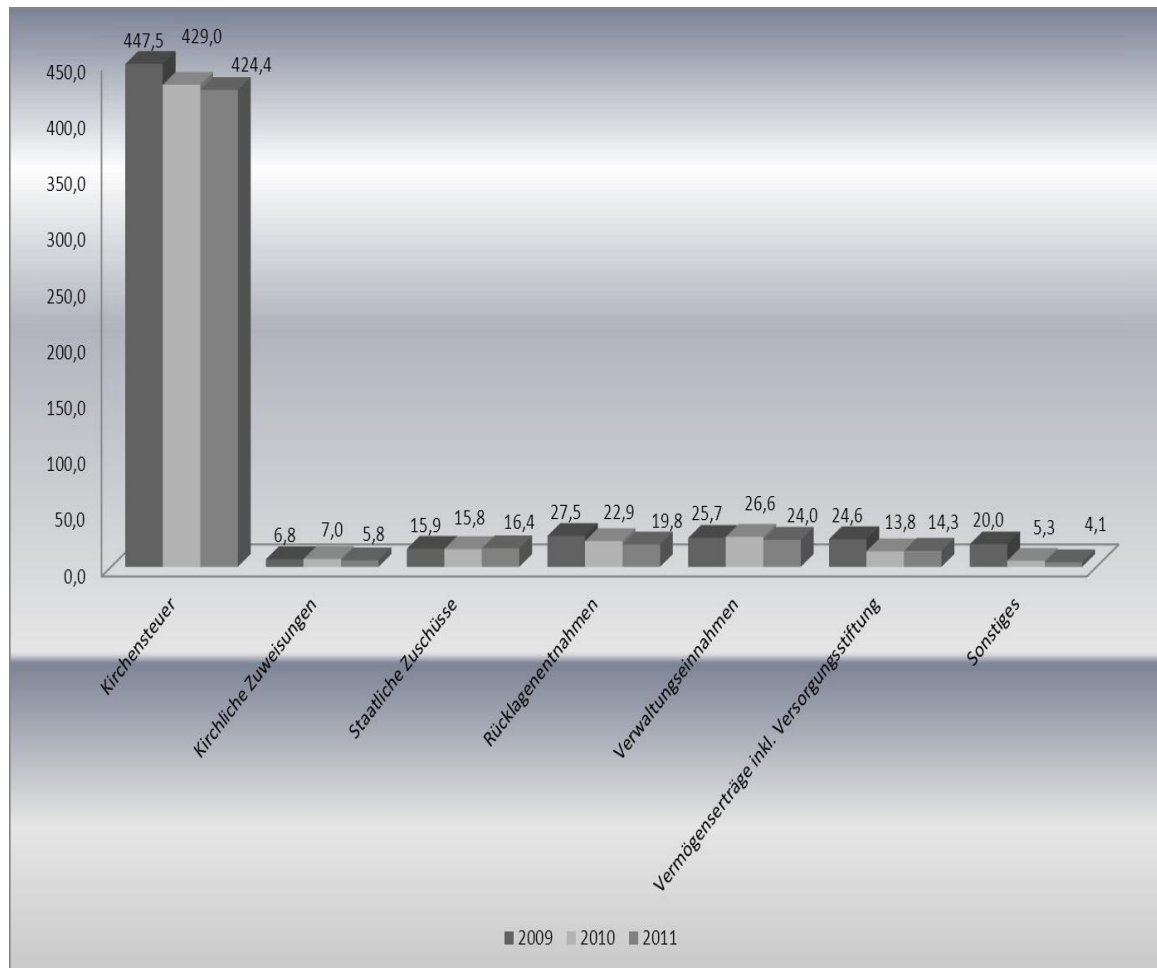
6.2. HAUSHALTSVERGLEICH ZU VORJAHREN**6.2.1. HAUSHALTSENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM VORJAHR**

	2010 Euro	2011 Euro	Differenz Euro	Differenz %
Haushaltsvolumen in Einnahmen und Ausgaben/ Planwerte	477.330.966	485.840.263	8.509.297	1,8
Solleinnahmen	520.415.612	508.799.917	11.615.695	-2,2
Sollausgaben	520.415.612	508.799.917	-11.615.695	-2,2
Sollüberschuss	0	0	0	0,0

Bei einer ursprünglich geplanten Erhöhung des Haushaltsvolumens um 1,8 % verminderten sich die tatsächlichen Solleinnahmen und -ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11,6 Mio. Euro bzw. um 2,2 %.

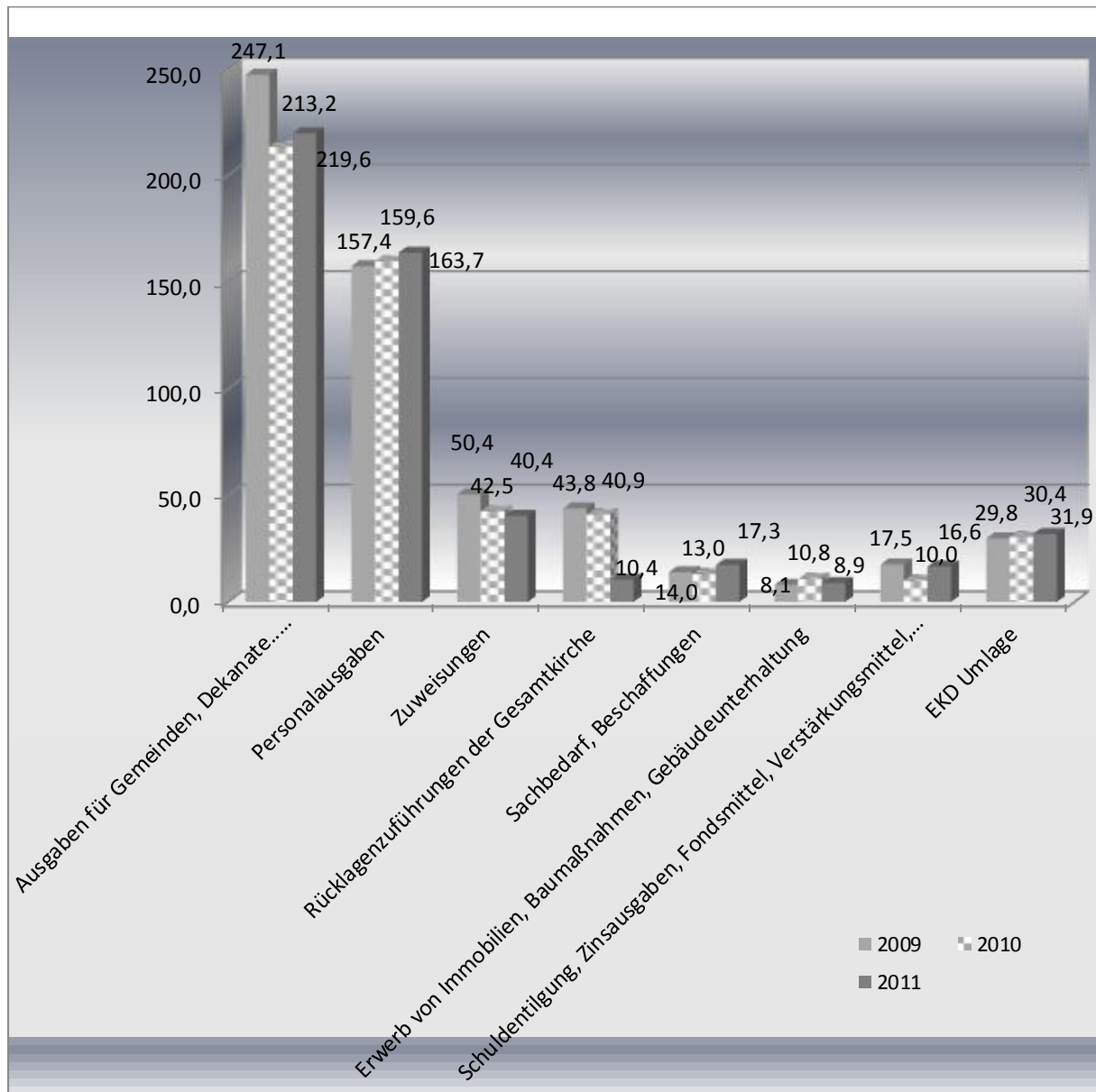
6.2.2. ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN IM ZEITRAUM VON 3 JAHREN

(in Mio. Euro)



6.2.3. ENTWICKLUNG DER AUSGABEN IM ZEITRAUM VON 3 JAHREN

(in Mio. Euro)



6.3. PERSONALHAUSHALT

Den Ausgaben für das gesamtkirchliche Personal (einschließlich Pfarrer) in Höhe von 163.737.265,27 Euro (im Vorjahr 159.636.478,70 Euro) stehen Einnahmen aus Personalkostenerstattungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von etwa 32,3 Mio. Euro gegenüber. Diese gliedern sich wie folgt auf:

- 15,9 Mio. Euro Personalkostenerstattungen
- 16,4 Mio. Euro Zuschüsse der öffentlichen Hand

6.3.1. PERSONAL AUSGABEN DER GESAMTKIRCHE (HAUPTGRUPPE 4)

Die Personalausgaben gliedern sich folgendermaßen auf:

Gruppierung		Ansatz 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Differenz Euro
41	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	45.020	47.534,50	2.514,50
4210	Bezüge – Pfarrer	83.731.765	87.142.256,71	3.410.491,71
4220	Bezüge – Beamte	6.128.257	5.564.361,84	-563.895,16
4230	Vergütung einschl. AG-Anteil	19.046.146	19.002.498,01	-43.647,99
425	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für Nebenamtliche	635.996	567.699,74	-68.296,26
429	sonst. Dienstbezüge	3.099.547	2.959.940,15	-139.606,85
431	Versorgungskasse Ruhegehaltskasse	18.800.000	18.827.072,60	27.072,60
439	Sonst. Leistungen aus Versorgungseinrichtungen	25.000	193.285,80	168.285,80
441	Versorgungsbezüge der Pfarrer	6.700.000	8.559.907,01	1.859.907,01
442	Versorgungsbezüge der Beamten	550.000	704.485,78	154.485,78
443	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Pfarrer	1.900.000	2.166.536,02	266.536,02
444	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Beamten	151.000	164.464,95	13.464,95
445	Renten für Angestellte	62.811	50.867,62	-11.943,38
446	Renten für Lohnempfänger	4.717	4.579,20	-137,80
447	Wartestandsbezüge	1.551.000	1.268.912,05	-282.087,95
45	Vertretungen, Aushilfen	73.900	56.565,35	-17.334,65
46	Beihilfen, Unterstützungen	15.781.500	15.053.301,09	-728.198,91
47	Gesetzliche Unfallversicherung	680.000	678.039,06	-1.960,94
49	Personenbezogene Sachausgaben	857.742	724.957,79	-132.784,21
Summe		159.824.401	163.737.265,27	3.912.864,27

6.3.2. ERLÄUTERUNG WESENTLICHER ABWEICHUNGEN

Die Personalausgaben übersteigen den Haushaltsplanansatz um rd. 3,9 Mio. Euro. Diese Mehrausgaben ergeben sich dadurch, dass im Berichtsjahr eine Bonuszahlung erfolgte (5,1 Mio. Euro). Die Bonuszahlungen wurden aus einer bereits im Vorjahr gebildeten zweckgebundenen Rücklage gedeckt. Für die Übergangsfinanzierung von Ausgaben für den Pfarrdienst wurden wie geplant 1,5 Mio. Euro aus der beim Jahresabschluss 2008 gebildeten zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Bei der Position „Bezüge – Beamte“ wurde in der Planung im Bereich der kirchlichen Schulen von einer etwas höheren Verbeamtungsquote ausgegangen. Desweiteren waren hier einige Vakanzen zu verzeichnen.

Die Minderausgaben bei der Position „Vergütung einschließlich AG-Anteil“ resultieren aus Vakanzen in den einzelnen Budgetbereichen.

Die Position „Versorgungsbezüge der Pfarrer, Beamten und Hinterbliebenen der Pfarrer und Beamten“ weist bonusbereinigt einen Fehlbetrag von rd 67 TSD Euro auf. Dieser ist auf die prozentuale Umlegung der Sonderzahlung auf den Monat (ab 04/2011) sowie weitere Ruheständler zurückzuführen.

Bereinigt um die Rücklagenentnahmen liegen die Personalausgaben um rd. 1,2 Mio. Euro unter dem Planansatz.

6.3.3. ANZAHL, STATUS UND VERTEILUNG DER STELLEN

Die Tabelle Stellenplanübersicht über die Anzahl der Stellen der Gesamtkirche wurde von der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Gesamtkirche erstellt. Diese Tabelle ist nach Beschäftigungsgruppen und Budgetbereichen aufgeteilt.

Die Stellenplan-Übersicht ist in der Darstellung dem Haushaltsplan angepasst und gliedert sich nach den Budgetbereichen 01 bis 15. Die Übersicht ist nach Besoldungs- und Vergütungsgruppen bzw. Art der Stellen gegliedert. Die Übersicht bildet den Planstellenstand 2011 sowie die aktuellen Ist-Besetzungen zum Stand 23.12.2011 ab.

Im Gesamtkirchlichen Stellenplan sind einzelne Stellen mit alternativen Dotierungsarten ausgeschrieben. Eventuelle Verschiebungen innerhalb der Dotierungsarten ergeben sich durch Besetzungsänderungen, verändern jedoch die Gesamtzahl der synodal genehmigten Planstellen des jeweiligen Budgetbereichs nicht.

Die Ist-Besetzung (Stand 23.12.2011) wurde anhand der namentlichen Stellenpläne der Budgetbereiche 1 bis 15 (Stand 23.11.2011) rechnerisch geprüft. Die Überschreitungen des Stellenplans in den Budgetbereichen 3.2 und 7.1. sind von der Kirchenverwaltung, Dezernat 2, in den Fußnoten 1a, 1b und 2 erläutert.

In den Budgetbereichen 2.1, 2.2, 4.2 und 7 wurde zudem die namentliche Übereinstimmung zwischen den Stellenplänen und den Personalkostenlisten geprüft.

Stellenplan-Übersicht Haushaltsjahr 2011

Budgetbereich		IST-Besetzung Stand 23.12.11	Planstellenumfänge Haushalt 2011	davon Pfarrer	davon-Beamte	da-von Ange-stellte
1	Gemeindepfarrstellen	1036,25	1036,25	1036,25	0,00	0,00
	Dekanspfarrstellen	35,00	35,00	35,00	0,00	0,00
	Fach- und Profilstellen	64,25	69,75	28,5	0,00	41,25
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	31,77	33,58	21,00	1,00	11,58
2.2	Zentrum Verkündigung	29,97	31,29	7,0	0,00	24,29
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	110,19	122,19	120,65	0,00	1,54
3.2	Zentrum Seelsorge (1a) und (1b)	12,40	10,08	3,50	0,00	6,58
4.1	Handlungsfeld Bildung	156,75	174,65	41,40	59,90	73,35
	Stellen im Schuldienst (ohne Schulseelsorge)	148,07	154,00	154,00		
4.2	Zentrum Bildung	56,09	56,14	5,00	0,00	51,14
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	8,20	8,20	8,20	0,00	0,00
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	18,14	20,10	3,50	0,00	16,60
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	3,00	3,75	3,50	0,00	0,25
6.2	Zentrum Ökumene	17,92	23,45	7,00	0,00	16,45
7.	Theol. Ausbildung, Zentrum Organisation u. Superversion					
7.1	Theol. Ausbildung (2)	9,76	9,51	6,00	0,00	3,51
7.2	IPOS	11,11	12,33	5,00	0,00	7,33
8.1-8.4	Gesamtkirchliche Dienste	199,01	207,21	13,55	45,25	148,41
8.5	Sonstige Verwaltung	14,06	14,26	4,00	2,00	8,26
9	Öffentlichkeitsarbeit	6,50	6,50	6,00	0,00	0,50
11	Synode	4,00	4,00	1,00	0,00	3,00
12	Kirchenleitung	7,88	7,88	4,50	0,00	3,38
13	Pröpste und Pröpstinnen	15,08	15,69	8,00	0,00	7,69
15	Rechnungsprüfungsamt	20,26	20,56	0,00	14,00	6,56
SUMME		2015,66	2076,37	1522,55	122,15	431,67

Fußnoten:

(1a) Beschluss der Kirchenleitung vom 14.04.11: ab 01.06.11 Übertrag der Flughafenseelsorge aus dem Budgetbereich 3.1 in den Budgetbereich 3.2 = 2,00 Stellenumfänge. Da der Stellenplan 2011 bereits synodal verabschiedet war, kann diese Budgetübertragung erst mit dem Stellenplan 2012 ausgewiesen werden. Die Übertragung ist finanzneutral.

(1b) Zum 31.12.11 wurden die kleinen Tagungshäuser geschlossen. Daher Übertrag von 0,0875 Hausmeisterstellenumfang aus dem Tagungshaus Friedberg sowie 0,25 temporäre Arbeitszeitaufstockung einer Sachbearbeitungsstelle, finanziert aus Rücklagenentnahme des Zentrums für Seelsorge und Beratung sowie 0,0175 Rundungsdifferenzen, da im Reinigungsbereich die Stellenumfänge dreistellig nach dem Komma sind.

(2) 0,25 Überbesetzung ergibt sich aus 0,025, finanziert durch bewilligte Mittel zur digitalen Erfassung des Buchbestandes der Bibliothek (finanziert aus Rücklagenentnahme) sowie 0,225 Übernahme Mitarbeiter Hauswirtschaft nach Schließung des Tagungshauses Friedberg.

6.3.4. PRÜFUNG DER PERSONALFÄLLE

Die Personalfälle wurden im Laufe des Jahres 2011 beim Dezernat 4 – Personal der Kirchenverwaltung, bei den Regionalverwaltungsverbänden und in der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle geprüft. Sonstige Personalkosten, wie Umzugs- und Reisekosten, Beihilfen usw. wurden im Rahmen der „Begleitenden Prüfung“ bei der Gesamtkirchenkasse geprüft. Aufgrund einer Sonderprüfung in 2011 im Ev. Regionalverband Frankfurt wurden die dortigen Personalfälle einer besonders intensiven Prüfung unterzogen.

Die Abrechnung von Besoldung und Vergütung erfolgt mit der Software KIDICAP (Kirche-Diakonie-Caritas-Personalabrechnungsprogramm). Seit Frühjahr 2007 werden die Vergütungs- und Besoldungsakten in der Kirchenverwaltung mit Optimal Systems digitalisiert.

Vorbehalte des Datenschutzbeauftragten der EKHN und der EKKW bezüglich der Einsichtnahme des Rechnungsprüfungsamtes in digitalisierte personenbezogene Unterlagen haben dazu geführt, dass die Personalprüfung des Rechnungsprüfungsamtes seit Ende April 2010 nur einen eng begrenzten Zugriff auf die digitalisierten Stammbblätter hat. Die ordnungsgemäße Prüfung der Vergütungsfälle ist dadurch stark eingeschränkt, zumal Unterlagen, die nicht schon vor Ort in Papierform geführt werden, für die Prüfung gesondert ausgedruckt werden müssen.

Nach § 4 Abs. 1 Rechnungsprüfungsamtsgesetz vom 25.4.2009 (ABl. 2009 S. 222) ist das Rechnungsprüfungsamt berechtigt, sämtliche für das Prüfungsverfahren notwendigen Unterlagen, darunter auch gespeicherten Daten aus der automatischen Datenverarbeitung, zu verlangen. Auch das Datenschutzgesetz der EKD räumt den Belangen der Rechnungsprüfung ein besonderes Interesse ein.

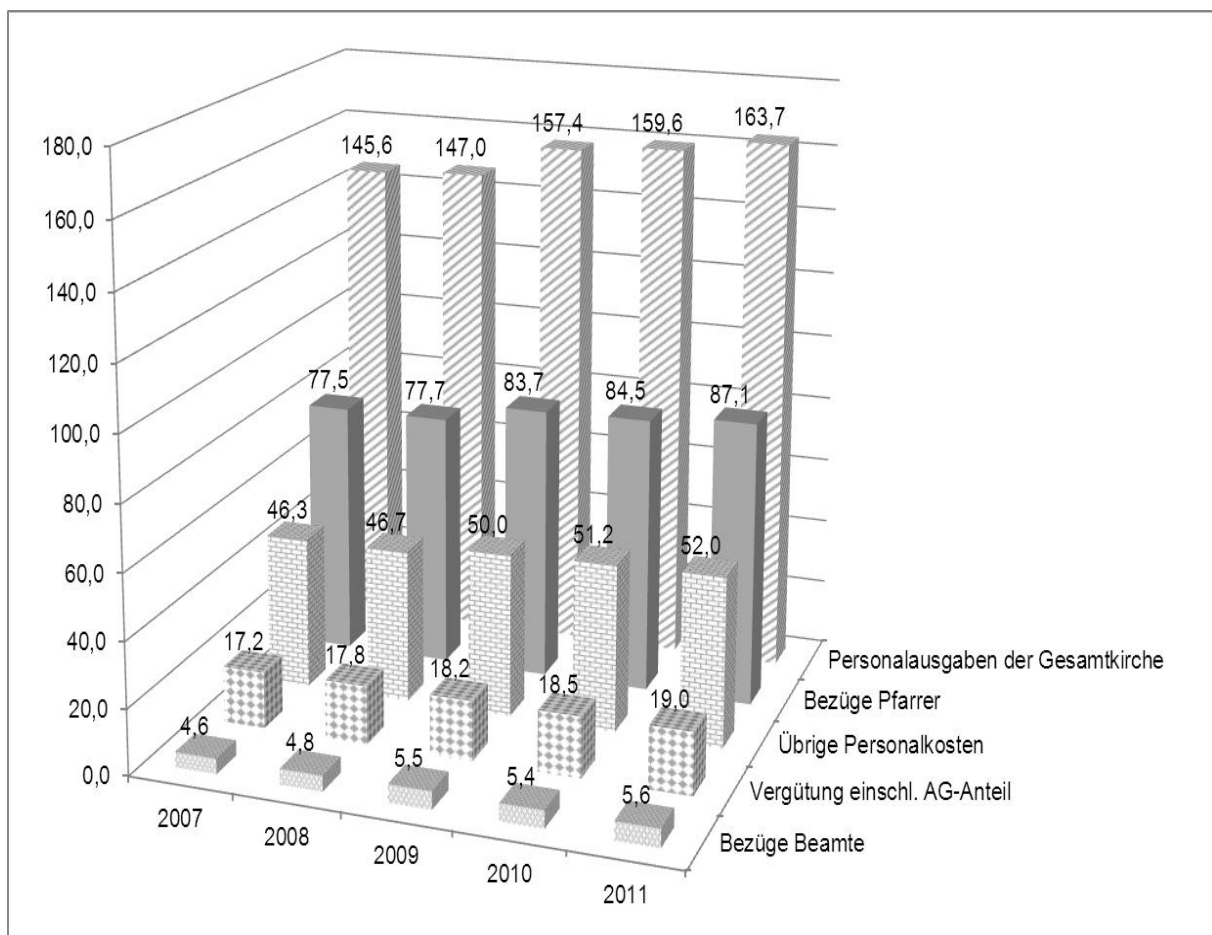
In § 5 Abs. 3 S. 1 DSGVO-EKD (Das Recht der EKHN Nr. 978) heißt es: „Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke liegt nicht vor, wenn sie der Wahrnehmung von Visitations-, Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, der Rechnungsprüfung, der Revision oder der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für die verantwortliche kirchliche Stelle dient.“

Erst mit Schreiben des Leiters der Kirchenverwaltung vom 17.11.2011 zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2010 der EKHN wurde die Zustimmung der Kirchenleitung zur Prüfung der in der Software Optimal Systems gespeicherten personenbezogenen Daten aller gesamtkirchlichen Beschäftigten übermittelt. Gleiches gilt für die Prüfung der Personalfälle in den Regionalverwaltungen.

Angesichts unserer hohen Außendiensttätigkeit einerseits und der Reduzierung der Personalressourcen in der Personalprüfung des Rechnungsprüfungsamtes andererseits muss in diesem Zusammenhang auch das Thema der Datenübermittlung geregelt werden.

6.3.5. PERSONALKOSTENENTWICKLUNG IN DER GESAMTKIRCHE IM ZEITRAUM VON 5 JAHREN

(in Mio. Euro)



6.4. ZUWEISUNGEN, ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND UMLAGEN

Aus dem Haushalt der Gesamtkirche werden Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen sowie die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und an sonstige Einrichtungen, Werke und Verbände und für Projekte gegeben, die an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags beteiligt sind.

Die Höhe aller in den Gruppierungen 7310 bis 7960 enthaltenen Ausgaben liegt bei 272,37 Mio. Euro, das sind 53,53 % der Gesamtausgaben von 508,80 Mio. Euro. Im Vorjahr waren es 271,30 Mio. Euro; das entsprach 52,13 % der Gesamtausgaben.

Die Ausgaben liegen in 2011 0,91 Mio. Euro (entsprechend 0,34 %) über dem Planansatz von 271,46 Mio. Euro.

Ohne die Zuweisungen an Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und Gebäudeinvestitionen überschreiten die gesamtkirchlichen Zuweisungen den Planansatz um 1,65 Mio. Euro.

Diese Abweichung ist unter anderem zurückzuführen auf:

- 1,16 Mio. Euro Diakonisches Werk in Hessen und Nassau (Bonuszahlung 2011)
- 0,2 Mio. Euro Zuschuss Bibelmuseum (Umspannanlage, Titus-Münze, Sonderausstellung)
- 0,15 Mio. Euro Zuschuss Jugend-Kultur-Kirche (Umbau)

6.4.1. AUFTEILUNG DER ZUWEISUNGEN, ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND UMLAGEN

Der größte Teil (73,46 % des Ausgabenblocks) der in 2011 geleisteten Ausgaben in diesem Bereich fällt mit 200,08 Mio. Euro auf die ehemaligen Ausgleichsstöcke I-III (Gliederung 9321, 9322, 9323) und die Gliederung 9325 (Zuweisungen an Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und Gebäudeinvestitionen). Gegenüber dem Rechnungssoll des Vorjahres in Höhe von 198,48 Mio. Euro ergeben sich Mehrausgaben von 1,60 Mio. Euro (entsprechend 0,81 %).

Der kleinere Teil (26,54 % des Ausgabenblocks) der in 2011 geleisteten Ausgaben fällt mit 72,29 Mio. Euro auf die gesamtkirchlichen Budgetbereiche. Gegenüber dem Rechnungssoll des Vorjahres von 72,82 Mio. Euro ergibt sich eine Erhöhung von 0,53 Mio. Euro (0,73 %).

Die größten Zahlungen gingen an:

- EKD-Umlagen 31,38 Mio. Euro
- Diakonisches Werk (inkl. Zuwendungen für die Diakoniestationen) 18,13 Mio. Euro
- Kirchlicher Entwicklungsdienst 4,70 Mio. Euro
- Ev. Hochschule Darmstadt 3,17 Mio. Euro
- Missionsgesellschaften 2,46 Mio. Euro
- Medienhaus 2,34 Mio. Euro
- Frauenarbeit 1,25 Mio. Euro

Die Zuwendungen wurden zum Teil im Rahmen der Begleitenden Prüfung stichprobenartig buchhalterisch geprüft.

Weitergehende Prüfungen wurden bei den nachstehenden Zuwendungsempfängern durchgeführt (Gesamtvolumen: 7,79 Mio. Euro):

- Kloster Höchst
- Jugendburg Hohensolms
- Martin-Niemöller-Haus
- Tagungsstätte im Religionspädagogischen Studienzentrum Schönberg
- Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloss Herborn
- Tagungsstätte im Zentrum Ökumene
- Haus Friedberg
- Ev. Akademie Arnoldshain
- Medienhaus GmbH
- Verband der Evangelischen Frauen e. V.
- Ev. Hochschule Darmstadt

7. KIRCHENSTEUERABWICKLUNG (SBT 49)

In diesem Rechnungskreis werden sämtliche mit der Kirchensteuererhebung und Kirchensteuerrückzahlung sowie dem Kirchensteuerausgleich (Clearing) zusammenhängenden Geschäftsvorfälle abgewickelt. Dieser Sachbuchteil erfüllt die Aufgabe eines Vorbuches zum Sachbuchteil 00. Die aufgrund der Erhebungen der Finanzämter eingehenden Kirchensteuern werden nach Abzug der Kosten für die Finanzverwaltung und nach Durchführung des Kirchensteuerausgleichs in das Sachbuchteil 00 umgebucht (Haushaltsstelle 9100.00.0100). Nach Durchführung dieser Buchungen sollte das Sachbuchteil 49 ordnungsgemäß in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Im Haushaltsjahr 2011 liegen die **Brutto-Kirchensteuereinnahmen** mit 451,0 Mio. Euro um 3,7 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 447,3 Mio. Euro. Der prozentuale Anstieg beträgt 0,8 %.

Die **Netto-Kirchensteuereinnahmen (incl. Clearing)**, die in den ordentlichen Haushalt (Sachbuchteil 00) umgebucht wurden, liegen mit 424,4 Mio. Euro um 4,6 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 429,0 Mio. Euro. Der prozentuale Rückgang beträgt 1,1 %.

Die Rückstellung für den Betriebsstättenausgleich reduzierte sich im Berichtsjahr in ihrer Höhe durch die Entnahme für die Clearingrückzahlung für das Jahr 2007 um 9,5 Mio. Euro bzw. um 10,2 % von 92,9 Mio. Euro auf 83,4 Mio. Euro.

Für zukünftige eventuelle Verpflichtungen aus dem Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren steht dieser Betrag zukünftig noch zur Verfügung (siehe auch Nr. 7 der Passivseite Vermögensrechnung).

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich folgendes Bild:

Haushaltsjahr	2010 Euro	2011 Euro	Differenz %
Kirchensteuereinnahmen	438.150.389,86	431.019.282,97	-1,6
Lfd. Abschläge auf Clearingerstattungen	9.122.482,53	10.454.288,88	
Entnahme aus Rücklage Betriebsstättenausgleich	0,00	9.534.230,80	
Bruttoeinnahmen	447.272.872,39	451.007.802,66	0,8
Verwaltungskostenersatz	-13.384.364,28	-13.398.902,33	
Rückzahlungen und sonstige Verrechnungen	-4.068.773,64	-3.680.584,05	
Kirchensteuerausgleich	-837.136,05	0,00	
Clearing Abrechnung 2007	0,00	-9.534.432,89	
Zuführung Rücklage Betriebsstättenausgleich	0,00	0,00	
Nettoeinnahmen	428.982.598,42	424.393.883,39	-1,1
Steigerung/ Verringerung der Nettoeinnahmen zum Vorjahr absolut	-18.544.699,45	-4.588.715,03	

8. INVESTITIONS- UND VERMÖGENSRECHNUNG (SBT 02 UND 91)

Im Sachbuchteil 02 werden die investiven Baumaßnahmen der EKHN bewirtschaftet. Sachbuchteil 91 enthält die Vermögensrechnung.

8.1. INVESTITIONSMAßNAHMEN – SBT 02 –

Aus dem ordentlichen Haushalt wurden für folgende Projekte Haushaltsmittel in den Investitionshaushalt abgeführt:

HHSt.	Investitionsmaßnahme	Betrag in Euro
1220.03.9580	Ev. Studentenzentrum Mainz (Thermische Solaranlage)	100.000,00
2180.01.9580	Ev. Hochschule Darmstadt (Sanierung)	4.100.000,00
5132.00.9580	Laubach-Kolleg (Sanierung)	1.755.000,00
5290.03.9580	Martin-Niemöller-Haus (Sanierung)	3.000.000,00
7500.06.9580	Wiesbaden, Humperdinckstr. 7a (Energetische Sanierung)	-545.000,00
8100.06.9580	Darmstadt, Schumannstr. 18 (Sanierung Vakanz)	-180.000,00
	Summe	8.230.000,00

Die energetische Sanierung des Gebäudes Humperdinckstr. 7 a in Wiesbaden wurde nicht durchgeführt, das Gebäude in der Schumannstraße 18 in Darmstadt wurde verkauft.

Damit beliefen sich die Gesamteinnahmen bei den Investitionsmaßnahmen in 2011 auf 8.955.000,00 Euro, die Gesamtausgaben auf 6.694.858,52 Euro.

Eine Aufstellung aller laufenden Baumaßnahmen befindet sich auf den Seiten 358-359 der Erläuterungen der Jahresrechnung der EKHN 2011. Die grau hinterlegten Beträge haben wir korrigiert:

Maßn.-Nr.	Maßn.-Text	Gesamteinnahmen Euro	Gesamtausgaben Euro	Saldo Euro
1210.04	ESG Gießen, San. und Modernisierung	1.529.763,51	1.500.079,16	29.684,35
1220.03	ESG Mainz	1.378.000,00	1.172.677,54	205.322,46
2180.01	EHD Darmstadt	7.600.000,00	3.010.848,86	4.589.155,14
5132.10	Laubach-Kolleg, Energetische Sanierung Verwaltung und Turnhalle	3.985.000,00	2.952.355,72	1.032.644,28
5290.00	Martin-Niemöller-Haus, Umbau	3.600.000,00	1.222.061,74	2.377.938,26
7621.13	Darmstadt, Elisabethenstr. 51	52.000,00	40.069,45	11.930,55

Die Summe der Gesamteinnahmen seit Beginn der Baumaßnahmen belief sich demnach auf 55.050.979,28 Euro, die der Gesamtausgaben auf 45.750.842,20 Euro.

In 2011 wurden fünf Investitionsmaßnahmen abgeschlossen. Sieben Maßnahmen sind ausgeglichen und können nach Ablauf der Gewährleistungsansprüche abgeschlossen werden. Elf laufende Maßnahmen sind nicht abgeschlossen.

Der Finanzierungsplan für neu begonnene Investitionsmaßnahmen wurde in KFM eingestellt.

Folgende Baumaßnahmen wurden von uns begleitend geprüft:

- EHD Darmstadt (Sanierung)
- Martin-Niemöller-Haus (Umbau)

Der Leiter der Kirchenverwaltung hat das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 28.2.2012 gebeten, die Vergabep Praxis im Referat Gesamtkirchliches Bauen, hier insbesondere bei der Baumaßnahme Laubach-Kolleg, einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Die Prüfung betraf sowohl aktuelle Vorgänge als auch Vorgänge aus den Jahren 2008 bis 2011. Das Rechnungsprüfungsamt hat hierzu am 4.4.2012 einen ausführlichen Bericht an den Leiter der Kirchenverwaltung gesandt, in dem Prüfungshinweise und Empfehlungen enthalten sind.

8.2. VERMÖGENSRECHNUNG - SBT 91 -

Die Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen der EKHN haben sich wie folgt entwickelt:

8.2.1. AKTIVSEITE

GLD*	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres Euro	Stand am Ende des Haushaltsjahres Euro	Zugang / Abgang %
1	Geldanlage bei kirchlichen Geldinstituten	3.431.629,13	3.369.934,51	-1,8
2	Wertpapierspezialfonds	361.138.802,71	471.471.637,55	30,6
3	Wertpapiere allgemein	3.278.137,10	3.266.169,10	-0,4
4	Geldanlagen Treuhandvermögen	1.035.462,28	1.019.993,49	-1,5
5	Darlehensforderungen	8980,00	26.400,00	194,0
6	Beteiligungen	25.180.455,71	25.338.649,06	0,6
7	Ansprüche an die zukünftige Haushaltswirtschaft			
7a	Innere Darlehen	37.189.021,35	35.442.978,01	-4,7
7b	Fremddarlehen	44.309.053,99	43.140.129,87	-2,6
8	Kassenbestand	148.337.436,82	29.840.205,75	-79,9
	Summe Vermögen Aktivseite	623.908.979,09	612.916.097,34	-1,8

* Gliederung

8.2.2. PASSIVSEITE

GLD*	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres Euro	Stand am Ende des Haushaltsjahres Euro	Zugang / Abgang %
1	Pflichtrücklagen nach KHO	304.041.685,48	270.158.969,80	-11,1
2	Zweckgebundene, freiwillige Rücklagen	114.450.743,60	149.623.441,50	30,7
3	Vermögensbindungen – Beteili- gungen -	25.180.455,71	25.338.649,06	0,6
4	Deckungskapital Darlehensforderungen	9.180,00	26.400,00	194,0
5	Sondervermögen	4.759.451,88	4.765.138,56	0,1
6	Treuhandvermögen	1.073.989,94	1.059.224,20	-1,4
7	Rückstellung „Clearing Kirchen- steuer“	92.895.397,14	83.361.166,34	-10,2
8	Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	37.189.021,35	35.442.978,01	-4,7
9	Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt	44.309.053,99	43.140.129,87	-2,6
	Summe Vermögen Passivseite	623.908.979,09	612.916.097,34	-1,8

* Gliederung

8.2.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG

Aktivseite

Gliederung

Zu Nr. 1 Geldanlagen bei kirchlichen Geldinstituten

Bei dieser Position handelt es sich zum einen um ein Sparkonto bei der Ev. Kreditgenossenschaft Kassel über ca. 1,28 Mio. Euro.

Des Weiteren sind bei dieser Position aktivisch die Sondervermögen Gesangbuchfonds (1,06 Mio. Euro), Religionsbücherfonds (0,58 Mio. Euro) und Theologisches Konvikt (0,05 Mio. Euro) mit einer separaten Geldanlage unterlegt. Dies gilt gleichermaßen für sämtliche bestehenden Sammelrücklagen (0,41 Mio. Euro).

Zu Nr. 2 Wertpapierspezialfonds

Der bei dieser Position ausgewiesene Wertpapierbestand ist gebündelt in einem von Metzler Invest verwalteten Dachfonds, der wiederum seine Mittel in insgesamt 17 verschiedenen Subfonds angelegt hat.

Der Buchwert dieses Dachfonds beträgt 471,5 Mio. Euro (Vorjahr 350,2 Mio. Euro). Die Erhöhung des Buchwertes um 121,3 Mio. Euro resultiert aus der Neuanlage von 100,0 Mio. Euro in drei neue Subfonds sowie aus der Einbringung des bisher separat geführten Aktienfonds von Invesco.

Abgänge waren keine zu verzeichnen.

Zu Nr. 3 Wertpapiere allgemein

Die bei dieser Position aufgeführten Wertpapiere werden nicht in Wertpapierspezialfonds gehalten, sondern stellen separate Anlageformen dar.

Im Berichtsjahr blieb der Gesamtwert von ca. 3,3 Mio. Euro unverändert.

Im Volumen von 2,0 Mio. Euro handelt es sich um ein Wertpapier der Commerzbank mit einer Laufzeit bis 2025 und einer jährlichen Verzinsung von 4,25%.

Daneben besteht als zweite Position die Beteiligung am European Growth Fund (Privat-Equity-Fonds) im Volumen von unverändert ca. 1,3 Mio. Euro.

Zu Nr. 4 Geldanlagen Treuhandvermögen

Zum 31.12.2011 umfassen die Gelder den Nachlass Uhl (402 TSD Euro), den Schwesternfonds Elisabethenstift (337 TSD Euro) sowie den Treuhandfonds Flughafenseelsorge (280 TSD Euro), der aus Spendengeldern besteht.

Zu Nr. 5 Darlehensforderungen

Es handelt sich überwiegend um Sozialdarlehen an Studierende (i.d.R. Theologen und Gemeindepädagogen). Am Ende des Berichtsjahres gab es 9 laufende Darlehen.

Zwei Abgängen stehen vier Neudarlehen gegenüber.

Zu Nr. 6 Beteiligungen

Der Wertansatz der Beteiligungen erhöhte sich im Berichtsjahr von ca. 25,18 Mio. Euro auf ca. 25,34 Mio. Euro um ca. 0,16 Mio. Euro bzw. um 0,6 % nur unwesentlich.

In geringem Umfang (ca. 20 TSD Euro) wurde die Dividende von Oicocredit für 2009 und 2010 vereinnahmt, die wieder in neue Anteile reinvestiert wurde, wie dies seit Jahren bei dieser Beteiligung praktiziert wird.

Weiterhin gab es zwei Kapitalveränderungen über insgesamt ca. 138 TSD Euro.

Zum einen erfolgte im Rahmen der Verbesserung der Liquiditätslage eine Kapitalerhöhung des Ev. Gymnasium Bad Marienberg GmbH über 100 TSD Euro, zum anderen wurde erstmals die GEP (Gesellschaft für ev. Publizistik GmbH) mit 38 TSD Euro erfasst, an der die EKHN nach einer Umwandlung von einem Verein in eine gemeinnützige GmbH entsprechend beteiligt ist.

Größte Beteiligungen mit Wertansätzen in Höhe von 17,8 Mio. Euro bzw. 5,95 Mio. Euro bleiben zum einen die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen mbH, Darmstadt und zum anderen die Agaplesion gAG, Frankfurt.

Die restlichen ca. 1,59 Mio. Euro Beteiligungskapital verteilen sich auf 14 weitere Beteiligungen und einen inaktiven Firmenmantel.

Aus dem Haushalt der EKHN fließen im Berichtsjahr ca. 3,23 Mio. Euro an Zuschüssen (ohne Personalkostenerstattungen); geplant waren ca. 3,16 Mio. Euro (+2,2 % gegenüber Planansatz).

Im Einzelnen gingen folgende Beträge an Beteiligungen der EKHN:

- Medienhaus GmbH: 2,337 Mio. Euro (SBT 00/4120.01.7411),
- Jugend-Kultur-Kirche: 0,515 Mio. Euro (SBT 00/1120.01.7450),
- Grundschulen Freienseen und Weiten-Gesäß: 0,376 Mio. Euro
(SBT 00/5110.01. und 5110.02)
- Textilwerkstatt GmbH: 0,035 Mio. Euro (SBT 00/9322.00.7450)

Siehe hierzu auch Pkt. 6.4 unseres Berichtes.

Die Jahresabschlüsse der Beteiligungen werden zum Teil von uns geprüft und zum Teil von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Die von Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen werden von uns regelmäßig ausgewertet.

Aus den zuletzt ausgewerteten Wirtschaftsprüfungsberichten über die Jahresabschlüsse 2010 unserer Beteiligungen ergaben sich keine Einschränkungen in den Testaten der Wirtschaftsprüfer.

Zu Nr. 7 Ansprüche an die zukünftige Haushaltswirtschaft

Nr. 7a Innere Darlehen

Dies stellt eine Art „Korrekturposten“ zu Position 8 auf der Passivseite dar, mit der Aussage, dass die zukünftig noch fälligen Verpflichtungen durch die jeweiligen zukünftigen Haushalte gedeckt werden müssen.

Zu Nr. 7b Fremddarlehen

Dies stellt eine Art „Korrekturposten“ zu Position 9 auf der Passivseite dar, mit der Aussage, dass die zukünftig noch fälligen Verpflichtungen durch die jeweiligen zukünftigen Haushalte gedeckt werden müssen.

Zu Nr. 8 Kassenbestand

Der Kassenbestand reduzierte sich im Berichtsjahr von 148,3 Mio. Euro zu Beginn des Haushaltsjahres auf 29,8 Mio. Euro am Ende des Haushaltsjahres. Dies entspricht einer deutlichen Abnahme um 118,5 Mio. Euro bzw. um 79,9 %.

Verantwortlich hierfür sind entsprechende Umschichtungen in den Bereich Wertpapierspezialfonds durch umfangreiche Neuanlagen in einzelne Subfonds.

Über den jeweils benötigten Liquiditätsrahmen hinaus sind die Mittel i. d. R. als Fest- und Termingelder verzinslich angelegt.

Im Berichtsjahr wurden ca. 2,3 Mio. Euro an Zinseinnahmen mit den Kassenbestandsmitteln erzielt; geplant waren 1,8 Mio. Euro.

Insoweit konnten Mehreinnahmen von ca. 0,5 Mio. Euro realisiert werden.

Passivseite

Gliederung

Zu Nr. 1 Pflichtrücklagen nach KHO

Pflichtrücklagen nach der KHO sind die Ausgleichsrücklagen nach § 11 KHO, die Betriebsmittelrücklage nach § 10 KHO und die Bürgschaftssicherungsrücklage nach § 13 KHO.

Die EKHN hat je eine Ausgleichsrücklage für die Gesamtkirche, für die Kirchengemeinden und für die Sozialstationen/Diakoniestationen.

Die Ausgleichsrücklagen haben sich im Berichtsjahr von 226,5 Mio. Euro um saldierte 33,9 Mio. Euro bzw. um 15,0 % auf 192,6 Mio. Euro reduziert.

Dabei standen den Zuführungen in Höhe von 5,8 Mio. Euro Umgliederungen und Entnahmen in Höhe von 39,7 Mio. Euro gegenüber.

Die Zuführungen betreffen mit 4,8 Mio. Euro den 1/3-Anteil der ordentlichen Vermögenserträge aus den Wertpapierspezialfonds, die ab 2011 den Rücklagen zugeführt werden (bis 2010 Zuführung jeweils eines 50 %-Anteils).

Weitere ca. 0,9 Mio. Euro aus dem Jahresüberschuss 2011 sind der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden zugeführt worden, um eine Verlängerung des Ökofonds für Baumaßnahmen der Kirchengemeinden über das Jahr 2013 hinaus zu ermöglichen.

0,1 Mio. Euro sind der Ausgleichsrücklage für Sozial-/Diakoniestationen zugeführt worden; sie stammen aus der Ablösung von Rechten bei dem Übergang einer Diakoniestation.

Die Umgliederung betraf ausschließlich mit 39,6 Mio. Euro die Ausgleichsrücklage der Gesamtkirche und der Kirchengemeinden zu gleichen Teilen. Die Mittel wurden in eine neu gebildete zweckgebundene Tilgungsrücklage umgliedert. Damit soll nach Ablauf der Zinsbindung 2014 das Kapitalmarktdarlehen gegenüber der EKK abgelöst werden, das zur Finanzierung einer Einlage bei der Ev. Ruhegehaltskasse in 2004 aufgenommen worden ist.

Entnahmen gab es in Höhe von lediglich 0,1 Mio. Euro für die Unterstützung einer Diakoniestation.

Die zum Jahresabschluss 2011 erreichte Höhe der Ausgleichsrücklagen von ca. 192,6 Mio. Euro liegt um ca. 7,6 Mio. Euro über der nach § 11 Abs. 2 KHO festgelegten Maximalhöhe von einem Drittel des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorangegangenen drei Haushaltsjahre von ca. 185,0 Mio. Euro.

Wir empfehlen der Kirchenverwaltung, Alternativen für mögliche Umgliederungen zu prüfen. Wir geben dabei zu bedenken, dass sich die zulässige Maximalhöhe der Ausgleichsrücklagen perspektivisch in 2012 auf ca. 177,5 Mio. Euro weiter verringern wird.

Die Betriebsmittelrücklage blieb im Berichtsjahr mit ca. 73,75 Mio. Euro unverändert. Sie liegt damit um ca. 27,5 Mio. Euro über der Mindesthöhe und ca. 18,75 Mio. Euro unter der zulässigen Maximalhöhe.

Die Bürgschaftssicherungsrücklage blieb ebenfalls mit ca. 3,8 Mio. Euro in ihrer Höhe unverändert zum Vorjahr.

Gemäß der Anlage 7 zum Haushaltsplan 2012 (Stand 28.09.2012) lagen die eingegangenen Bürgschaften bei 15.495.196 Euro.

Die Mindesthöhe der Bürgschaftssicherungsrücklage beträgt 10 % dieses Betrages, mithin 1,549 Mio. Euro, so dass diese Rücklage weiterhin mehr als ausreichend bemessen ist.

Zu Nr. 2 Zweckgebundene freiwillige Rücklagen

Die zweckgebundenen freiwilligen Rücklagen haben sich im Berichtsjahr von ca. 114,5 Mio. Euro um insgesamt 35,1 Mio. Euro bzw. um 30,7 % auf ca. 149,6 Mio. Euro erhöht.

Dieser Zuwachs beruht im Wesentlichen auf der Umgliederung der Mittel aus den Ausgleichsrücklagen Gesamtkirche und Kirchengemeinden in die neue zweckgebundene Tilgungsrücklage im Volumen von 39,6 Mio. Euro.

Ohne diese Umgliederung wären die zweckgebundenen Rücklagen um 4,5 Mio. Euro bzw. 3,9 % zurückgegangen.

Die Summe der sonstigen Zuführungen von 16,5 Mio. Euro setzt sich zusammen aus den Zuführungen zu den Budgetrücklagen in Höhe von 15,7 Mio. Euro, davon entfallen alleine 9,2 Mio. € auf die Sonderzahlung KDAVO für 2012.

Weiterhin wurden dem Grunderwerbsfonds 0,8 Mio. Euro durch Liegenschaftsverkäufe zugeführt.

Es handelt sich dabei um die Nettoerlöse, die Aufwendungen aus den Grundstücksverkäufen worden vorher entsprechend von den Erlösen abgesetzt.

Die Summe der Auflösungen von 20,9 Mio. Euro setzt sich zusammen aus den Auflösungen von Budgetrücklagen in Höhe von 12,5 Mio. Euro; auch hier entfallen ca. 9,7 Mio. Euro auf Budgetentnahmen und Auflösungen bei den Sonderzahlungen KDAVO der Jahre 2009 und 2010.

Weiterhin gab es Rücklagenentnahmen von ca. 4,0 Mio. Euro im Ökofonds der Kirchengemeinden, ca. 1,0 Mio. Euro für das Kinderkrippenprogramm aus der dafür gebildeten Rücklage in Höhe von ca. 0,2 Mio. Euro aus der Rücklage gesamtkirchlicher Ökofonds, ca. 1,6 Mio. Euro wurden planmäßig aus der Rücklage Übergangsförderung Gemeindepfarrdienst entnommen, aus der allgemeinen Baurücklage wurden ca. 1,3 Mio. Euro für die energetische Sanierung des Laubach Kollegs entnommen sowie ca. 0,3 Mio. Euro sind im Rahmen von Projekten „Perspektive 2025“ aus der dafür in 2007 gebildeten Rücklage entnommen und verausgabt worden.

Die Budgetrücklagen haben sich im Berichtsjahr im Saldo um insgesamt 3,3 Mio. Euro von ca. 31,5 Mio. Euro auf ca. 34,8 Mio. Euro erhöht.

Sie verteilen sich auf 171 verschiedene Einzelrücklagen (im Vorjahr 158).

Davon entfallen 14,1 Mio. Euro auf die Budgetrücklagen für die Sonderzahlungen KDAVO 2011 und 2012, sowie weitere 11,1 Mio. Euro auf den Budgetbereich 1 Kirchliche Arbeit der Gemeinde- und Dekanatssebene, 3,7 Mio. Euro auf die Budgetbereiche der Gesamtkirche, ca. 1,7 Mio. Euro auf die Budgetbereiche der Zentren, die restlichen 4,2 Mio. Euro verteilen sich auf die übrigen Budgetbereiche.

An den gesamten zweckgebundenen Rücklagen haben die Budgetrücklagen einen Anteil von 23,3 % (Vorjahr 27,5 %).

Zu Nr. 3 Vermögensbindungen – Beteiligungen -

Deckungsposition in gleicher Höhe zu Position 6 auf der Aktivseite „Beteiligungen“.

Zu Nr. 4 Deckungskapital Darlehensforderungen

Deckungsposition in gleicher Höhe zu Position 5 auf der Aktivseite.

Zu Nr. 5 Sondervermögen

Die Sondervermögen umfassen unverändert den Baulastablösefonds in Höhe von 3,08 Mio. Euro, den Gesangbuchfonds in Höhe von 1,06 Mio. Euro, den Religionsbücherfonds in Höhe von 0,58 Mio. Euro und das Sondervermögen „Theologisches Konvikt“ in Höhe von 0,05 Mio. Euro.

Die Höhe der Sondervermögen hat sich im Berichtsjahr insgesamt nach dem Haushaltsausgleich im SBT 00 und der Kapitalisierung der Zinsen beim Gesangbuchfonds und Religionsbücherfonds nur unwesentlich verändert.

Zu Nr. 6 Treuhandvermögen

Das passivierte Treuhandvermögen umfasst als Einzelpositionen den Nachlass Uhl (402 TSD Euro), den Schwesternfonds Elisabethenstift (337 TSD Euro), den Treuhandfonds Flughafenseelsorge (280 TSD Euro) und ein Treuhandvermögen der Jesusbruderschaft Gnadenthal (39 TSD Euro) zur Deckung einer laufenden Angestelltenrente.

Die letztgenannte Position ist nicht auf der Aktivseite (siehe Position 4 Geldanlagen Treuhandvermögen) mit einer separaten Geldanlageposition unterlegt; insofern weichen die Beträge auf der Aktivseite bzw. Passivseite der Vermögensrechnung voneinander ab.

Die Position wird gemäß vertraglicher Grundlage mit 5% aus den Kassenbestandsmitteln verzinst.

Zu Nr. 7 Rückstellung „Clearing Kirchensteuer“

Die Rückstellung für das Clearingverfahren des Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahrens der einzelnen Gliedkirchen untereinander beträgt gegenüber dem Vorjahresendstand von ca. 92,9 Mio. Euro am Ende des Berichtsjahres noch ca. 83,4 Mio. Euro.

In 2011 wurden ca. 9,5 Mio. Euro für die Abrechnung des EKD-Clearingverfahrens für das Jahr 2007 entnommen.

Zu Nr. 8 Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften

Im Jahr 2004 gewährte die Versorgungsstiftung der EKHN ein inneres Darlehen über ca. 47,1 Mio. Euro zur Finanzierung einer Einlage bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse. Dieses innere Darlehen wird seitdem vertragsgemäß getilgt.

Die Tilgung in 2011 betrug ca. 1,75 Mio. Euro; zum Ende der Berichtsperiode stehen vom Ursprungsbetrag noch ca. 35,4 Mio. Euro aus.

Zu Nr. 9 Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt

Ebenfalls im Jahre 2004 erhielt die EKHN von der Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel einen Kredit über 50 Mio. Euro zur Finanzierung einer Einlage bei der Ev. Ruhegehaltskasse. Der Kredit wird seitdem vertragsgemäß getilgt.

Die Tilgung in 2011 betrug ca. 1,14 Mio. Euro; zum Ende der Berichtsperiode stehen vom Ursprungsbetrag noch ca. 42,35 Mio. Euro aus.

Daneben bestehen noch zwei kleinere Altdarlehen über zusammen 155 TSD Euro (betrifft das Laubach-Kolleg und das Auffangwohnheim Darmstadt).

Weiterhin bestehen seit 2010 zwei weitere zinsgünstige Kapitalmarktdarlehen (über KfW und über Landestreuhand Hessen, Bank für Infrastruktur) für die energetische Sanierung des Laubach-Kollegs im Umfang von noch ca. 0,635 Mio. Euro. Der Gesamtbetrag an ausstehenden Darlehen am Kapitalmarkt beläuft sich somit zum 31.12.2011 auf ca. 43,14 Mio. Euro.

8.2.4. VERMÖGENSKENNZAHLEN

Der Vergleich des gesamtkirchlichen Vermögensbestandes (Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen) mit den Schulden (Fremdfinanzierung) führt zu nachstehendem Ergebnis:

	Stand am Anfang des Haushaltsjahres Euro	Stand am Ende des Haus- haltsjahres Euro
Vermögen	542.410.903,75	534.332.989,46
Schulden	<u>-81.498.075,34</u>	<u>-78.583.107,88</u>
Reinvermögensbestand	<u>460.912.828,41</u>	<u>455.749.881,58</u>

Damit hat sich der Reinvermögensbestand im Rechtsträger 1 buchmäßig im Haushaltsjahr 2011 um ca. 5,2 Mio. Euro bzw. um 1,1 % reduziert.

Unberücksichtigt bei dieser Betrachtungsweise bleiben weitere ca. 116,0 Mio. Euro an Stillen Reserven; um diesen Betrag waren die Kurswerte der Wertpapierspezialfonds im Rechtsträger 1 zum Jahresende 2011 höher als die ausgewiesenen Buchwerte in der Vermögensrechnung der EKHN.

9. DURCHLAUFENDE POSTEN

9.1. FREMDES GELD – SACHBUCHTEIL 51 –

Im Sachbuchteil 51 werden Vorschüsse und Verwahrgelder abgewickelt. Unerledigte Posten zum Jahresabschluss werden automatisch auf das neue Haushaltsjahr übertragen.

9.1.1. VORSCHÜSSE

Als Vorschuss darf eine Ausgabe nur angeordnet werden, wenn zwar die Verpflichtung zur Leistung feststeht, die Ausgabe aber noch nicht endgültig nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung gebucht werden kann. Dies gilt nicht für Gehaltsvorschüsse. Am Ende des Haushaltsjahres 2011 betrug die Summe der nicht abgewickelten Vorschüsse 406.017,25 Euro.

Die Vorschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	Vorschussart	Anfangsbestand 01.01.2011 Euro	Endbestand 31.12.2011 Euro
I	Eiserne Vorschüsse (GLD 0100)	39.870,00	38.370,00
II	Lebensversicherungsprämien (GLD 0210)	-2.885,02	-5.997,74
III	Gehaltsvorschüsse (GLD 0400)	309.344,04	316.010,00
IV	Zuvielzahlungen, etc. (GLD 0500)	0,00	100,00
V	Sonstige Vorschüsse und Vorlagen (GLD 0950)	371.683,60	0,00
VI	Gehaltsabwicklungen (GLD 3200.01/02)	70.881,66	57.534,99
	Gesamtsumme aller Vorschüsse	788.894,28	406.017,25

Zu I

Unter dieser Position werden ständige Handvorschüsse (§ 63 Abs. 1 KHO) kirchlicher Einrichtungen und Ämter nachgewiesen.

Zu II

Unter dieser Position werden Sammelversicherungen vorfinanziert. Durch Gehaltsabzüge, in Einzelfällen auch durch Überweisungen von Selbstzahlern, müssen diese Beträge wieder zurückfließen. Durch Änderungen im Personalbestand (z. B. Erziehungszeit oder Krankheit) können Differenzen entstehen, die eine Regulierung teilweise erst im Laufe des nächsten Haushaltsjahres ermöglichen. Aus diesem Grund werden sich zum Jahresabschluss immer gewisse Differenzen ergeben.

Hierbei handelt es sich um noch nicht abgewickelte Lebensversicherungsprämien von - 5.997,74 Euro. Die GKK arbeitet in diesem Bereich mit dem Buchungsschlüssel (BS) -82 (eine Buchung im Abgang von Forderungen entfällt dadurch). Der dargestellte negative Endbestand resultiert aus zuviel zurückgezahlten vorfinanzierten Mitteln.

Von Seiten des RPA wird empfohlen, die noch nicht aufgeklärten Einnahmen zeitnah aufzuklären und abzuwickeln.

Zu III

Die offenen Posten sind im Einzelnen nachgewiesene Gehaltsvorschüsse, deren Eingang durch Einbehaltung im Rahmen der Personalkostenabrechnung gesichert ist. Sie haben sich von 309.344,04 Euro auf 316.010,00 Euro erhöht.

Zu IV

Hier wurde größtenteils „Sanierungsgeld“ (EKHN-Vorl./KZVK-San.-Geld) abgewickelt. Künftig erfolgt die Abwicklung nicht mehr über die Gesamtkirchenkasse, sondern über die Region.

Zu V

Die sonstigen Vorschüsse und Vorlagen wurden im HHJ komplett abgewickelt.

Zu VI

Die „Netto-Minus-Zahlungen“ im Personalbereich haben sich auf 57.534,99 Euro verringert. Die Abwicklungen finden im Folgejahr statt.

9.1.2. VERWAHRGELDER

Verwahrgelder sind Einnahmen, die noch nicht in das entsprechende Sachbuch gebucht werden können, da die Haushaltsstelle für eine sachliche Zuordnung noch nicht feststeht. Einzahlungen, die der Kasse irrtümlich oder zur Weiterleitung an Dritte zugehen, sind ebenfalls als Verwahrgeld zu behandeln. Die Summe der nicht abgewickelten Verwahrgelder betrug am Ende des Haushaltsjahres

- 131.369,39 Euro.

Die Verwahrgelder setzen sich wie folgt zusammen:

	Verwahrart	Anfangsbestand 01.01.2011	Endbestand 31.12.2011
		Euro	Euro
I	Gehaltsbestandteile (GLD 4200 UK`s- 4300 UK`s)	77.077,32	87.230,84
II	Zahlstellen, Auftragskassen (GLD 6400.01 UK`s)	- 173.618,11	- 226.153,23
III	Sonstige Verwahrgelder (GLD 6900 UK`s)	0,00	7.553,00
	Gesamtsumme aller Verwahrgelder	- 96.540,79	-131.369,39

Zu I

Hierbei handelt es sich zum Teil um noch nicht abgewickelte Sozialversicherungsbeiträge / Zusatzversorgungsbeiträge.

Die Bestände haben sich insgesamt von 77.077,32 Euro auf 87.230,84 Euro erhöht.

Da es sich zum Teil um nicht abgewickelte Beiträge auch aus Vorjahren handelt, empfehlen wir eine Aufklärung und Abwicklung durch die ZGAST.

Zu II

Hierbei handelt es sich um Zahlstellen, die als Teil der Gesamtkirchenkasse im Sinne des § 63 Abs. 2 KHO eingerichtet wurden. Hauptsächlich resultiert der ausgewiesene negative Betrag aus dem positiven Kontobestand einer Zahlstelle, der am Jahresende nicht mit der Gesamtkirchenkasse abgewickelt wurde.

Zu III

Hierbei handelt es sich um Umsatzsteuerzahlungen, die am 10. des Folgemonats an das Finanzamt abgeführt werden.

Der Endbestand resultiert aufgrund noch nicht abgeführter Umsatzsteuer im Berichtsjahr. Die Abwicklung erfolgte im Folgejahr.

9.1.3. ABZUFÜHRENDE KOLLEKTEN UND SPENDEN

Im Lauf des Berichtsjahres wurden über die Gesamtkirchenkasse 2.513.634,02 Euro vereinnahmt und auch entsprechend weitergeleitet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Pflichtkollekten 2.261.400,42 Euro und Spenden 252.233,60 Euro.

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 97.542,74 Euro.

Allerdings stellt dies nur einen Teil der in der EKHN eingegangenen Pflichtkollekten dar, da ein Großteil direkt von den Gemeinden/Regionalverwaltungen und Dekanaten an den Empfänger abgeführt wird.

Laut der Statistik des Dezernats 1 - Kirchliche Dienste betragen alle Pflichtkollekten, die über die Region und die Gesamtkirchenkasse vereinnahmt und weitergeleitet werden, im Berichtsjahr insgesamt 4.014.582,15 Euro (ohne Spenden). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zugang von 203.885,35 Euro.

10. KASSENRECHNUNG

Am 22.09.2011 und am 06.12.2011 wurde jeweils eine unvermutete Kassenprüfung vom Leiter der Kasse des Ev. Regionalverbandes Frankfurt, der vereinbarungsgemäß mit den Kassenprüfungen der Gesamtkirchenkasse betraut ist, durchgeführt. Somit wurde den Anforderungen des § 85 Kirchliche Haushaltsordnung Kassenaufsicht-Kassenprüfung Rechnung getragen.

Die Kassenrechnung enthält Vergleiche von Ist-Einnahmen mit Soll-Einnahmen, Ist-Ausgaben mit Soll-Ausgaben, Ist-Einnahmen mit Ist-Ausgaben und damit den Ist-Abschluss für den Rechnungslegungsabschnitt.

Der Kassen-Soll-Bestand in Höhe von 194.546.063,87 Euro stimmt lt. Kassenabschluss mit dem Kassen-Ist-Bestand zum Jahresabschlussstermin am 25.04.2012 überein. Die Übereinstimmung ist durch die den Abschlussunterlagen beigefügte Kassenbestandsaufnahme vom 23.05.2012 beurkundet nachgewiesen

Die Anfangsbestände für 2012 (V- und U-Buchungen) sind im Einzelnen im Zeitbuch 2012/2013 vom 25.04.2012 auf Seite 1 bis 437 dokumentiert.

10.1. KASSENRESTE

Kassenreste sind Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) oder die Soll-Ausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen sind.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden Kasseneinnahmereste in Höhe von 3.739.214,58 Euro (Vorjahr 1.793.051,55 Euro) und Kassenausgabereste in Höhe von 2.018.905,46 Euro (Vorjahr -924,47 Euro) gebildet.

Kassenreste sind Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die zeitnah abzuwickeln sind.

Nachstehend werden die größten Kasseneinnahmereste und Kassenausgabereiste erläutert:

Kasseneinnahmereste:

- **Zuweisungen Gemeindepfarrdienst:** Offene Ablieferung -Jahresüberschuss Zentrales Pfarreivermögen- in Höhe von 750.000,00 Euro.
- **Personalkostenersatz Ev. Gymnasium Bad Marienberg:** Forderungen der EKHN gegenüber dem Ev. Gymnasium Bad Marienberg für vorfinanzierte Personalkosten. Wegen strukturellen Liquiditätsengpässen erhöhen sich die Forderungen auf 1.358.049,57 Euro (s. Pkt. 12.2.4).
- **Personalkostenersatz/Versorgung Ev. Gymnasium Bad Marienberg:** Forderungen der EKHN gegenüber dem Ev. Gymnasium Bad Marienberg, für vorfinanzierte Versorgungsleistungen. Aus Liquiditätsengpässen erhöhen sich die Forderungen auf 69.803,70 Euro.
- **Betriebsmittelrücklage der Regionalverwaltungen:** Die Betriebsmittelrücklagen der Regionalverwaltungen wurden auf den nach der KHO vorgeschriebenen Mindest-Sollbestand hin überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass die Überschreitung der Mindest-Sollbestände zum Teil bei einigen Regionalverwaltungen abgeschöpft und zum Teil (in dem Umfang der Abschöpfung) bei anderen aufgestockt werden müssen. In 2011 wurden 1.906.466,00 Euro ins Soll gestellt und ein Kassenrest in Höhe von 1.495.602,00 Euro gebildet.

Kassenausgabereiste:

- **Mehraufwandsausgleich für die Digitalisierung der Personalakten in den Regionalverwaltungen:** Die Zahlung erfolgt nach Durchführung der Maßnahme. Der Gesamtbetrag wurde ins Soll gestellt. Der Kassenrest beträgt am Ende des Berichtsjahres 113.160,00 Euro.
- **Betriebsmittelrücklage der Regionalverwaltungen:** Siehe Kasseneinnahmereste. In 2011 wurden 1.906.466,00 Euro ins Soll gestellt.

10.2. ABSCHLUSS DER KASSENRECHNUNG

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ist-Einnahmen Euro	Ist-Ausgaben Euro	Ist- Überschuss/ -Fehlbetrag = Anteil am Kas- sen-Soll- Be- stand Euro
1	Gesamtkirche (Rechtsträger 0900010001)			
1.1	Haushalt Sachbuchteil 00	514.690.566,75	510.112.929,45	4.577.637,30
1.2	Investitionshaushalt Sachbuchteil 02	23.075.078,40	13.774.941,32	9.300.137,08
1.3	Kirchensteuerabwicklung und -Verteilung Sachbuchteil 49	451.007.802,66	451.007.802,66	0,00
1.4	Fremdes Geld Sachbuchteil 51			
1.4.1	Vorschüsse Gliederung 0-3	672.410.821,01	672.027.943,98	382.877,03
1.4.2	Verwahrgelder Gliederung 4-6	1.982.834.952,54	1.983.755.216,21	-920.263,67
1.5	Vermögenshaushalt Sachbuchteil 91	246.305.865,20	216.465.659,45	29.840.205,75
	Summe RT (0900010001)	3.890.325.086,56	3.847.144.493,07	43.180.593,49
2	Summe aller anderer Rechtsträger der Kassen- gemeinschaft			127.946.362,11
	Gesamtsumme			171.126.955,60
	Kassen-Bestand (Saldo Einnahmen und Ausgaben lt. Zeitbuch der Kassengemeinschaft für 2011)			171.126.955,60
	Zuzüglich Saldo für 2012, Zeitbuch vom 25.04.2012			23.419.108,27
	Kassen-Soll-Bestand			194.546.063,87

Der Kassen-Soll-Bestand stimmt lt. Kassenabschluss vom 23.05.2012 mit dem Kassen-Ist-Bestand überein.

11. SONDERVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN

Sondervermögen sind Vermögensteile, die für die Erfüllung bestimmter Zwecke als eigene Rechtsträger separiert wurden.

Im Rahmen der Jahresprüfung 2011 wurden von uns folgende Sondervermögen mit eigenen Rechnungskreisen geprüft:

11.1. REFORMIERTER KOLLEKTURFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010011

Bei dem reformierten Kollekturfonds handelt es sich um ein Sondervermögen, das aus der „Geistlichen Güteradministration“ der Fürsten von Kurpfalz hervor gegangen ist. Der ursprüngliche Name war „Pfälzer reformierter Sammelfonds Collectur Umstadt“. Die Aufgabe des Fonds bestand darin, in den Kirchengemeinden Groß-Umstadt, Hammelbach, Hering, Heubach, Lengfeld, Lindenfels, Schlierbach und Wald- Michelbach, die ehemals zum Gebiet Kurpfalz gehörten, die Kirchen und Pfarrhäuser sowie das Kollekturverwaltungsgebäude Groß-Umstadt zu unterhalten, Zuschüsse zu gewähren für Pfarrer-, Lehrer- und Glöcknerbesoldung sowie die Erfüllung weiterer kirchlicher Bedürfnisse (z. B. Lieferung von Brot und Wein für das Abendmahl). Inflationsbedingt wurde das Vermögen erheblich dezimiert, so dass die Verpflichtung der Gebäudeunterhaltung aus den Fondsmitteln nicht mehr bestritten werden konnte. Die Gebäudeunterhaltung obliegt heute den jeweiligen Gemeinden selbst. Die Lehrerbesoldung wurde durch Übernahme durch den Staat entbehrlich. Den verbleibenden Aufgaben des Fonds wird durch Verteilung des jährlichen Überschusses Rechnung getragen.

Der Modus zur Verteilung des Überschusses ergibt sich aus dem Schreiben des Landeskirchenamtes vom 20. Januar 1927 und gilt bis heute unverändert. Danach erhält die Landeskirche zwei Drittel des Überschusses für die Pfarrbesoldung. Das restliche Drittel teilt sich unter den Kirchengemeinden wie folgt auf: Groß-Umstadt (8 %), Hammelbach (1 %), Hering (17 %), Heubach (19 %), Lengfeld (11 %), Lindenfels (22 %), Schlierbach (11 %) und Wald-Michelbach (11 %).

Die Jahresrechnung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Das Vermögen des reformierten Kollekturfonds ist im Sachbuchteil 91 nachgewiesen.

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

Haushalts- stelle 00.8810.00	Bezeichnung	Planansatz 2011 Euro	Rechnungs- Soll 2011 Euro	Abweichung Plan/Soll Euro
1100	Zinsen	0,00	1.123,65	1.123,65
1230	Pachtzins	0,00	2.642,14	2.642,14
1240	Erbbauzins	0,00	7.601,70	7.601,70
3119	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	19.558,06	19.558,06
Summe Einnahmen		0,00	30.925,55	30.925,55
5240	Sachausgaben	0,00	428,78	428,78
8420	Zuführung zum ordentli- chen Haushalt	0,00	10.938,71	10.938,71
9119	Zuführung an Rücklagen	0,00	19.938,06	19.558,06
Summe Ausgaben		0,00	30.925,55	30.925,55
Saldo		0,00	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Endbestand 2010 Euro	Endbestand 2011 Euro
1100.08	Geldanlagen bei Geldsammelstelle GKK	30.830,07	30.830,07
Summe Aktiva		30.830,07	30.830,07
6400.00	Treuhandvermögen	30.830,07	30.830,07
Summe Passiva		30.830,07	30.830,07

11.2. ALLGEMEINER DARLEHENSFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010042

Der Darlehensfonds als Sondervermögen der Landeskirche dient zur Vergabe interner und externer Darlehen. Die Mittel werden von unterschiedlichen Bewirtschaftern verwaltet. Die Darlehensvergabe lässt sich in drei Bereiche unterteilen: Allgemeine Darlehen (über den Leiter des Haushaltsreferates), Baudarlehen und Personaldarlehen. Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Dezernaten.

Der Darlehensfonds schließt mit Soll-Einnahmen von 9.769.236,77 Euro und Soll-Ausgaben von 6.447.198,13 Euro ab.

Der rechnerisch ermittelte Sollüberschuss für 2011 beträgt somit 3.322.038,64 Euro und wird automatisch in das neue Rechnungsjahr vorgetragen.

Die neu gebildeten **Haushaltsausgabereste** belaufen sich auf 1.855.119,36 Euro und verteilen sich auf folgende Bereiche:

	Euro
8300.01. Baudarlehen Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände	424.853,36
8300.02. Darlehen für Orgel, Glocken, Uhren	113.500,00
8300.05. Darlehen für besondere Zwecke	300.000,00
8300.07. Darlehen für Pfarrhäuser	416.766,00
8300.99. Sonstige Darlehen	600.000,00
insgesamt	1.855.119,36

Die Kirchenleitung und der Finanzausschuss haben die Resteübertragungen in ihren jeweiligen Sitzungen gebilligt.

Der Vermögensbestand des Darlehensfonds, der im Sachbuchteil 91 nachgewiesen wird, hat sich im Berichtsjahr von 37.307.905,30 Euro auf 39.131.016,06 Euro erhöht (plus 4,89 %).

Die Darlehen sind im Sachbuchteil 91 in Aktiva und Passiva entsprechend nachgewiesen.

Die Summe der vergebenen Darlehen teilt sich wie folgt auf:

	Euro
Baudarlehen an Kirchengemeinden (KG)	12.526.153,91
Orgeldarlehen KG	1.347.410,86
Darlehen für Grunderwerb KG und Dekanate	153.980,00
Darlehen für Erschließungskosten KG	4.036.966,79
Darlehen für Aus- und Umbau Wohnungen	1.062.658,61
Darlehen für Pfarrhäuser KG	4.887.562,19
Sonderdarlehen KG	17.533,28
Sonderdarlehen Dekanat	130.000,00
Darlehen an kirchliche Körperschaften	14.818.510,95
Darlehen an Mitarbeiter	146.382,77
Summe	39.131.016,06

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

HHSt. 8300.00*	Bezeichnung	Planansatz 2011 Euro	Rechnungs- Soll 2011 Euro	Abweichung Plan/Soll Euro
1100	Zinseinnahmen	30.000,00	132.914,75	102.914,75
2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	2.704.904,00	2.579.490,00	-125.414,00
3210	Darlehensrückzahlung	3.200.000,00	3.685.741,32	485.741,32
3250	Darlehensrückzahlung außerhalb des kirchlichen Bereichs	15.000,00	15.995,20	995,20
Summe Einnahmen		5.949.904,00	6.414.141,27	464.237,27
8420	Zuführung zum ordentlichen Haushalt	200.000,00	286.526,33	86.526,33
9210	Darlehen an Kirchengemeinden- und Verbände			
01.9210	Darlehen für Bauzwecke	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
02.9210	Darlehen für Orgeln/Glocken/Uhren	275.000,00	259.000,00	-16.000,00
03.9210	Darlehen für Grunderwerb	150.000,00	0,00	-150.000,00
04.9210	Darlehen für Erschließungskosten	650.000,00	308.181,80	-341.818,20
05.9210	Darlehen für besondere Zwecke	1.000.000,00	300.000,00	-700.000,00
	Darlehen an Sonstige			
06.9250	Darlehen an Studierende der Theologie	5.000,00	0,00	-5000,00
07.9210	Darlehen für Pfarrhäuser	4.000.000,00	2.549.490,00	-1.450.510,00
10.9250	Sonstige persönliche Darlehen	25.000,00	54.000,00	29.000,00
99.9210	Sonstige Darlehen	1.000.000,00	690.000,00	-310.000,00
Summe Ausgaben		9.305.000,00	6.447.198,13	-2.857.801,87
Saldo (Sollfehlbetrag 2011)		3.355.096,00	33.056,86	3.322.039,14

11.3. PAULINENSTIFT WIESBADEN - RECHTSTRÄGER 0900010044

Das Sondervermögen Paulinenstift dient dazu, seine erwirtschafteten Überschüsse der Diakoniegemeinschaft Paulinenstift als Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

Im Haushaltsjahr 2011 erzielte das Sondervermögen Zinserträge in Höhe von 3.486,53 Euro. Die Rücklagenentnahme betrug 4.913,47 Euro. Der Zinsertrag und die Rücklagenentnahme in der Summe 8.400,00 Euro wurden über den gesamtkirchlichen Haushalt der Diakoniegemeinschaft Paulinenstift als Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Der Vermögensbestand des Sondervermögens, der im Sachbuchteil 91 nachgewiesen wird, sank von 116.217,90 Euro um 4.913,47 Euro auf einen Stand von 111.304,43 Euro.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 (Sachbuchteil 00) stellt sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

HHS 00.2980.00	Bezeichnung	Planansatz 2011 Euro	Rechnungs- Soll 2011 Euro	Abweichung Plan/Soll Euro
1100	Lfd. Einnahmen aus Finanzvermögen	4.000,00	3.486,53	-513,47
3119	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	4.000,00	4.913,47	913,47
Summe Einnahmen		8.000,00	8.400,00	400,00
8420	Zuführung zum ordentlichen Haushalt	8.000,00	8.400,00	400,00
Summe Ausgaben		8.000,00	8.400,00	400,00
Saldo		0,00	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)

HHS	Bezeichnung	Endbestand 2010 Euro	Endbestand 2011 Euro
1100.08	Geldanlagen bei Geldsammelstelle GKK	116.217,90	111.304,43
Summe Aktiva		116.217,90	111.304,43
5100.00	Pflichtrücklagen (früher Sammelrücklagen)	116.217,90	111.304,43
Summe Passiva		116.217,90	111.304,43

11.4. KIRCHLICHER FONDS ZUR ARBEITSBESCHAFFUNG - RT 0900010046

Der Kirchliche Fonds zur Arbeitsbeschaffung ist ein Sondervermögen der EKHN, dessen Zweck es ist, Initiativen in Kirche und Diakonie, mit denen zusätzliche Tätigkeiten im gemeindlichen, sozialen und diakonischen Bereich erschlossen werden, zu unterstützen. In erster Linie sollen damit arbeitslose Jugendliche, Frauen, Ältere und Behinderte auf Zeit beschäftigt werden. Rechtliche Grundlage des Fonds ist die Satzung vom 27. Februar 1984. Der Fonds finanziert sich aus Spenden, Zuschüssen und Haushaltsmitteln der Gesamtkirche.

Der Fonds schließt das Haushaltsjahr 2011 im Sachbuchteil 00 mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 696.723,04 Euro ausgeglichen ab.

Der Vermögensbestand des Fonds im Sachbuchteil 91 verminderte sich im Berichtsjahr von 244.823,49 Euro um 58.339,99 Euro auf 186.483,50 Euro.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 (Sachbuchteil 00) stellt sich im Vergleich zum Vorjahr und zu den Planansätzen wie folgt dar:

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

HHS 00.2930.00	Bezeichnung	Planansatz 2011 Euro	Rechnungs- Soll 2011 Euro	Abweichung Plan/Soll Euro
1100	Lfd. Einnahmen aus Finanzvermögen	0,00	6.388,06	6.388,06
2100	Kollekten, Opfer	0,00	57.399,78	57.399,78
2210	Spenden	0,00	113.516,19	113.516,19
2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	0,00	225.425,24	225.425,24
3119	Entnahme aus sonstigen Rücklagen	0,00	293.993,77	293.993,77
Summe Einnahmen		0,00	696.723,04	696.723,04
7410	Zweckgebundene Zuwendungen	0,00	461.069,26	461.069,26
9119	Zuführung an sonstige Rücklagen	0,00	235.653,78	235.653,78
Summe Ausgaben		0,00	696.723,04	696.723,04
Saldo		0,00	0,00	0,00

HHS = Haushaltsstelle

Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)

HHS	Bezeichnung	Endbestand 2010 Euro	Endbestand 2011 Euro
1100.08	Geldanlagen bei Geldsammelstelle GKK	244.823,49	186.483,50
Summe Aktiva		244.823,49	186.483,50
5100.00	Pflichtrücklagen (früher Sammelrücklagen)	244.823,49	186.483,50
Summe Passiva		244.823,49	186.483,50

**11.5. UMWELT-DARLEHENSFONDS DER EKHN
RECHTSTRÄGER 0900010049**

Der Bauinvestitionsfonds für Energiespar- und Umweltschutzmaßnahmen bei gemeindlichen Bauvorhaben, kurz Ökologiefonds oder Umweltdarlehensfonds genannt, ist ein Sondervermögen zur Gewährung von Darlehen im kirchengemeindlichen Bereich. Der Fonds existiert seit dem Jahre 1989, die Zuständigkeit liegt beim Dezernat Finanzen. Förderungsgrundlage sind die „Richtlinien für die Förderung ökologischer und energiesparender Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden der EKHN (Förderrichtlinie „Energiesparendes Bauen“) vom 3. Februar 2009 (ABl. der EKHN 2009, S. 124).

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

HHS 00.8300.00	Bezeichnung	Planansatz 2011 Euro	Rechnungs- Soll 2011 Euro	Abweichung Plan/Soll Euro
2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	500.000,00	0,00	-500.000,00
2910	Überschuss aus Vorjahren	0,00	925.261,75	925.261,75
3210	Darlehensrückflüsse innerhalb der EKHN	318.290,00	289.997,06	-28.292,94
3860	Innere Schuldenaufnahme	81.710,00	0,00	-81.710,00
Summe Einnahmen		900.000,00	1.215.258,81	315.258,81
8420	Zuführung zum ordentlichen Haushalt	100.000,00	87.199,86	-12.800,14
9210	Darlehensgewährung innerhalb der EKHN	800.000,00	369.230,00	-430.770,00
Summe Ausgaben		900.000,00	456.429,86	-443.570,14
Saldo (Sollüberschuss 2010)		0,00	758.828,95	758.828,95

HHS = Haushaltsstelle

Der Umwelt-Darlehensfonds schloss im Haushaltsjahr 2011 im Sachbuchteil 00 mit einem Sollüberschuss von 758.828,95 Euro ab. Der Überschuss wird in das Jahr 2012 vorgetragen. Eine Zuführung von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt war, wie bereits in den Vorjahren, auch im Berichtsjahr nicht notwendig.

Der Betrag der Darlehensrückzahlungen in Höhe von 289.997,06 Euro unterschritt unwesentlich den im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Wert und bewegte sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Es wurden zwanzig neue Darlehen im Umfang von 369.230,00 Euro gewährt. Damit wurden 46,15% der zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen (2010: 6,1 %).

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtbestand des Umweltdarlehensfonds im Haushaltsjahr 2011 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010.

Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)

HHS	Bezeichnung	Endbestand 2010 Euro	Endbestand 2011 Euro
1221.01	Darlehen an Kirchengemeinden	1.323.623,85	1.402.856,79
Summe Aktiva		1.323.623,85	1.402.856,79
8210.01	Verbindlichkeiten aus Darlehen an kirchliche Körperschaften	1.323.623,85	1.402.856,79
Summe Passiva		1.323.623,85	1.402.856,79

HHS = Haushaltsstelle

Die Anzahl der Darlehen hat sich von 397 zum Ende des Vorjahres auf 376 zum Ende des Berichtsjahres verringert.

Abschließende Feststellungen

Die Darlehen für Umweltprojekte müssen von interessierten Gemeinden bei der Kirchenverwaltung beantragt werden. Bei der Vergabe der Darlehen wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinden geprüft.

Die Planung der Ansätze im Haushaltsjahr erfolgt über den Bereich Baufinanzierung. Die geplante Mittelvergabe von 800.000,00 Euro liegt - wie bereits in den Vorjahren - deutlich über dem Rechnungsergebnis. Ursächlich hierfür ist jedoch weniger die Bereitschaft der Gemeinden zur Durchführung entsprechender energetischer Sanierungsmaßnahmen, als vielmehr die vermehrte Inanspruchnahme von Zuweisungsmitteln. Besonders auch durch die Aufstockung des Zuschussteils des Umweltfonds beim Rechtsträger 0900010001 (von 0,45 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro für fünf Jahre (bis 2013), werden die Darlehensmittel nur zögerlich abgerufen.

11.6. ÜBERBRÜCKUNGSFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010007

Ziel des Überbrückungsfonds ist die Unterstützung der Kirchengemeinden, Kirchengemeindevverbände, Dekanate und der gesamtkirchlichen Organisationseinheiten, die die unabweisbar im Haushalt für Personal und Gebäude (ausgenommen Große Bauunterhaltung) regelmäßig anfallenden Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen, anderweitig ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere aus Rücklagen, Kollekten und Stiftungserträgen, finanzieren können. Hierdurch sollen unangemessene Notlagen und eine unangemessene Einschränkung der Handlungsspielräume verhindert und die Möglichkeit zur Einleitung der für die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts notwendigen Anpassungsmaßnahmen gegeben werden.

Rechtliche Grundlage ist die von der Kirchenleitung aufgrund der §§ 6 der Kirchensteuerordnungen für die EKHN für die Bereiche Hessen und Rheinland-Pfalz erlassene Rechtsverordnung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Überbrückungsfonds (Überbrückungsfondsverordnung – ÜFVO) vom 5. März 2009 (Amtsblatt der EKHN 2009, S. 117).

Die Höhe des Überbrückungsfonds betrug ursprünglich 6 Mio. Euro und wurde aus der gesamtkirchlichen Kirchensteuerrücklage finanziert. Die Zuführung erfolgte in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 mit jeweils 3 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden dem Fonds weitere 6 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln zugeführt.

Die Mittelbewirtschaftung obliegt dem Dezernat Finanzen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel in der Rücklage betragen zum 31.12.2011 8.356.827,79 Euro.

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

HHS 00/9324.	Bezeichnung	Planansatz 2011 Euro	Rechnungs- Soll 2011 Euro	Abweichung Plan/Soll Euro
00.2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	6.000.000,00	6.000.000,00	0,00
02.2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	0,00	91.607,76	91.607,76
04.1911	Personalkostenersatz	0,00	4.783,17	4.783,17
9900.00. 2910	Überschuss aus Vorjahren	1.578.486,00	3.221.319,11	1.642.833,11
Summe Einnahmen		7.578.486,00	9.317.710,04	1.739.224,04
00.7411	Zweckgebundene Zuwendungen an KG u. KG-Verbände	500.000,00	114.481,00	-385.519,00
00.7412	Zweckgebundene Zuwendungen an Dekanate	200.000,00	29.718,00	-170.282,00
00.7414	Zweckgebundene Zuwendungen an Diakoniestationen	50.000,00	0,00	-50.000,00
00.9119	Zuführung an Rücklagen	6.000.000,00	8.356.827,79	2.356.827,79
03.4220	Bezüge Beamte und Beamtinnen Übergangsstellenplan Kirchenverwaltung	82.667,00	128.087,09	45.420,09
03.4230	Vergütungen Übergangsstellenplan Kirchenverwaltung	229.315,00	134.231,29	-95.083,71
03.4294	Altersteilzeit Übergangsstellenplan Kirchenverwaltung	17.625,00	29.699,76	12.074,76
04.4210	Bezüge Pfarrer und Pfarrerrinnen Übergangsstellenpläne	151.966,00	77.330,98	-74.635,02
04.4230	Vergütungen Übergangsstellenpläne	68.843,00	129.705,73	60.862,73
04.4294	Vergütungen Altersteilzeiten Angest. Übergangsstellenpläne	238.607,00	231.672,31	-6.934,69
04.4295	Bezüge Altersteilzeiten Beamte/Pfarrer Übergangsstellenpläne	39.463,00	85.899,79	46.436,79
04.4990	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	0,00	56,30	56,30
Summe Ausgaben		7.578.486,00	9.317.710,04	1.739.224,04

HHS = Haushaltsstelle

11.7. HÄRTEFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010032

Ziel des Härtefonds ist es, Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate zu unterstützen, die unabweisbar im Haushalt anfallende besondere einmalige Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen, anderweitig ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere aus Rücklagen, Kollekten und Stiftungen, finanzieren können. Die Regelung gilt sinngemäß auch für Fehlbeträge, die aus strukturell bedingten und nicht durch die Kirchengemeinde, dem Kirchengemeindeverband oder dem Dekanat zu vertretenden Mehraufwendungen resultieren, sofern auf Basis des geltenden Zuweisungssystems oder aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten keine Möglichkeit zu einer dauerhaften Konsolidierung des Haushalts besteht.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung dieser Mittel liegt beim Dezernat Finanzen.

Rechtliche Grundlage ist die von der Kirchenleitung aufgrund der §§ 6 der Kirchensteuerordnungen für die EKHN für die Bereiche Hessen und Rheinland-Pfalz erlassene Rechtsverordnung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Härtefonds (Härtefondsverordnung – HFVO) vom 5. März 2009 (Amtsblatt der EKHN S. 117).

Der Härtefonds existiert seit dem Frühjahr 2009 und wurde mit Haushaltsmitteln in Höhe von 5,6 Mio. Euro ausgestattet.

Der Härtefonds ist zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2013.

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

HHS 00/9326	Bezeichnung	Planansatz 2011 Euro	Rechnungs- Soll 2011 Euro	Abweichung Plan/Soll Euro
00.2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	0,00	156.980,92	156.980,92
99.2910	Überschuss aus Vorjahren	1.500.000,00	5.473.062,29	3.973.062,29
Summe Einnahmen		1.500.000,00	5.630.043,21	4.130.043,21
00.7411	Zweckgebundene Zuweisung an KG. u. KG-Verbände	1.200.000,00	309.566,36	-890.433,64
00.7412	Zweckgebundene Zuweisung an Dekanate	300.000,00	26.817,00	-273.183,00
00.9119	Zuführung an sonstige Rücklagen	0,00	5.293.659,85	5.293.659,85
Summe Ausgaben		1.500.000,00	5.630.043,21	4.130.043,21

HHS = Haushaltsstelle

Die Einnahmegruppierung 2420 enthält die Zinseinnahmen für das Jahr 2011.

Für die Restlaufzeit des Fonds stehen noch Mittel in Höhe von 5.293.659,85 Euro zur Verfügung, die einer Rücklage zugeführt wurden und für das Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehen.

11.8. EKHN – KIRCHBAURÜCKLAGE - RECHTSTRÄGER 0900010031

Diese Rücklage wurde in 2009 aufgrund eines Synoden-Beschlusses im Herbst 2008 gebildet.

Das gesamte Kapital ist bei dem Dachfonds MI Fonds 12 angelegt, der von Metzler Invest verwaltet wird.

Die Einnahmen im Haushaltsjahr betragen lediglich 66.399,19 Euro (im Vorjahr 4.287.470,56 Euro).

Sie stammen aus Steuererstattungen aus dem Dachfonds.

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

HHS 00.9700.00	Bezeichnung	Planansatz 2011 Euro	Rechnungs- Soll 2011 Euro	Abweichung Plan/Soll Euro
1100	Lfd. Einnahmen aus Finanzvermögen	5.000.000,00	66.399,19	-4.933.600,81
2990	Sollfehlbetrag 2011	0,00	1.671.553,49	1.671.553,49
Summe Einnahmen		5.000.000,00	1.737.952,68	-3.262.047,32
8420	Zuführung zum ordentlichen Haushalt	5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00
9440	Buchwertabschreibung	0,00	-1.737.952,68	1.737.952,68
Summe Ausgaben		5.000.000,00	-1.737.952,68	3.262.047,32
Saldo		0,00	0,00	0,00

HHS = Haushaltsstelle

Durch die Berücksichtigung der Buchwertabschreibung über 1.737.952,68 Euro entstand unter dem Strich im Sachbuchteil 00 ein Sollfehlbetrag von 1.671.553,49 Euro.

Im Dachfonds Mi-F12 wurden in 2011 4.685.325,56 Euro an ordentlichen Erträgen erwirtschaftet.

Diese wurden nicht wie im Vorjahr abgeführt, sondern auf neue Rechnung innerhalb des Dachfonds vorgetragen.

Somit unterblieb eine Ausschüttung der ordentlichen Erträge an den Sonderrechtsträger Kirchbaurücklage, da dadurch lt. Aussage der Kirchenverwaltung der Buchwert des Fonds deutlich (0,9 % der bisherigen Buchwerte) unterschritten worden wäre.

Eine Ausschüttung hätte also nur auf Kosten der Vermögenssubstanz erfolgen können.

Die Nichtausschüttung der ordentlichen Erträge ist insoweit sachlich nachvollziehbar.

Die Mittel wären als Einnahme entsprechend ihrer Zweckbindung im Budget 1, Unterbudget Gebäudeinvestitionen, zur teilweisen Minderung des Eigenanteils der Kirchengemeinden für Kirchenrenovierungen vorgesehen gewesen.

Als Folge der Nichtausschüttung erhöhte sich dort der Zuschussbedarf um ca. 3,97 Mio. Euro (geplanter Zuschussbedarf 28,7 Mio. Euro; Rechnungssoll ca. 32,67 Mio. Euro).

Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)

HHS	Bezeichnung	Endbestand 2010 Euro	Endbestand 2011 Euro
1400.98	Kirchbaurücklage EKHN – KBR -Dachfonds	194.114.792,20	192.376.839,52
3900.00	Forderungen aus lfd. Rechnung	0,00	1.737.952,78
Summe Aktiva		194.114.792,20	194.114.792,20
5700.98	Kirchbaurücklage	194.114.792,20	194.114.792,20
Summe Passiva		194.114.792,20	194.114.792,20

HHS = Haushaltsstelle

Die im SBT 91 vorgenommene Abschreibung um ca. 1,74 Mio. Euro auf den niedrigeren Kurswert (entsprechend um 0,9 % des bisherigen Buchwertes) zum 31.12.2011 kann nach EKD-Haushaltsrecht erfolgen, wenn die Summe der Kurswerte die Summe der Buchwerte unterschreitet (siehe § 67 Abs. 3 EKD-Ordnung für das kirchliche Finanzwesen vom 05.09.2008).

Auch nach der erst zum 01.01.2013 geltenden neuen Rechtsverordnung der EKHN zur Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens kann abgeschrieben werden, wenn die Summe der Kurswerte die Summe der Buchwerte unterschreitet.

Die Maßnahme als solche ist nicht zu beanstanden.

Fazit:

Der Beschluss der Synode zur Errichtung der Kirchenbaurücklage lässt einen uneingeschränkten Ermessensspielraum bezüglich der Höhe der Ausschüttung zu.

Wir empfehlen diesbezüglich eine grundsätzliche Regelung, die für alle Vermögensmassen Anwendung finden sollte.

Hier verweisen wir auf die Vorgehensweise bei der Ausschüttung im Treuhandvermögen im Berichtsjahr 2011 (siehe Pkt. 14.1 unseres Berichtes).

Bei einer analogen Handlungsweise hätte dies Auswirkungen auf die Höhe des strukturellen Überschusses gehabt.

Nach Auffassung der Kirchenverwaltung besteht hierzu kein Regelungsbedarf, da die Kirchenverwaltung dieses Sondervermögen nach ihrer Einschätzung der synodalen Debatten analog den Bestimmungen des Stiftungsrechtes verwaltet.

12. WIRTSCHAFTSBETRIEBE MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN

Wirtschaftsbetriebe, insbesondere rechtlich selbständige Einrichtungen, können nach kaufmännischen Grundsätzen Bücher führen. Die §§ 57 und 58 KHO lassen sowohl das betriebliche Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung) als auch die kaufmännische Buchführung als externes Rechnungswesen zu, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben (z. B. in der Pflegebuchführung) oder nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebs zweckmäßig ist.

12.1. STUDIERENDENWOHNHEIME - RECHTSTRÄGER 0900010065

Die „Satzung für die Studierendenwohnheime der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“, die am 1. Februar 2010 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, bildet die neue Rechtsgrundlage für die folgenden Studierendenwohnheime:

- das Evangelische Studierendenzentrum Mainz
- das Susanna von Klettenberg-Haus in Frankfurt am Main
- das Martin-Luther-King-Haus in Frankfurt am Main – Schwanheim.

Diese Wohnheime bilden zusammen einen Gesamtbetrieb, der finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten ist. Laut Satzung ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn von der Geschäftsführung ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

§ 15 Absatz 2 der Satzung besagt nämlich:

„Der Gesamtbetrieb hat seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden Anwendung.“

Dieser Absatz ist laut § 17 Satz 3 der Satzung am 1. Januar 2011 in Kraft getreten, d.h. ab diesem Zeitpunkt hätte kaufmännisch gebucht werden müssen.

Diese Vorschrift wurde jedoch nicht beachtet. Die Studierendenwohnheime wurden weiterhin kameral gebucht. Die Kirchenverwaltung beabsichtigt, die kaufmännische Buchführung erst im Jahr 2015 einzuführen. Hierzu erachten wir eine Anpassung der Satzung für erforderlich.

Unter Funktion 1220 Objekt 00 (Studierendenwohnheime) wurden im Berichtsjahr eine zu kapitalisierende Zinseinnahme in Höhe von 12.293,39 Euro und Einnahmen in Höhe von 828,48 Euro aus dem Familienbudget gebucht. Diesen Einnahmen steht die Rücklagenzuführung in gleicher Höhe als Ausgabe gegenüber. Weiterhin wurden Personalausgaben von 126.144,73 Euro erfasst; entsprechende Deckung erfolgte durch eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe. Die Funktion 1220 Objekt 00 schließt in Solleinnahmen und Sollausgaben mit 139.266,60 Euro ab.

Alle anderen Buchungen wurden ebenfalls unter Funktion 1220 vorgenommen und zwar unter folgenden Objekten:

Objekt 02: Studierendenwohnheim Martin-Luther-King-Haus

Objekt 03: Studierendenwohnheim Mainz

Objekt 04: Studierendenwohnheim Campus Westend

Objekt 05: Studierendenwohnheime Photovoltaikanlagen

Der Rechtsträger schließt im Sachbuchteil 00 in Solleinnahmen und Sollausgaben mit 2.302.997,55 Euro ab. Damit wurden die Planansätze um 204.322,55 Euro überschritten.

Rücklagen

Die Rücklagen haben sich von 674.740,44 Euro am Anfang des Haushaltsjahres auf 911.989,05 Euro am Ende des Haushaltsjahres erhöht.

Davon sind 640.648,37 Euro der Allgemeinen Rücklage, 3.071,93 Euro der Familienbudgetrücklage und die restlichen 268.268,75 Euro den jeweiligen Kautionsrücklagen der drei noch betriebenen Studierendenwohnheime zuzuordnen. Die Familienbudgetrücklage und die Kautionsrücklagen werden letztlich aber nur treuhänderisch durch die EKHN verwaltet und stellen somit kein eigenes Kapital der Studierendenwohnheime dar.

Weiterhin bestehen zum 31.12.2011 noch fünf Darlehen mit einem Restschuldenstand von zusammen 9.920.929,26 Euro. Davon entfallen 9.589.220,94 Euro auf das Studierendenwohnheim Campus Westend (5,75 Mio. Euro bei der KfW Berlin und 3.839.220,94 Mio. Euro beim EKHN-Darlehensfonds). Die restlichen 331.708,32 Euro sind verteilt auf drei weitere Darlehen, die seinerzeit für den Bau der Häuser aufgenommen wurden. Die Tilgung für diese Darlehen betrug im Berichtsjahr insgesamt 96.612,12 Euro.

12.1.1. STUDIERENDENWOHNHEIM MARTIN-LUTHER-KING-HAUS

(Funktion 1220, Objekt 02)

Das Studierendenwohnheim Martin-Luther-King-Haus in Frankfurt schließt das Haushaltsjahr 2011 mit einem Rechnungssollergebnis in Einnahmen und Ausgaben von 385.349,49 Euro ab.

Im Saldo gab es Rücklagenzuführungen von 142.257,99 Euro.

12.1.2. STUDIERENDENWOHNHEIM MAINZ

(Funktion 1220, Objekt 03)

Das Studierendenwohnheim Mainz schließt das Haushaltsjahr 2011 mit einem Rechnungssoll in Einnahmen und Ausgaben von 484.855,63 Euro ab.

Im Saldo gab es Rücklagenzuführungen von 187.220,25 Euro.

12.1.3. STUDIERENDENWOHNHEIM CAMPUS WESTEND

(Funktion 1220, Objekt 04)

Das Studierendenwohnheim Campus Westend schließt das Haushaltsjahr 2011 mit einem Rechnungssoll in Einnahmen und Ausgaben von 1.157.884,23 Euro ab.

Im Saldo gab es Rücklagenzuführungen von 265.883,33 Euro.

12.2. EVANGELISCHE SCHULEN

12.2.1. GRUNDSCHULE WEITEN-GESÄß

Die Grundschule wird seit dem Jahr 2000 in Form einer gemeinnützigen GmbH betrieben. Die EKHN hält 80 % am Stammkapital der Schule.

Im kameralen Haushalt der EKHN wird die Schule unter der Funktion 5110.02. abgebildet. Für 2011 waren 185.000,00 Euro Einnahmen und 412.647,00 Euro Ausgaben innerhalb der Funktion geplant; dies hätte zu einem nicht gedeckten Saldo von 227.647,00 Euro geführt. Im Haushaltsvollzug wurden 138.137,45 Euro an Einnahmen realisiert. Es handelt sich um Beihilfezahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung nach den §§ 2 - 4 ESchFG in Höhe von 122.967,00 Euro. Hierin enthalten ist ein Investitionskostenanteil nach § 3 (4) ESchFG von 4.290,00 Euro.

Grundlage der Zahlungen ist die Schülerzahl der Grundschule aus dem vorangegangenen Jahr (Basis 39 Schüler/innen). Daneben wurden weitere 14.310,00 Euro an Gastschulbeiträgen des Odenwaldkreises vereinnahmt. Diesen Einnahmen standen im Haushaltsvollzug Ausgaben von 356.868,24 Euro gegenüber. Ein Großteil der Ausgaben entfällt auf die Personalkosten der Lehrerinnen und Lehrer an der Grundschule in Höhe von 306.630,24 Euro.

Die restlichen Ausgaben in Höhe von 50.238,00 Euro sind als Sachkostenzuschüsse an die Grundschule geleistet worden; darin enthalten ist ein Betrag über 1.000,00 Euro für die kleine Bauunterhaltung (Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten bis zu einer Kostenhöhe von 10.000,00 Euro zur dauerhaften Erhaltung kirchlicher Gebäude) und ein Zuschuss über 7.500,00 Euro für Schönheitsrenovierungen. Als Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben verbleibt insgesamt ein nicht gedeckter Fehlbetrag von 218.730,79 Euro.

Dieser liegt um 8.916,21 Euro bzw. um 3,9 % niedriger als das geplante Defizit. Der Kostendeckungsgrad der Grundschule liegt 2011 bei 38,7 % gegenüber geplanten 44,8 %.

Wie bereits im Vorjahresbericht empfehlen wir zukünftig den Investitionskostenanteil von der Ersatzschulfinanzierung des Landes Hessen in eine eigene Rücklage für Investitionen einzustellen. Dadurch können Mittel für Investitionsmaßnahmen über Jahre angespart werden. Wir empfehlen nochmals, die derzeitige Schulrücklage (Gliederung 5215.00 UK 02 im SBT 91) umzubenennen in „Investitionsrücklage Grundschulen“ und den Restbetrag zum 31.12.2011 in Höhe von 113.726,37 Euro entsprechend als „Anfangsbestand“ für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Die Schulrücklage war 1998 zum Zweck des Neubaus der Grundschulen Weiten-Gesäß und Freienseen in Höhe von ca. 5,11 Mio. Euro gebildet worden. In Freienseen wurde eine neue Grundschule gebaut, während in Weiten-Gesäß, durch entsprechenden Synodenbeschluss in 2004, eine Mietlösung über 10 Jahre einem Neubau vorgezogen wurde. Die restli-

chen Mittel der Rücklage wurden danach bis einschließlich des Haushaltsjahres 2007 dazu verwandt, die nicht gedeckten Haushaltsdefizite beider Grundschulen zu decken.

Der von der Schule aufgestellte kaufmännische Jahresabschluss 2011 wird von einem ehrenamtlichen Rechner zur Gesellschafterversammlung vorbereitet und danach von einem Steuerberater erstellt.

Der Jahresabschluss für 2010 liegt vor. Bei einer Bilanzsumme von ca. 49 TSD Euro beträgt das Eigenkapital ca. 37 TSD Euro.

Bisher haben die zugewiesenen Sachkostenzuschüsse ausgereicht, um eine ordentliche Bewirtschaftung vor Ort sicherzustellen.

Allerdings wurde kein bewegliches Anlagevermögen in der Bilanz angesetzt, obwohl in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionsmittel durch den Förderverein geflossen sind. Die bilanzierfähigen Anlagegegenstände müssen erfasst und in die Bilanz aufgenommen werden; auf der Passivseite der Bilanz müssen entsprechende Sonderposten gebildet werden, so dass eine ergebnisneutrale Abschreibung erfolgen kann, da die Anschaffungen durch Dritte finanziert worden sind.

12.2.2. GRUNDSCHULE FREIENSEEN

Die Grundschule wird seit dem Jahr 1999 in Form einer gemeinnützigen GmbH betrieben. Die EKHN hält 80% des Stammkapitals.

Im kameralen Haushalt der EKHN wird die Schule unter der Funktion 5110.01. abgebildet.

Für 2011 waren 335.000,00 Euro Einnahmen und 597.763,00 Euro Ausgaben innerhalb der Funktion geplant; dies hätte zu einem nicht gedeckten Saldo von 262.763,00 Euro geführt.

Im Haushaltsvollzug wurden 351.371,35 Euro an Einnahmen realisiert.

Es handelt sich in Höhe von 320.748,00 Euro um Beihilfezahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung nach den §§ 2 - 4 ESchFG. Hierin enthalten ist ein Investitionskostenanteil nach § 3 (4) ESchFG von 10.340,00 Euro.

Grundlage der Zahlungen ist die Schülerzahl aus dem vorangegangenen Jahr (Basis 94 Schüler/innen). Daneben wurden 29.693,25 Euro an Gastschulbeiträgen von den Landkreisen Gießen und Vogelsberg vereinnahmt. Diesen Einnahmen standen im Haushaltsvollzug Ausgaben in Höhe von 509.117,30 Euro gegenüber.

Ein Großteil der Ausgaben entfällt auf die Personalkosten der Lehrerinnen und Lehrer an der Grundschule in Höhe von 446.167,30 Euro.

Die restlichen Ausgaben in Höhe von 62.950,00 Euro sind als Sachkostenzuschüsse an die Grundschule geleistet worden; darin enthalten ist ein Betrag über 3.000,00 Euro für die kleine Bauunterhaltung (Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten bis zu einer Kostenhöhe von 10.000,00 Euro zur dauerhaften Erhaltung kirchlicher Gebäude).

Als Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben verbleibt ein nicht gedeckter Fehlbetrag von 157.745,95 Euro. Dieser liegt um 105.017,05 Euro bzw. um 40,0 % niedriger als das geplante Defizit. Der Kostendeckungsgrad der Grundschule liegt 2011 bei 69,0 % gegenüber geplanten 56,0 %.

Unsere Empfehlungen unter Pkt. 12.2.1 gelten hier entsprechend.

Der von der Schule aufgestellte kaufmännische Jahresabschluss 2011 war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erstellt. Der Jahresabschluss 2010 ist lt. Aussage des Steuerberaters erstellt. Eine Gesellschafterversammlung dazu fand noch nicht statt. Der Jahresabschluss 2009 liegt vor.

Bisher haben die zugewiesenen Sachkostenzuschüsse ausgereicht, um eine ordentliche Bewirtschaftung vor Ort sicherzustellen. Darüber hinaus konnten aus den bisherigen Jahresüberschüssen Rücklagen in der Bilanz gebildet werden.

12.2.3. LAUBACH KOLLEG

Im kameralen Haushalt der EKHN wird die Schule unter der Funktion 5132 abgebildet. Dabei werden neben der Objektziffer 00 für den allgemeinen Haushalt weitere Objektziffern für Projekte (Comenius, Indienpartnerschaft) sowie für die Unterhaltung der einzelnen Gebäude und für die laufende Baumaßnahme „Energetische Sanierung“ abgebildet.

Für 2011 waren 2.465.780,00 Euro Einnahmen und 3.203.239,00 Euro Ausgaben innerhalb der Funktion geplant; dies hätte zu einem nicht gedeckten Saldo von 737.459,00 Euro geführt. Im Haushaltsvollzug wurden 3.845.770,55 Euro an Einnahmen realisiert.

Davon waren 2.058.138,00 Euro Beihilfezahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung nach den §§ 2 – 4 ESchFG.

Hierin enthalten ist ein Investitionskostenanteil nach § 3 (4) ESchFG von 35.970,00 Euro. Grundlage der Zahlungen ist die Schülerzahl aus dem vorangegangenen Jahr (Basis 327 Schüler/innen).

Weitere größere Einnahmepositionen waren Schulgelder und Elternbeiträge in Höhe von 221.603,80 Euro, vereinnahmte Gastschulbeiträge von 116.984,25 Euro sowie Entgelte für Verpflegung, Frühstück und Unterkunft in Höhe von 57.294,62 Euro. Den Einnahmen standen im Haushaltsvollzug Ausgaben in Höhe von 4.435.823,01 Euro gegenüber.

Die gesamten Personalkosten (Gruppierung 4) für die Lehrerinnen und Lehrer erreichten 1.972.682,34 Euro. Sachkosten (Gruppierung 5 + 6) fielen in Höhe von 131.183,89 Euro an. Für bewegliche Anlagegüter (Gruppierungsziffer 9421-9428) wurden 65.160,34 Euro verausgabt.

Daneben fielen Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Gebäude (Schule, Wohnheim, Turnhalle) in Höhe von 464.091,71 Euro an.

Für die Finanzierung der energetischen Sanierung fielen 22.817,91 Euro Einnahmen und 33.087,09 Euro an Ausgaben an.

In diesem Bereich wurde es versäumt, dem Sachbuchteil 00 in dieser Funktion aus dem SBT 91 aus der Auflösung einer eigens gebildeten Tilgungsrücklage (Gliederung 5290.00 UK 10) für ein Darlehen der EKK einen Betrag in Höhe der Tilgung 2011 von 12.237,00 Euro zuzuführen und damit die Tilgungsrücklage entsprechend um diesen Betrag zu reduzieren.

Dies ist am 20.4. 2012 nachgeholt worden.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 ist somit um diesen Betrag in der Funktion 5132 zu niedrig ausgewiesen.

Als Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben verbleibt in der Funktion 5132 insgesamt ein nicht gedeckter Fehlbetrag von 590.052,46 Euro.

Der Kostendeckungsgrad des Kollegs liegt in 2011 bei 86,7 % gegenüber geplanten 77,0 %.

Zu berücksichtigen ist, dass das Jahresergebnis durch einige investive Positionen bei den Einnahmen und Ausgaben verzerrt ist.

Am Laubach-Kolleg wird eine umfassende energetische Sanierung an den Gebäuden durchgeführt; die Abwicklung der Baumaßnahme selbst erfolgt über das Sachbuchteil 02 (Investitionshaushalt). In 2011 wurden dort 1.540.180,92 Euro für die Maßnahme verausgabt.

In diesem Zusammenhang sind bei der Funktion 5132 des ordentlichen Haushalts auf der Einnahmenseite zwei Rücklagenentnahmen über 1.305.000,00 Euro getätigt worden. Davon

stammen 1.260.000,00 Euro aus der allgemeinen Baurücklage und 45.000,00 Euro aus dem gesamtkirchlichen Ökofonds.

Auf der Ausgabenseite wurden im Berichtsjahr an das Sachbuchteil 02 (Investitionshaushalt) 1.755.000,00 Euro abgeführt. Davon waren 450.000,00 Euro eingeplant; der darüber hinausgehende Erhöhungsbetrag von 1.305.000,00 Euro wurde vollumfänglich durch die Rücklagenentnahmen gedeckt.

Lässt man diese „investiven Finanzierungsbuchungen“ von insgesamt 1.305.000,00 Euro auf der Einnahmenseite und 1.755.000,00 Euro auf der Ausgabenseite außer Betracht, ergeben sich in der Funktion 5132 im Haushaltsvollzug Einnahmen von 2.540.770,55 Euro und Ausgaben von 2.680.823,01 Euro. Damit verbliebe bereinigt ein Saldo von -140.052,46 Euro. Der Kostendeckungsgrad des Kollegs läge dann in 2011 bei 94,8 % (bei angepasster Planung läge der vergleichbare Planwert bei 89,6 %).

12.2.4. GYMNASIUM BAD MARIENBERG

Das Gymnasium Bad Marienberg wird in Form einer gemeinnützigen GmbH geführt. Im September 2005 nahm die Schule ihren Geschäftsbetrieb auf.

Die Beteiligungshöhe der EKHN beträgt seit 2011 90 %.

1. Allgemeiner Haushalt SBT 00 - Funktion 5131 -

Im kameralen Haushalt der EKHN wird die Schule unter der Funktion 5131 abgebildet.

In der Planung 2011 schließt die Funktion in Einnahmen und Ausgaben mit je 1.913.902,00 Euro ausgeglichen ab.

Im Haushaltsvollzug gab es Solleinnahmen in Höhe von 1.491.177,72 Euro; dem standen Sollausgaben in Höhe von 1.653.443,56 Euro gegenüber.

Somit beträgt der Sollfehlbetrag 162.265,84 Euro. Einnahmeseitig wurden der EKHN von der GmbH hauptsächlich die Personalausgaben für die Lehrerinnen und Lehrer erstattet. Entsprechend handelt es sich bei den Ausgaben nur um Personalkosten.

Bei den Einnahmen stehen dabei 1.358.049,57 Euro als Kasseneinnahmereste (Forderungen) offen, da die GmbH zunächst die offenen Altforderungen der Jahre 2009 und 2010 beglichen hat. Die offenen Forderungen liegen damit um 153.521,93 Euro höher als Ende 2010. Die Rückstände haben zwei Ursachen. Erstens liegen die Personalkostenzuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Gymnasium unterhalb der gezahlten Personalkosten nach der für die EKHN maßgeblichen KDAVO – somit entsteht in diesem Bereich jährlich eine Finanzierungslücke.

Die zweite Ursache für die Rückstände liegt in der Anfangszeit der Schule.

Aufgrund der unzureichenden Planung der erforderlichen Investitionen wurden in dieser Zeit Personalkostenerstattungen des Landes auch zur Beschaffung von Anlagevermögen benutzt. Dadurch wurde der Grundstock für die hohen Zahlungsrückstände gelegt, der mittlerweile fast einen gesamten Jahresbetrag umfasst. Dieser Rückstand kann unserer Auffassung nach durch das Gymnasium nicht mehr abgetragen werden.

Sonstiger allgemeiner Haushalt SBT 00

Es bestehen außerhalb der Funktion 5131 zum 31.12.2011 weitere offene Forderungen seitens der EKHN. Eine Forderung über 69.803,70 Euro aus Versorgungsbeiträgen für das 2. Halbjahr 2011 und eine zweite Forderung von 19.953,00 Euro aus Beihilferückerstattungen der Schulpfarrer.

Darlehensfonds – RT 42 -

Zum einen wurde der GmbH aus dem Darlehensfonds der EKHN (RT 42) in den Jahren 2005 bis 2008 ein Darlehen über insgesamt 4.615.000,00 Euro gewährt. Im Jahre 2008 wurden davon 100.000,00 Euro als Sondertilgung getilgt. Reguläre Tilgungen (2,5 % ab 2008) erfolgten bisher nicht.

Für den noch offenen Betrag von 4.515.000,00 Euro wurde durch Kirchenleitungsbeschluss vom 10.04.2010 die Verzinsung von 2 % bis einschließlich 2015 ausgesetzt.

Ebenfalls mit diesem Kirchenleitungsbeschluss sollte vom offenen Darlehensbetrag von 4.515.000,00 Euro ein Teilbetrag von 1.000.000,00 Euro in eine Kapitalrücklage bei der GmbH zur Stärkung der GmbH-Bilanz umgewandelt werden. Das ursprüngliche Darlehen reduziert sich dadurch auf 3.515.000,00 Euro. Buchhalterisch wurde der Vorgang auf Seiten der EKHN im Mai 2012 umgesetzt.

In der GmbH-Bilanz soll die Umsetzung lt. Geschäftsführer noch in der Bilanz 2012 erfolgen. Lt. Aussage der Kirchenverwaltung wurde die GmbH bereits im Februar 2011 schriftlich zur Umsetzung aufgefordert.

In diesem Zusammenhang fiel uns auf, dass die Werte bezüglich der Darlehenshöhe sowie die Dauer der Zinsbefreiung zwischen EKHN und GmbH in den Unterlagen unterschiedlich ausgewiesen bzw. angegeben waren.

Dies erweckt den Anschein, dass die Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen intensiviert werden könnte. Unserer Auffassung nach gehört es zu den Aufgaben eines Gesellschafters, relevante Finanzdaten abzugleichen bzw. zu hinterfragen.

ZPV – RT 51 -

Daneben wurde in 2010 zwischen der rechtlich selbständigen ZPV und der GmbH ein Darlehensvertrag über 2,6 Millionen Euro abgeschlossen, da die GmbH in dieser Höhe den noch offenen Restkaufpreis für das neu errichtete Schulgebäude nicht fristgemäß an die ZPV leisten konnte. Der Zinssatz für das Darlehen richtet sich nach der jeweils aktuellen Anlageverzinsung der EKHN (2010 und 2011 waren dies jeweils 3 %).

Nach unseren Kenntnissen hat die GmbH erstmals im Januar 2012* gezahlt; ein Restbetrag von 136.500,00 Euro für die Jahre 2010 und 2011 ist noch offen.

Lt. Aussage des Geschäftsführers der GmbH sollen die Zinsen durch die GmbH bezahlt werden.

Bezüglich der ab dem Jahr 2011 beginnenden Tilgung soll es zeitnah eine Vereinbarung zwischen der ZPV und der GmbH geben. Lt. Aussage des Geschäftsführers der GmbH ist es der GmbH derzeit nicht möglich, Tilgungsleistungen für dieses Darlehen zu erbringen.

Knautz- und Heerstiftung – RT 15 -

Zusätzlich hat die Knautz- und Heerstiftung, ihrem Zweck entsprechend, die Schule in 2008 mit 39.587,36 Euro für den Außenbereich der Schule und in 2011 mit 11.551,22 Euro für die Einrichtung eines EDV-Raumes unterstützt.

Für 2012 sind vom Kuratorium der Stiftung weitere ca. 30.000,00 Euro für diverse Maßnahmen veranschlagt worden.

Lt. Aussage des Geschäftsführers der GmbH sind die mit Geldern der Stiftung als auch mit Geldern des Fördervereines der Schule beschafften Anlagegüter in der Bilanz der GmbH bilanziert.

*Zinsen in Höhe von 19.500,00 Euro an die ZPV gezahlt.

2. Kaufmännischer Jahresabschluss der GmbH 2011

Der kaufmännische Jahresabschluss der GmbH schließt für 2011 mit einem Fehlbetrag von 279 TSD Euro. Zinsen für das Darlehen der ZPV sind mit 52 TSD Euro erfasst; dies entspricht einer Verzinsung von 2 %. Da der vereinbarte Zinssatz 3 % beträgt, wurde ein um 26 TSD Euro zu geringer Zinsaufwand berücksichtigt.

Durch den Jahresverlust erhöhte sich in der Bilanz 2011 der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 3,02 Mio. Euro bei einer Bilanzsumme von ca. 16,7 Mio. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber der EKHN sind in der Bilanz zum 31.12.2011 in einer Gesamthöhe von 9.365.080,61 Euro ausgewiesen. Davon entfallen 2.704.000,00 Euro auf das Darlehen der ZPV incl. Zinsen, 4.699.446,00 Euro auf das Darlehen des Darlehensfonds incl. Zinsen und 1.961.080,61 Euro auf laufende Personalkostenerstattungen.

Zukünftige mögliche Risiken für die GmbH-Bilanz

Eine Finanzierungslücke droht eventuell aus dem neuen Vertrag mit dem Westerwaldkreis für die Jahre 2011 bis 2016. Zur Zeit ist noch nicht klar, ob tatsächlich 100 % der gegenüber dem Kreis angemeldeten Kosten auch tatsächlich erstattet werden, da die Kostenstruktur dem „Kreisstandard“ entsprechen muss. Bisher wurde für 2011 ein Abschlag über 150 TSD Euro durch den Kreis geleistet. Die endgültige Abrechnung soll im Oktober 2012 erfolgen. Erst in 2016 rechnet der Geschäftsführer der GmbH mit besseren Konditionen für die Schule. Die tatsächlichen Personalkosten der GmbH liegen tariflich bedingt über den erstatteten Personalkosten durch das Land Rheinland-Pfalz. Laut der Gewinn- und Verlustrechnung 2011 lag die Differenz bei ca. 107 TSD Euro. Dieses strukturelle Ungleichgewicht ist dauerhaft nicht ausgleichbar.

Mittelfristig wird für die nächsten Jahre eine Erweiterung der Schule über „Modulbauten“ durchgeführt. Für 2012 und 2013 sind je 150 TSD Euro zusätzliche Kostenbelastungen möglich. Nach Aussage des Geschäftsführers werden die Belastungen durch umfangreiche Eigenleistungen aber geringer eingeschätzt.

In der Bilanz der GmbH für 2011 ist noch eine Darlehensforderung über 100 TSD Euro an den Freundeskreis Grundschule Mogendorf mit ca. 110 TSD Euro inklusive ausstehender Zinsen offen. Während die offenen Zinsen in Höhe von 5.000,00 Euro für 2011 in 2012 gezahlt wurden, wird der Darlehensrückfluss vom Geschäftsführer der GmbH als nicht sehr realistisch eingeschätzt.

Insoweit droht durch eine Abschreibung ein außerordentlicher Verlust von 100 TSD Euro. Die Einschätzung bzw. Erwartung von jährlich 400 TSD Euro zusätzlichen Einnahmen durch den Förderkreis der Schule waren bisher zu optimistisch.

Diese Erwartung ist in einem Gutachten über die wirtschaftliche Lage der GmbH geäußert worden, das die EKHN 2010 in Auftrag gegeben hatte.

In 2011 lagen die Einnahmen bei 215 TSD Euro; in 2012 werden ca. 260 TSD Euro erwartet. Wegen Baumängeln aus der Vergangenheit laufen derzeit noch drei Beweissicherungsverfahren. Diese könnten, nach Meinung des Rechtsanwaltes der GmbH, noch mindestens 2 Jahre andauern.

Für mögliche Risiken daraus hat die GmbH in ihrer Bilanz keine Rückstellungen gebildet.

Empfehlungen des RPA

Aus den geschilderten Sachverhalten heraus sollte die EKHN als Hauptgesellschafter der GmbH (90 % Kapitalbeteiligung) die wirtschaftliche Schieflage der Schule, die noch aus Fehlern der Anfangszeit herrührt, endgültig beseitigen und gleichzeitig ihren eigenen Haushalt auf eine klare verlässliche Basis stellen.

Dazu sind nach unserer Auffassung folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Die jährlich entstehenden Defizite der GmbH sind ab dem Jahr 2012 über die Funktion 5131 im gesamtkirchlichen Haushalt auszugleichen. Dies wird auch bei den beiden Grundschulen Freienseen und Weiten-Gesäß (Kapitalanteil der EKHN jeweils 80 %) praktiziert.
2. Noch bestehende rückständige Kasseneinnahmereste zum 31.12.2012 im gesamtkirchlichen Haushalt bei der Funktion 5131 aus Personalkostenerstattungen sollten über die gesamtkirchliche Haushaltsausgleichsrücklage vollumfänglich ausgeglichen werden. Zukünftig entstehende Defizite, resultierend aus geringeren Erstattungen des Landes Rheinland-Pfalz und höherer Entlohnung nach KDAVO, würden dann unter die jährliche Defizitabdeckung fallen.
3. Das bestehende Darlehen über 3.515.000,00 Euro (Stand nach Umwandlung eines Teilbetrages von 1.000.000,00 Euro zur Erhöhung der Kapitalrücklage) ist, je nach der finanziellen Belastbarkeit des Darlehensfonds, sukzessive in einen Zuschuss bzw. um die Eigenkapitalbasis der GmbH zu stärken, in eine Kapitalrücklage umzuwandeln. Andernfalls müssten Tilgungsleistungen und ab 2016 die laufenden Zinszahlungen, ebenfalls über die Funktion 5131 des gesamtkirchlichen Haushalts an den Darlehensfonds geleistet werden.
4. Die Tilgungs- und Zinsleistungen für das Darlehen der ZPV im Umfang von 2,6 Mio. Euro sind ebenfalls ab dem Haushaltsjahr 2012 über die Funktion 5131 im gesamtkirchlichen Haushalt an die ZPV zu leisten. Insgesamt würden alle diese Maßnahmen dazu führen, dass sowohl die GmbH, die ZPV als auch der Sonderrechtsträger Darlehensfonds der EKHN auf eine berechenbare finanzielle Basis ausgerichtet werden. Die finanzielle Belastung verbliebe im EKHN-Haushalt und damit beim verantwortlichen Hauptgesellschafter der GmbH.

Aus Sicht der Kirchenverwaltung sollte der Konsolidierungsprozess im Gymnasium Bad Marienberg – auch angesichts des Zinsmoratoriums bis 2016 (Kirchenleitungsbeschlusses vom 10.04.2010) – abgewartet werden.

12.3. TAGUNGSSTÄTTEN

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 29. Mai 2008 die Zusammenführung folgender Tagungsstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu einem Gesamtbetrieb beschlossen:

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Religionspädagogischen Studienzentrum Schönberg
- Tagungsstätte im Schloss Herborn
- Haus Friedberg
- Tagungsstätte im Zentrum Ökumene

Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“.

Die Satzung für den Gesamtbetrieb gilt in der Fassung vom 26. Januar 2012 (Amtsblatt der EKHN Nr. 3/2012, Seite 96).

Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 aller Tagungsstätten wurden geprüft und separate Prüfungsberichte erstellt.

Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit fiel uns auf, dass das Aufgabenspektrum der Geschäftsführerin der Tagungshäuser so umfangreich und arbeitsintensiv ist, dass es unseres Erachtens dringend notwendig wäre, in diesem Bereich eine personelle Verstärkung vorzunehmen.

Unter dem Vorbehalt der Jahresabschlussprüfung stellen sich die vorläufigen Zahlen der Jahresabschlüsse wie folgt dar:

Tagungsstätte	Umsatzerlöse €	Jahresergebnis €	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit €	Zuschuss Gesamt €	Zuschuss (leistungsabhängig) €	Übernachtungen	Kapazitätsauslastung %	Personalkostenanteil/ Umsatz %
Kloster Höchst	897.993,35	-10.520,79	-11.977,79	156.386,40*	102.284,75	19.411	45	60,5
Jugendburg Hohensolms	637.592,89	-70.298,91	-71.857,34	140.579,55*	116.204,50	17.196	40	83,5
Martin-Niemöller-Haus	557.868,55	-271.365,42	-277.820,21	1.155.557,45*	1.104.133,45	6.072	49	117,5
RPZ Schönberg	566.138,00	-27.431,95	-28.430,50	75.932,08*	47.302,50	9.076	57	66,0
Schloss Herborn	403.008,23	-70.143,41	-70.143,41	55.191,42*	29.191,00	4.376	44	89,4
Zentrum Ökumene	115.594,21	-118,00	-119,86	40.161,12**	40.161,12	670	18	91,7
Haus Friedberg	171.346,45	-2.410,00	-2.410,00	75.412,87**	75.412,87	1.192	22	83,7
Gesamt	3.349.541,68	-452.288,88	-462.759,11	1.699.220,89	1.514.690,19	57.993	39,3	84,6

Die Zuschüsse für die Tagungshäuser (mit Ausnahme des Tagungshauses im Zentrum Ökumene und des Hauses Friedberg) ermitteln sich leistungsabhängig. Pro Verpflegungstag eines EKHN-Gastes zahlt die Landeskirche 10 €. Darüber hinaus werden in Einzelfällen für bestimmte Zwecke weitere Zuschüsse gezahlt.

*Der Gesamtzuschuss beinhaltet neben dem leistungsbezogenen Zuschuss einen Zuschuss für Bauunterhaltung. Dieser Zuschuss hat das Jahresergebnis nicht positiv beeinflusst, da ihm Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber standen.

**Bei den Tagungshäusern Zentrum Ökumene und Friedberg erfolgen Defizitfinanzierungen (Defizit abzüglich der Abschreibung auf die Eröffnungsbilanzwerte).

12.4. WIRTSCHAFTSBETRIEB ZENTRUM VERKÜNDIGUNG DER EKHN

Seit dem Haushaltsjahr 2008 ist der Arbeitsbereich „Materialien/Arbeitshilfen“ im Zentrum Verkündigung als eigener Wirtschaftsbetrieb eingerichtet.

Die Buchhaltung des Wirtschaftsbetriebes erfolgt auf kaufmännischer Basis unter Anwendung des Softwareprogramms Syska SQL Rewe. Für den Wirtschaftsbetrieb wurde eine Sonderkasse eingerichtet.

Die anteiligen Personal- und Sachkosten, die vom Zentrum Verkündigung für den Wirtschaftsbetrieb beigesteuert werden, werden in der Buchhaltung des Wirtschaftsbetriebs gleichzeitig als Aufwand und Zuschuss abgebildet.

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22,8 TSD Euro ab.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Februar 2012. Zu dem Ergebnis der Prüfung erging eine Prüfungsbestätigung.

13. STIFTUNGEN

Die Jahresrechnungen nachfolgend aufgeführter unselbständiger nicht rechtsfähiger Stiftungen werden durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Nach Abschluss der Prüfungen ergehen gesonderte Prüfberichte an die einzelnen Geschäftsführungen der Stiftungen und die Stiftungsaufsicht.

Die Zahlen der Jahresabschlüsse stellen sich wie folgt dar:

Stiftungen	Stiftungskapital zum 31.12.2011 in Euro	Zuwachs Stif- tungskapital in Prozent	Erträge aus Finanzanlagen in Euro	Ausgaben für den Stiftungszweck in Euro	Zustiftungen/ Spenden in Euro	Anlage des Stiftungs- kapitals
Pkt.						
13.1 Versorgungsstiftung	515.700.615,90	3,93	16.673.860,94	0,00	0,00	GKK
13.2 Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	415.081,06	1,86	19.127,94	11.551,22	0,00	GKK*
13.3 Hermann-Schlegel-Stiftung	2.748.134,51	3,19	128.527,40	54.300,00	10.760,99	GKK *
13.4 Zur-Nieden-Stiftung	464.465,79	3,87	21.773,90	15.000,00	10.525,96	GKK *
13.5 Bekennen und Versöhnen	207.109,29	1,69	10.019,07	7.624,03	1.050,00	GKK *
13.6 Hildegard und Karl Bär-Stiftung	342.278,59	9,06	16.457,99	8.010,00	20.000,00	GKK *
13.7 Stiftung Gemeinde im Aufbruch	382.309,26	4,93	18.003,42	7.940,00	10.525,96	GKK*
13.8 Scio-Stitung	50.554,97	15,86	1.919,97	0,00	5.000,00	GKK *

* Das Stiftungsvermögen ist bei der Gesamtkirchenkasse angelegt. Für die Anlage des Stiftungskapitals gewährt die Gesamtkirchenkasse einen Zinssatz von 5,0 %.

13.1. VERSORGUNGSSTIFTUNG - Rechtsträger 0900010043

Die Versorgungsstiftung schloss das Haushaltsjahr 2011 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit ca. 20,2 Mio. Euro ab.

Geplant waren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 17,1 Mio. Euro; entsprechend liegt das Rechnungssoll um 18,0 % über diesem Wert.

Die Abweichung beruht auf ca. 3,1 Mio. Euro höheren Zinseinnahmen, die entsprechend auch auf der Ausgabe Seite zu höheren Rücklagenzuführungen geführt haben.

Weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben gab es wie bereits im Vorjahr Zu- oder Abflüsse von oder an den allgemeinen Haushalt der EKHN.

Im Jahresabschluss 2010 waren knapp 25,0 Mio. Euro für die Verstärkung der Kapitalbasis der Versorgungsstiftung vorgesehen. Dieses Geld steht momentan noch als zweckgebundene Rücklage im Vermögenshaushalt der EKHN.

Das Vermögen hat sich insgesamt von 496,2 Mio. Euro um 19,5 Mio. Euro auf 515,7 Mio. Euro erhöht. Der Vermögenszuwachs beträgt 3,9 %.

Das Vermögen der Versorgungsstiftung setzt sich ausschließlich aus vier großen Vermögenspositionen zusammen:

Zum einen über einen Bestand von Rückdeckungsversicherungen gegenüber vier Versicherungsunternehmen im Volumen von 80,5 Mio. Euro, einem gewährten Darlehen gegenüber der EKHN über noch ausstehende 35,4 Mio. Euro, Kassenbestandsmittel von 34,5 Mio. Euro sowie Anteile an Wertpapierspezialfonds über 365,3 Mio. Euro.

Die einzelnen genannten Vermögenspositionen änderten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Die Rückdeckungsversicherungswerte wurden planmäßig um 6,2 Mio. Euro erhöht.

Das der EKHN gewährte Darlehen wurde von dieser planmäßig in Höhe von ca. 1,75 Mio. Euro getilgt. Der Kassenbestand erhöhte sich um ca. 9,5 Mio. Euro.

Der Wertpapierbestand in den Wertpapierspezialfonds wurde im Berichtsjahr um 5,5 Mio. Euro von 359,8 Mio. Euro auf 365,3 Mio. Euro bzw. um 1,5 % erhöht.

Außerhalb des Dachfonds MI – F 62 wird als separate Fondsanlage nur noch der europäisch investierte Immobilienfonds Axa Real Invest Europe 1 im Volumen von unverändert 40,0 Mio. Euro geführt.

Die Kurswerte der Fondsanteile lagen zum 31.12.2011 bei 450,0 Mio. Euro (Vorjahr: 459,4 Mio. Euro).

Aus dem Saldo zwischen Buch- und Kurswerten ergeben sich zum 31.12.2011 stille Reserven in Höhe von 84,7 Mio. Euro (Vorjahr 99,6 Mio. Euro).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Stillen Reserven um 14,9 Mio. Euro bzw. um 15,0 % reduziert.

Die Prüfung des Haushaltsabschlusses 2011 wird durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Hierüber ergeht ein gesonderter Prüfbericht an den KSV, die Kirchenleitung, den Rechnungsprüfungsausschuss sowie an den Vorstand der Versorgungsstiftung

13.2. RENATE KNAUTZ & ERHARD HEER-STIFTUNG - Rechtsträger 0900010015

Aufgrund des Kirchenleitungsbeschlusses vom 18.03.2004 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung „Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer“ in die treuhänderische Verwaltung der EKHN übernommen.

Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg.

13.3. HERMANN-SCHLEGEL-STIFTUNG - Rechtsträger 0900010013

Die Stiftung wurde am 07.03.1972 errichtet. Treuhänderin war die Männerarbeit der Ev. Kirche in Hessen und Nassau e.V. Darmstadt.

Seit dem 01.10.2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch die Abteilungsleitung der Abteilung Kirchliche Praxis (jetzt: Dezernat Kirchliche Dienste). Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 05.02.2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Nach dem Willen der Stifterin der „Hermann-Schlegel-Stiftung“, Anna Metzger, ist der Stiftungsertrag zur zusätzlichen Förderung der Ruheständlerarbeit und der Handwerkerarbeit der Männerarbeit der Ev. Kirche in Hessen und Nassau bestimmt.

13.4. ZUR-NIEDEN-STIFTUNG - Rechtsträger 0900010012

Aufgrund der Stiftungsurkunde vom 31.07.1968, ausgestellt von Propst Dr. Ernst zur Nieden, wurde rückwirkend zum 01.01.1950 eine unselbständige private Stiftung errichtet.

Stiftungszweck ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besondere neue Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der EKHN. Diesem Zweck dienen die Erträge aus dem Stiftungsvermögen. Der Verbrauch des Stiftungsvermögens zu einem angemessenen wichtigen Zweck soll nach der Stiftungsurkunde ebenfalls erlaubt sein.

Seit dem 01.10.2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch die Abteilungsleitung der Abteilung Kirchliche Praxis (jetzt: Dezernat Kirchliche Dienste).

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 05.02.2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

13.5. STIFTUNG BEKENNEN UND VERSÖHNEN - Rechtsträger 0900010017

Durch Treuhandvertrag vom 21.08.2006 wurde vom Evangelischen Bund e. V., Bensheim, die rechtlich unselbständige Stiftung „Bekennen und Versöhnen“ errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Die Stiftung hat in ihrer Satzung vom 21.08.2006 folgenden Zweck festgelegt:

„Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes Bensheim. Die Stiftung dient der Förderung von Projekten des Instituts, die dem Grundsatz von „Bekennen und Versöhnen“ in der konfessionskundlichen und ökumenischen Forschung, Lehre und Bildung dienen.“

13.6. HILDEGARD UND KARL BÄR-STIFTUNG - Rechtsträger 0900010018

Durch Stiftungsgeschäft/Treuhandvertrag vom 18.01.2007 wurde von Frau Hildegard Bär die rechtlich unselbständige Stiftung „Hildegard und Karl Bär – Stiftung“ errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Mit Satzung vom 18.01.2007 wurde folgender Stiftungszweck festgelegt:

„Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung der nachfolgend aufgezählten gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderungen betreuen:

1. Albert-Schweitzer Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V., Berlin
2. Bruderschaft Salem gGmbH, Stadtsteinbach/Frankenwald
3. Christoffel Blindenmission Deutschland e. V., Bensheim
4. Hilfe für Kinder aus Elendsvierteln e. V. „die Schwestern Maria“, Ettlingen
5. Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund
6. Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Darmstadt e. V. „Behindertenzentrum Rossdorf“, Rossdorf
7. Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V., Karlsruhe
8. Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal
9. SOS-Kinderdörfer Weltweit, Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München
10. Stiftung von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Kirchliche Stiftung, Bethel

13.7. STIFTUNG „GEMEINDE IM AUFBRUCH“ - Rechtsträger 0900010019

Die Stiftung wurde in 2007 von der EKHN und dem Ehepaar Wehrstein gegründet. In die Stiftung wurden von der EKHN die Nachlässe von Frau Scheefers und Frau Friedrich eingebracht. Die beiden Erblasserinnen haben keine Vorgaben für die Verwendung der Nachlässe verfügt. Ihre persönliche Nähe zur kirchengemeindlichen Arbeit legte jedoch nahe, die Nachlässe in eine Stiftung einzubringen, die dem Gemeindeaufbau dient. Die Stiftung dient dem Zweck, die Entwicklung von Kirchengemeinden und übergemeindlichen Initiativen zu fördern. Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Die Stiftung wird vom Zentrum Verkündigung betreut.

13.8. SCIO-STIFTUNG - Rechtsträger 0900010071

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 19. November 2009 wurde die Errichtung der Scio-Stiftung zur Förderung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus beschlossen. Es handelt sich um eine nichtrechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der EKHN.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt auf der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen.

Organ der Stiftung ist ein dreiköpfiger Beirat. Neben der Leiterin bzw. dem Leiter der Stabsstelle Zentralarchiv und –Bibliothek als geborenes Mitglied besteht er aus zwei weiteren Mitgliedern, die auf Vorschlag der Kirchenleitung berufen werden. Der Beirat hat sich am 11. März 2010 konstituiert.

14. TREUHANDVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN

Treuhandvermögen ist fremdes Vermögen, das durch die EKHN (Gesamtkirchenkasse) verwaltet wird.

14.1. TREUHANDVERMÖGEN VON KIRCHENGEMEINDEN

Die drei Vermögensmassen Kapitalvermögen von Kirchengemeinden (Kirchenvermögen), kirchengemeindliche Pfarreikapitalien (Pfarreivermögen) und Stiftungskapitalien werden innerhalb der jeweiligen Rechnungsreise in Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben geführt und ausschließlich über die Vermögenswirtschaft (Sachbuchteil 91) verwaltet.

14.1.1. KAPITALVERMÖGEN VON KIRCHENGEMEINDEN - Rechtsträger 0900010021

Den anlegenden Kassen sowie den sonstigen Anlegern wird durch die Anlage bei der Gesamtkirchenkasse für 2011 weiterhin eine Mindestverzinsung in Höhe von 3,0 % zugesagt. Darüber hinaus wird den Anlegern - je nach der Ertragsentwicklung - ein Bonus für die Einlage gewährt. Für das Haushaltsjahr 2011 gab es aufgrund der stark gesunkenen Kapitalmarktrenditen keinen Bonus auf die Basisverzinsung.

Ein evtl. von der Gesamtkirchenkasse erwirtschafteter Zinsüberschuss wird im Rechtsträger angesammelt und angelegt, um in Zeiten geringerer Anlageerträge den Anlegern eine angemessene Verzinsung bieten zu können.

Das Kapitalvermögen im Rechtsträger 21 hat sich auf der Passivseite im Haushaltsjahr 2011 von 598,4 Mio. Euro auf 644,7 Mio. Euro um 7,7 % bzw. um ca. 46,3 Mio. Euro erhöht.

Kapitalzuwächse gab es im Bereich der gemeindlichen Kirchenkapitalien mit ca. 16,2 Mio. Euro, im Bereich Stiftungskapitalien mit ca. 4,6 Mio. Euro und bei den Kollektenkassen mit ca. 2,6 Mio. Euro, sowie bei den Kirchenkapitalien sonstiger Körperschaften mit ca. 20,9 Mio. Euro .

Passiva

GLD	Bezeichnung	Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2011 in Euro	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2011 in Euro	Anteil am Vermögen in %
6300.00	Gewinn- Verlustvortrag 2011 (für Zinsausgleich)	45.284,50	-1.568.177,42	-0,2
6400.00	ZPV-Anteil Amprion M 31	0,00	3.000.000,00	0,5
6510.10 bis 18	Treuhandvermögen d. Kirchengemeinden	261.658.956,07	277.902.731,60	43,1
6510.19	Kollektenkassen	33.888.508,37	36.514.088,83	5,7
6510.30 bis 98	Kapitalien sonstiger Körperschaften	232.224.325,43	253.147.496,61	39,3
6999.01	Pfarrbesoldungskapitalien	15.134.820,23	15.606.213,12	2,4
6999.02	Stiftungskapitalien	55.461.542,30	60.085.646,22	9,3
	Summe	598.413.436,90	644.687.948,96	100,0

Der unter der Gliederungsziffer 6300.00 „Zinsabrechnung Anleger“ gebuchte Betrag stellt keine Verbindlichkeit gegenüber den Anlegern dar.

Es waren bisher im Wesentlichen erwirtschaftete, aber nicht an die Anleger ausgeschüttete Kurs- und Zinsgewinne.

Aufgrund des im Berichtsjahres gesunkenen Kapitalmarktniveaus sind die Positionen von ca. 0,05 Mio. Euro auf ca. -1,57 Mio. Euro abgeschmolzen, um die Mindestverzinsung gegenüber allen Anlegern aufrecht zu erhalten. Dadurch ist bei dieser Position erstmals eine Art „Verlustvortrag“ gegeben.

Dieser „Verlustvortrag“ und die Zinsgarantie für die Anleger wird durch die „Stille Reserven“, die in den Wertpapieranlagen des Dachfonds MI-F01 enthalten sind, abgesichert; die stille Reserven, betragen zum 31.12.2011 ca. 53,2 Mio. Euro (Vorjahr ca. 76,7 Mio. Euro).

Generell stellt sich aufgrund der Kapitalmarktsituation mit historisch niedriger Kapitalmarktverzinsung die Frage, ob nicht zukünftig nur Kapitalerträge ausgeschüttet werden, die auch vorher erwirtschaftet (realisiert) worden sind.

Auf diese Weise wird die Vermögenssubstanz des Treuhandvermögens auf Dauer ungeschmälert erhalten.

Für die Anlage von Stiftungskapital beträgt die Garantieverzinsung 5 % pro Jahr. Die höhere Verzinsung ist damit begründet, dass Stiftungskapital bei der Gesamtkirchenkasse für mindestens fünf Jahre anzulegen ist. Auf die Garantieverzinsung wurde im Berichtsjahr kein Bonus gewährt. Auch hier wäre die Frage, ob die Zinsen zugunsten der Anleger zumindest mittelfristig abzusenken wären, um der Lage auf den Kapitalmärkten Rechnung zu tragen.

Im RT 21 wurden ca. 18,45 Mio. Euro an Zinserträgen erwirtschaftet. Davon entfallen ca. 3,5 Mio. Euro auf den Anteil des Rechtsträgers am Kassenbestand der Gesamtkirchenkasse sowie ca. 14,9 Mio. Euro auf die Ausschüttungen aus den Wertpapierspezialfonds. Weiterhin wurden 0,05 Mio. Euro aus dem Gewinnvorkonto 2010 und dem Treuhandvermögenskonto entnommen, die bisher als Ausgleichsposten für Zinsschwankungen passiviert waren.

Von diesen Erträgen wurden ca. 14,6 Mio. Euro kapitalisiert und ca. 5,4 Mio. Euro an die Anleger ausgeschüttet. Die Ausschüttungen lagen damit um ca. 1,55 Mio. Euro über den erwirtschafteten Zinserträgen. Es wird angestrebt, diesen „Verlustvortrag“ durch Mehrerträge in 2012 auszugleichen.

Von der Gesamtausschüttungssumme gingen an die gemeindlichen Pfarreikapitalien (RT 22) rd. 0,46 Mio. Euro und an die Stiftungskapitalien (RT 23) rd. 2,9 Mio. Euro.

Aktiva

GLD	Bezeichnung	Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2011 in Euro	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2011 in Euro	Anteil am Vermögen in %
1400.09	Wertpapiere im Depot (EKK)	9.669.378,22	9.669.378,22	1,5
1400.35	EKHN THV-Dachfonds (Metzler Invest)	502.388.538,91	521.268.538,91	80,9
1400.35 (UK 3)	ZPV-Beteiligung Amprion M 31	0,00	3.000.000,00	0,4
1400.97	Wertpapiere im Depot (Commerzbank, Frankfurt)	5.000.000,00	5.000.000,00	0,8
3900.00	positiver Anteil am Kassenbestand	81.355.519,77	105.750.031,83	16,4
Summe		598.413.436,90	644.687.948,96	100,0

Die Stille Beteiligung an der EKK (GLD 1400.09) beträgt unverändert ca. 9,7 Mio. Euro. Die Zinsen hierauf beliefen sich im Berichtsjahr auf 5 %. Ebenso wird unverändert ein Schuldscheintitel der Commerzbank (GLD 1400.97) im Volumen von 5,0 Mio. Euro gehalten. Dieser hat eine Laufzeit bis 03/2018 bei einer Verzinsung von 6,0 %. Treuhänderisch wurde für die ZPV ein Anteil von 3,0 Mio. Euro als Anteil an dem Geschlossenen Fonds Amprion M 31 übernommen. Lt. Verwaltung wurde die Anlage im Treuhandvermögen gewählt, da nur eine Vertragspartei (in diesem Fall die EKHN) Anteile erwerben konnte und der Anteil der ZPV für einen Eigenerwerb mit 3,0 Mio. Euro zu niedrig gewesen ist. Eine entsprechende Verbindlichkeit ist in der Bilanz der ZPV für 2011 bilanziert.

Anteile am Dachfonds wurden im Berichtsjahr im Volumen von ca.18,9 Mio. Euro hinzu erworben; dies wurde für eine Beteiligung am Fonds Amprion M 31 (ehemaliges Stromnetz der RWE AG) verwandt.

Die Anlage im Dachfonds hat sich entsprechend von 502,4 Mio. Euro auf 521,3 Mio. Euro erhöht.

Die einzelnen Spezialfonds und der Dachfonds selbst werden von Wirtschaftsprüfern geprüft. In allen Fällen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die liquiden Kassenbestandsmittel (GLD 3900.00) erhöhten sich im Berichtsjahr nochmals von 81,4 Mio. Euro auf einen neuen Höchststand von 105,8 Mio. Euro.

Wertpapierfonds des Treuhandvermögens von Kirchengemeinden

FDS-Bez. Sachbuchteil Buchungsstelle	Buchvermögen		Fondsvermögen (Kurswert)	
	Stand zum 01.01.2011	Stand zum 01.01.2011	Stand zum 01.01.2011	Stand zum 01.01.2011
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
EKHN THV Dachfonds (91/1400.35)	502,39	521,27	579,13	574,47
Summe	502,39	521,27	579,13	574,47

Anteil der Fonds (Buchwerte) am Vermögen : 80,9 %

Die stille Reserve zum 31.12.2011 beträgt 53,2 Mio. Euro.

14.1.2. KIRCHENGEMEINDLICHE PFARREIKAPITALIEN - Rechtsträger 0900010022

Die Erträge des Pfarreivermögens des Haushaltsjahres von 461.115,50 Euro wurden zur Pfarrbesoldung an die Gesamtkirche abgeführt (siehe RT 1, SBT 00, Funktion 0510.00.0410). Die Geldanlage erfolgt ausschließlich im Kapitalvermögen der Kirchengemeinden (Rechtsträger 0900010021).

Der Anteil der kirchengemeindlichen Pfarreikapitalien an den Kapitalvermögen der Kirchengemeinden hat sich im Haushaltsjahr 2011 von 15.134.820,23 Euro um insgesamt 471.392,89 Euro erhöht (durch saldierte Ein- und Auszahlungen von bzw. an die Kirchengemeinden) und betrug am Ende des Haushaltsjahres 15.606.213,12 Euro.

14.1.3. STIFTUNGSKAPITALIEN - Rechtsträger 0900010023

In ihrer Sitzung am 18.05.2006 hat die Kirchenleitung die Errichtung einer höher verzinslichen Anlagemöglichkeit ab dem 01.07.2006 für kirchliche Stiftungen bei der Gesamtkirchenkasse beschlossen. Der garantierte Zinssatz beträgt 5 % bei einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus ist auch bei besonders guter Entwicklung des Vermögens bzw. der Ertragslage die Gewährung eines Bonus möglich.

Seit dem 03.08.2006 können Stiftungskapitalien in diesem Rechtsträger angelegt werden. Die Anlage des Vermögens erfolgt ausschließlich im Rechtsträger 21 (Kapitalvermögen von Kirchengemeinden).

Das Kapital betrug am Anfang des Haushaltsjahres 55.461.542,30 Euro.

Die Zuführungen von Kapital bis zum Ende des Haushaltsjahres betragen insgesamt saldiert 4.624.103,92 Euro und dadurch erreichte das Kapital zum 31.12.2011 einen Stand in Höhe von 60.085.646,22 Euro (+8,3 %).

Die Erträge werden gemäß den Stiftungsrichtlinien ausgeschüttet und betragen 2.890.502,63 Euro.

Bis zum 31.12.2011 hatten 122 Stiftungen ihr Stiftungskapital zur Verwaltung an diesen Rechtsträger übertragen. 7 Stiftungen kamen im Haushaltsjahr neu hinzu; sie brachten dabei alleine Stiftungsmittel mit Stand vom 31.12.2011 von insgesamt 2.418.545,08 Euro ein.

15. WEITERE RECHTLICH SELBSTÄNDIGE EINRICHTUNGEN

15.1. EVANGELISCHE HOCHSCHULE

Die Buchhaltung wird kameralistisch geführt und in der Gesamtkirchenkasse unter einem eigenen Rechtsträger abgewickelt.

Die Jahresrechnung der EFH wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und es wird ein separater Prüfungsbericht erstellt.

15.2. ZENTRALE PFARREIVERMÖGENSVERWALTUNG DER EKHN

Die Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht wird dem Kirchensynodalvorstand, dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Finanzausschuss der Synode sowie der Kirchenleitung zugeleitet.

15.3. EKHN-STIFTUNG

Die Jahresrechnung der EKHN Stiftung wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht wird dem Kirchensynodalvorstand, der Kirchenleitung, der Stiftungsaufsicht der EKHN und dem Kuratorium der Stiftung zugeleitet.

16. BERECHNUNG DES STRUKTURELLEN ÜBERSCHUSSES LAUT KDAVO

Die Kirchenleitung hat die ergebnisorientierte Bonuszahlung gemäß § 37 Abs. 3 S. 3 KDAVO ermittelt. Danach ergibt der positive Saldo des bereinigten Jahresabschlusses einen Wert zwischen 2,00 und 2,74 der operativen Ausgaben (§ 2e der Anlage 3 zur KDAVO vom 29.01.2008 / ABI. der EKHN 2008 S. 154).

Der Wert gilt auch entsprechend für die Bonusberechnung der Pfarrer/innen und Kirchenbeamte/Beamtinnen gemäß der RVO über die Gewährung einer Bonuszahlung (BZVO) vom 14.04.2011 (AB der EKHN 2011, S.161). Dieses Ergebnis hat der Rechnungsprüfungsausschuss der 11. Kirchensynode bestätigt.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)
11. Kirchensynode
Rechnungsprüfungsausschuss

Protokoll

Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN (RPA) in Darmstadt für das Haushaltsjahr 2011

Die Jahresrechnung des RPA schließt in Euro wie folgt ab:

Geplante Einnahmen	108.550,00	Geplante Ausgaben	1.358.121,00
Tatsächliche Einnahmen	<u>136.587,12</u>	Tatsächliche Ausgaben	<u>1.328.549,62</u>
	+		-
	28.037,12		29.571,38
Einsparung	+	<u>57.608,50</u>	

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 des RPA wurde am 28. August 2012 durch die beiden Unterzeichner in den Räumen des RPA in Darmstadt durchgeführt.

Zur Prüfung wurden die Sachbuchausdrucke über den Jahresabschluss, die dazu gehörenden Ordner mit den Belegen und der Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2011 für den Haushaltsabschnitt 7700 zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen wurden von Frau Oberst erstellt. Sie und der Leiter des RPA, Herr Muth, standen für die Beantwortung von Fragen bereitwillig zur Verfügung.

Die stichprobenweise vorgenommene Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Übereinstimmung der Belege mit dem Sachbuch wurde festgestellt.

Die Einsparung nach Abschluß der Jahresrechnung hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar verringert, die Rücklagen konnten dennoch gestärkt werden.

Gegen die Wirtschaftlichkeit der Amtsführung haben sich gleichfalls keine Beanstandungen ergeben.

Die Abnahme der Jahresrechnung 2011 des RPA wird uneingeschränkt empfohlen.



Hansjörg Thomas



Herbert Schäfer

Darmstadt, den 28. August 2012